



universität  
wien

# Diplomarbeit

## Sexuelle Gewalt in einem neuen Krieg: Das Beispiel des Konfliktes in der Demokratischen Republik Kongo

Verfasserin

Elisabeth Engl

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im März 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Herbert Gottweis

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
<b>Erster Teil. Ist der Kongo-Konflikt ein Beispiel für einen neuen Krieg? .....</b>	<b>4</b>
Kapitel 1. Die Entwicklung des Kongo-Konfliktes.....	4
1.1 Von der belgischen Kolonialherrschaft über Mobutu zu Kabila.....	4
1.2 Akteure: Aktive bewaffnete Gruppen im Ostkongo und ihre teilw. Unterstützung durch Nachbarstaaten 11	
1.3 Direkte ausländische Interventionen: Ruanda, Uganda, Zimbabwe, Angola, Burundi und Namibia .....	14
Kapitel 2. Der Krieg im Wandel der Zeit: Definitionsversuche als Hilfe, die Wirklichkeit zu verstehen .....	17
2.1 „Klassische“ Staatenkriege .....	17
2.2 Die Veränderung des Krieges im 20. Jahrhundert und die Tendenz zum neuen Krieg.....	18
2.2.1 Charakteristika des neuen Krieges bei Mary Kaldor.....	22
2.2.2 Charakteristika des neuen Krieges bei Klaus Schlichte .....	24
2.2.3 Charakteristika des neuen Krieges bei Herfried Münkler .....	26
2.2.4 Mögliche Kritik am Konzept der neuen Kriege .....	27
Kapitel 3. Fallbeispiel Demokratische Republik Kongo: Ein neuer Krieg?.....	29
3.1 Bestimmung nach den Kriterien Mary Kaldors.....	30
3.1.1 Politik der Identität.....	30
3.1.2 Die Art der Kriegsführung: Gewalt gegen Zivilisten .....	34
3.1.3 Finanzierung der Rebellen .....	39
3.2 Bestimmung nach den Kriterien Herfried Münklers .....	40
3.2.1 Privatisierung der Gewalt durch einen schwachen Staat.....	40
3.2.2 Asymmetrie der Stärke zwischen den kämpfenden Parteien.....	43
3.2.3 Demilitarisierung; nicht-professionelle Kämpfer. ....	43
3.3 Bestimmung nach den Kriterien Klaus Schlichtes .....	43
3.3.1 Entstaatlichung der Gewalt .....	43
3.3.2 Verschiebung von politischen zu ökonomischen Motiven.....	44
3.3.3 „Barbarisierung“ der Gewalt.....	52
<b>Zweiter Teil.....</b>	<b>53</b>
Kapitel 4. Gibt es eine Barbarisierung der Gewalt? Vergewaltigungen an Frauen als Kriegstaktik in der Demokratischen Republik Kongo .....	53
4.1 Verbreitete Arten sexueller Gewalt.....	57
4.2 Der soziale Status von Frauen in der DRC.....	59
4.3 Die rechtliche Situation: Ein Klima der Straffreiheit.....	61
Kapitel 5. Erklärungen für Vergewaltigungen im Krieg: Der Stand der Forschung .....	65
5.1 Die Gelegenheit zur Vergewaltigung.....	71
5.2 Vergewaltigung als rationale Kriegstaktik .....	72
5.2.1 Als strategisches Mittel, um Territorium zu erlangen und die Verhandlungsbasis zu stärken .....	72
5.2.2 Vergewaltigung als Mittel des Machterhalts, des Terrors und der Bestrafung.....	73
5.2.3 Als Mittel zur Vertreibung von Zivilisten und zur Zerstörung ihrer Gesellschaft .....	75
5.2.4 Vergewaltigung als symbolischer Akt der Aggression .....	79
5.2.5 Vergewaltigung als Bindungsritual .....	80
5.3 Zur individuellen und kollektiven Psychologie der Vergewaltiger: Ein Versuch, die exzessive Gewalt zu erklären .....	81
Kapitel 6. Schlussfolgerungen .....	87
Quellen.....	89
Appendix 1 Interview mit Jennifer Melton, International Rescue Committee.....	94
Appendix 2 Verzeichnis der Abkürzungen .....	96
Appendix 3 Zusammenfassung .....	98
Appendix 4 Summary .....	100
Appendix 5 Lebenslauf .....	102

## **Abstract**

Diese Arbeit untersucht die Gründe für die weit verbreitete sexuelle Gewalt an Frauen im Rahmen des Konfliktes in der Demokratischen Republik Kongo. Im ersten Teil der Arbeit wird anhand der Kriterien von Mary Kaldor, Herfried Münkler und Klaus Schlichte gezeigt, dass der Konflikt als so genannter neuer Krieg gesehen werden kann. Die Gegebenheiten dieser Art des Krieges verändern das Verhältnis von Kämpfern und Zivilisten und erklären den (psychologischen wie taktischen) Zweck der Gewaltanwendung. Diese breitet sich in einem Klima der Straffreiheit weiter aus. Durch Vergleich verschiedener Forschungsansätze mit der konkreten Situation dieses Krieges wird deutlich, dass diese Gewalt kein Nebeneffekt des Konfliktes, sondern eine Konsequenz aus der Form des Krieges ist.

## **Einleitung**

Der Konflikt in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo (DRC) ist einer der tödlichsten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Er wurde geradezu zum Synonym für unglaubliche Grausamkeiten, die Mitglieder von bewaffneten Einheiten an der Zivilbevölkerung verübten. Vor allem sexuelle Gewalt an Frauen ist in den Konfliktgebieten nicht nur weit verbreitet, sondern ein integraler Bestandteil dieses Krieges. Frauen werden vergewaltigt, gefoltert und oft so schwer verstümmelt, dass sie an den Folgen sterben.

Natürlich ist der erste Reflex, solche Gewalt als nicht erklärbar, als Folge wildgewordener und außer Kontrolle geratener Aggression einzelner Kämpfer zu sehen. Die Gräueltaten im „dunklen Herzen Afrikas“, wie der Kongo seit Joseph Conrad immer wieder gern genannt wird, verursachen Unbehagen, entziehen sich aber angeblich allen Erklärungsversuchen.<sup>1</sup> Das Hauptziel dieser Arbeit ist es, diese Ansicht in Frage zu stellen und aus verschiedenen Blickwinkeln heraus eine Antwort auf die Frage zu finden, wieso solch brutale sexuelle Gewalt in diesem Konflikt so verbreitet ist.

Das Thema der sexuellen Gewalt erfährt in journalistischen Medien große Aufmerksamkeit, jedoch existiert nur sehr wenig fundierte wissenschaftliche Forschung über diesen Aspekt des Kongo-Krieges. Detaillierte Studien gibt es jedoch beispielsweise zu den Konflikten in Ruanda, Ex-Jugoslawien und Sierra Leone. Auf Grund mancher Ähnlichkeiten wird daher auch diese Literatur zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen.

Wichtige Quellen der Information über sexuelle Gewalt in der DRC sind vor allem publizierte Berichte und Datensätze von internationalen Organisationen, die in dem Land vertreten sind. Dazu gehören Human Rights Watch, das International Rescue Committee und die International Crisis Group, aber auch die Vereinten Nationen. Auch ein Interview mit der Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu des International Rescue Committee wurde geführt.

Zu den Veröffentlichungen der genannten Organisationen zählen auch Interviews mit Opfern sexueller Gewalt. Diese sind für diese Arbeit von großem Wert, da es unmöglich war, Recherchen vor Ort durchzuführen und es auch unverantwortlich wäre, solche für die betroffenen Frauen sehr intimen Interviews selbst durchzuführen.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Kürze wird die Demokratische Republik Kongo (DRC) auch als Kongo bezeichnet. Dabei ist immer die DRC, nie die benachbarte Republik Kongo gemeint.

Damit die Frage nach den Gründen sexueller Gewalt beantwortet werden kann, muss zuerst untersucht werden, um welche Art des Konfliktes es sich handelt. Dies ist auf Grund der Komplexität, der vielen Akteure und ihrer oft undurchsichtigen Motive auf den ersten Blick nicht ganz eindeutig. Der erste Teil der Arbeit stellt dennoch die Hypothese auf, dass der Konflikt am besten durch das Konzept des so genannten *neuen Krieges* gesehen werden kann. Zuerst wird ein Überblick über die Konfliktgeschichte und die verschiedenen Akteure gegeben. Darauf folgt ein kurzer Einblick in andere Kriegsmodelle wie den klassischen Staatenkrieg und den Bürgerkrieg, die oft automatisch das Denken über den Krieg beeinflussen, einen solchen Konflikt wie jenen in der DRC aber nicht brauchbar beschreiben können. Die theoretischen Modelle des neuen Krieges von Mary Kaldor, Herfried Schlichte und Klaus Münkler bilden dann die Grundlage für die Untersuchung, inwieweit der Kongo-Konflikt ein neuer Krieg ist. Jedes ihrer Kriterien wird einzeln in Bezug auf die DRC analysiert.

Wieso ist es überhaupt relevant, über die Form dieses Krieges zu diskutieren? Geht diese Frage nicht an den eigentlichen Problemen vorbei und verliert sich in abstrakter Begriffsbestimmung? Nein, denn durch welche Brille ein Ereignis gesehen wird und welche Bezeichnung man ihm gibt, bestimmt nicht nur dessen Verständnis, sondern auch das aktive Verhältnis zu ihm. Wie ein Konflikt gesehen wird und welche Schritte zu seiner Lösung getätigt werden, hängt von seinem Interpretationsrahmen ab. Wird ein Konflikt beispielsweise als ethnisch begründet interpretiert, so werden bestimmte Motive und Ziele der Konfliktparteien angenommen, was sich wiederum auf die Lösungsansätze für den Konflikt niederschlägt. Nur wenn man also die Motivation für eine Form der Gewalt nachvollziehen kann, kann man auch versuchen, sie zu beenden. Die Aufgabe dieser Arbeit ist es jedoch nicht, nach möglichen Lösungen für den Kongo-Konflikt zu suchen, sondern mögliche Gründe für sexuelle Gewalt darzustellen.

Sexuelle Gewalt wird häufig als trauriger, aber unvermeidlicher Nebeneffekt eines Krieges gesehen. Eine Hypothese der Arbeit ist jedoch, dass die Formen der sexuellen Gewalt in diesem Konflikt stark mit dem Typ des Konfliktes verbunden und eine Konsequenz daraus sind. Keineswegs können die weit verbreiteten Vergewaltigungen und andere Formen der sexuellen Gewalt als Neben- und Randerscheinungen dieses Konfliktes verstanden werden. Ihr Zweck ergibt sich aus den speziellen Bedingungen eines neuen Krieges, der unter anderem die Ziele der Kämpfer und das Verhältnis von Kämpfern und Zivilisten neu definiert und einen Raum schafft, der die Anwendung solch brutaler Gewalt erleichtert.

Im zweiten Teil der Arbeit wird der derzeitige Stand der Forschung über sexuelle Gewalt in Kriegen herangezogen, um deren Rolle in Konflikten allgemein und im Kongo-Konflikt im Besonderen zu erklären. Bis heute gibt es keinen allgemeinen Konsens über die Gründe sexueller Gewalt. Daher werden verschiedene Erklärungsansätze berücksichtigt, die sie aus so unterschiedlichen Blickwinkeln wie strategischem Handeln oder psychologischen Faktoren zu erklären versuchen. Diese Ansätze können nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern sind sich ergänzende Aspekte.

Ein großer Teil dieser Forschung nimmt nicht direkt auf den Kongo-Konflikt Bezug. Allgemeine Forschung über Vergewaltigungen im Krieg und Fallstudien über andere Konflikte wie in Ruanda, Bosnien-Herzegowina und Sierra Leone können jedoch wie erwähnt zum Verständnis dieses speziellen Konfliktes beitragen. In dieser Arbeit werden daher die wichtigsten Arbeiten über sexuelle Gewalt in Kriegen herangezogen und mit der konkreten Situation des neuen Krieges in diesem Konflikt verglichen.

Es gibt keine einzelne, umfassende Antwort auf die Frage, was die Ursache der sexuellen Gewalt und extremen Brutalität ist. Sexuelle Gewalt entsteht mit Sicherheit nicht aus einer einzigen Vorbedingung, sondern aus dem Zusammenwirken vieler Faktoren, die sich aus der Natur des Konfliktes ergeben oder durch die Situation des neuen Krieges verstärkt werden. Dennoch können aus der Plausibilität und Konvergenz der bisherigen Forschung in Verbindung mit der Situation des neuen Krieges im Kongo Schlussfolgerungen gezogen werden, die die Gründe für sexuelle Gewalt in diesem Konflikt nachvollziehbarer machen und vielleicht den Grundstein für ein Verhindern dieser Gewalt legen können. In Übereinstimmung mit den theoretischen Annahmen wird sexuelle Gewalt in diesem Krieg als Teil der Strategie und Taktik eingesetzt, die Zivilbevölkerung zu terrorisieren, zu bestrafen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu zerstören. Gewalt an Frauen hat dabei einen stark symbolischen Charakter, welcher von einem Teil der Täter bereits im Völkermord in Ruanda als Kriegstaktik erlebt wurde. Durch das Klima der Straffreiheit im Osten der Demokratischen Republik Kongo, das sich ebenfalls aus dem neuen Krieg ergibt, wird die Lage der Zivilisten zusätzlich verschlimmert.

# Erster Teil

## Ist der Kongo-Konflikt ein Beispiel für einen neuen Krieg?

### Kapitel 1. Die Entwicklung des Kongo-Konfliktes

#### 1.1 Von der belgischen Kolonialherrschaft über Mobutu zu Kabila

Die Konfliktgeschichte der Demokratischen Republik Kongo reicht bis in die Kolonialzeit zurück. Nachdem das Land Ende des 19. Jahrhunderts in den Privatbesitz von König Léopold II. von Belgien gelangt war, begann die wirtschaftliche Ausbeutung des Kongo und die seiner Bevölkerung. Damals wie heute besaß der Kongo einen Reichtum an Bodenschätzen und anderen natürlichen Ressourcen. Heute sind große Reserven an Gold, Kupfer, Diamanten, Uran, Öl, Cadmium, Kobalt, Mangan, Silber, Zinn und Zink bekannt. Außerdem werden Kakao, Kaffee, Baumwolle, Tee, Palmöl, Gummi und Holz exportiert.<sup>2</sup> Unter Léopold waren viele dieser Exportmöglichkeiten schon bekannt und erschlossen und bildeten eine Quelle des Reichtums für den belgischen König und europäische Händler im Kongo.

Die Missionare und Entdecker, die in den Kongo strömten, sahen ihre Rolle sowohl in der Verbreitung des Christentums als auch oftmals im Handelswesen. Die gesamte belgische Administration war auf Extraktion und Ausbeutung der Ressourcen angelegt. Schon bald machte Léopold riesige Gewinne mit seinem neuen Besitz, während unter seiner Verwaltung Millionen Menschen unter unmenschlichen Bedingungen der Zwangsarbeit starben<sup>3</sup>. Die Grausamkeit der belgischen Kolonialherrschaft im Kongo wurde sprichwörtlich.

Unter König Léopold entwickelten sich auch „die Gewohnheiten von privatem Diebstahl und absolutistischen Regierungen, unter deren Fluch das Land seitdem liegt“.<sup>4</sup> Nachdem Rufe nach Reform sowohl im Ausland als auch in Belgien selbst laut wurden, wurde der Kongo 1908 von Belgien annektiert.<sup>5</sup> Neben einigen Zugeständnissen wie dem Bau von Schulen,

---

<sup>2</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*. London (2007), S. 1

<sup>3</sup> Vgl. McCalpin, Jermaine: *Historicity of a Crisis. The origins of the Congo war*. In: Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*. New York (2002), S. 35

<sup>4</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 4

<sup>5</sup> Vgl. *ibid.*

Spitälern und Straßen wurde die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes fortgesetzt; vielleicht weniger brutal, aber umso effizienter.<sup>6</sup>

Ab den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es im Zuge der Unzufriedenheit mit der Kolonialherrschaft immer wieder zu Streiks und Unabhängigkeitsbewegungen, die schließlich zur Unabhängigkeit des Landes am 30. Juni 1960 führten.<sup>7</sup>

Unter dem neuen Premierminister des Landes, Patrice Lumumba, wurde zum ersten Mal der Versuch gestartet, eine demokratisch gewählte Regierung einzusetzen. Dieser Versuch wurde durch Lumumbas Ermordung 1961 zunichte gemacht. Lumumba wurde von vielen Regierungen des Westens als Marionette der Sowjetunion gesehen; die Verwicklung der CIA und Belgiens in den Mord gilt heute als gesichert.<sup>8</sup> Daraufhin kam es zum Bürgerkrieg. Unter Beifall des Westens kam das Land 1965 unter die Führung Joseph-Désiré Mobutus, der mit anhaltender Unterstützung des Westens über 30 Jahre als Präsident an der Macht bleiben und das Land ins Chaos führen sollte. Sein repressives, diktatorisches Regime stützte sich ideologisch auf eine Idee der „Authentizität“, die fremde Einflüsse zurückdrängen sollte. So wurde etwa der Gebrauch französischer Namen verboten und das Land 1971 in Zaïre umbenannt. Diese Ideologie sollte allerdings vor allem von dem Versagen des Staates unter Mobutu ablenken.<sup>9</sup>

Dass der Begriff „Kleptokratie“ speziell für dieses Regime erfunden wurde, charakterisiert die Situation unter Mobutu treffend. Dieses Wort bezieht sich auf die ungenierte Korruption und Ausbeutung des Landes durch den Präsidenten und andere Personen im Zentrum der Macht.<sup>10</sup> Mobutu nutzte die Minen, Banken und andere Institutionen des Landes für seine persönliche Bereicherung und zerstörte die Wirtschaft des Landes völlig. Unglaubliche Summen, die für den Staatshaushalt bestimmt waren, wanderten direkt in die Privatschatullen Mobutus, der staatliche Einrichtungen wie die Zentralbank als seine private Geldquelle ansah und sich daraus nach Belieben bediente. Investitionen in Infrastruktur oder Bildung wurden vernachlässigt. Im Jahr 1990 wurden sage und schreibe 90 Prozent des Staatshaushaltes für

---

<sup>6</sup> Vgl. McCalpin, Jermaine: *Historicity of a Crisis. The origins of the Congo war*. In: Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 35

<sup>7</sup> Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*. London (2002), S. 138

<sup>8</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 4

<sup>9</sup> Vgl. McCalpin, Jermaine: *Historicity of a Crisis. The origins of the Congo war*. In: Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 42

<sup>10</sup> Vgl. *Congo Resources*. New York Times

(<http://topics.nytimes.com/top/news/international/countriesandterritories/congothedemocraticrepublicof/index.html>, 30.11.2008).

den Präsidenten aufgewendet.<sup>11</sup> Der Staat verfiel und bezahlte seine Beamten und Militärs immer unregelmäßiger. Korruption war auf allen Ebenen des Staates allgegenwärtig, wobei die höchste Führung weiterhin mit „gutem“ Beispiel voranging. Diese Haltung wurde von Mobutu sogar in der Verfassung verankert: Im berühmten Artikel 15, der im Wesentlichen besagte, dass man sich als Bürger selbst durchschlagen solle.<sup>12</sup>

In den 90er Jahren musste Mobutu unter dem Druck der Bevölkerung Liberalisierungen hinnehmen und andere politische Parteien zulassen. Die Differenzen zwischen dem Präsidenten und der Opposition wurden immer größer. Nervös gemacht durch zwei Armeeaufstände zog sich der Präsident immer mehr zurück und trat kaum mehr auf der öffentlichen Bühne in Erscheinung.<sup>13</sup>

Der Opposition gelang es jedoch trotz allem nicht, ihn zu stürzen, da sie in dem extrem armen Land „kein Vertrauen in ihre eigene Fähigkeit, Veränderung herbeizuführen“ hatte.<sup>14</sup> Laut Dave Renton war dieser Misserfolg eine der Vorbedingungen der späteren Kriege.<sup>15</sup>

Die Ereignisse in Ruanda 1994 wurden auch für die Demokratische Republik Kongo zu einem entscheidenden Faktor, der die Entwicklung des Staates enorm beeinflusste und die Region weiter destabilisierte. 1994 wurde unter der Leitung der Regierung Ruandas, großen Teilen ihrer Armee (FAR) und Mitgliedern der *Interahamwe*-Miliz ein Völkermord an den Tutsi in Ruanda verübt, der über eine halbe Million Menschen das Leben kostete.<sup>16</sup> Mitglieder der Hutu-Mehrheit Ruandas ermordeten in einem Zeitraum von nur wenigen Monaten in das ganze Land umfassenden Massakern hunderttausende Tutsi.

Die Verantwortlichen des Genozides führten nach ihrer Niederlage durch die ruandische Armee über eine Million Hutu ins Exil in die DRC (einige Hutu flohen auch in andere Nachbarländer Ruandas), wo sich Zivilisten und Mitglieder des Militärs in gemeinsamen Flüchtlingslagern an der Grenze niederließen.<sup>17</sup>

Auch Mitglieder der *Interahamwe* waren darunter; höchstwahrscheinlich war ein großer Teil der Flüchtlinge jedoch nicht aktiv am Völkermord in Ruanda beteiligt gewesen.

---

<sup>11</sup> Vgl. McCalpin, Jermaine: *Historicity of a Crisis. The origins of the Congo war*. In: Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 43

<sup>12</sup> Vgl. Wrong, Michaela: *Auf den Spuren von Mr. Kurtz. Mobutus Aufstieg und Kongos Fall*, S.152

<sup>13</sup> Vgl. *ibid.*, S.12

<sup>14</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 5

<sup>15</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>16</sup> *Interahamwe* bezieht sich offiziell auf die Jugendbewegung der früheren Regierungspartei Ruandas, jedoch änderte sich später die Bedeutung, sodass alle am Völkermord teilnehmenden Milizen erfasst wurden.

<sup>17</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, 2002 (<http://www.hrw.org/reports/2002/drc/>, 3.1.2009), S. 7

Die Flüchtlingslager wurden zu Trainings- und Organisationslagern für ehemalige Soldaten der FAR und der *Interahamwe*. In den Lagern konnten sie sich neu formieren und bald darauf Angriffe auf Ruanda und die Volksgruppe der Banyamulenge in Süd-Kivu starten.<sup>18</sup> Auch mit der Tutsi-Minderheit in der DRC selbst kam es zu Zusammenstößen. Die finanziellen Mittel für die Lager wurden vom UNHCR bereitgestellt. Ein von derselben Organisation eingerichtetes Sicherheitskontingent (ZCSC) sollte die Kontrolle der Milizen brechen, half ihnen in der Realität jedoch sogar und stellte ihnen Ressourcen zur Verfügung.<sup>19</sup>

1996 unterstützte schließlich die Tutsi-geführte Regierung Ruandas eine Rebellion unter der Führung von Laurent-Désiré Kabila, um die Flüchtlingslager auf kongolesischer Seite aufzulösen.<sup>20</sup> Dies hatte eine Flucht von etwa 300.000 Hutu in das Innere der östlichen Provinzen zur Folge. Der Konflikt weitete sich nun auch innerhalb der DRC aus, wobei internationale Akteure eine immer größere Rolle spielten.

Die *Interahamwe* begann, die Bevölkerung zu terrorisieren, weshalb die lokalen kongolesischen Einheimischen Behörden (*native authorities*) schon bald selbst Milizen aufstellten.<sup>21</sup>

Die ADFL unter Kabila, die die erste Rebellion gegen Mobutu anzettelte, wurde ursprünglich als Dachorganisation der kongolesischen Tutsi gegründet. Dies geschah unter Anleitung Ruandas, das auch Waffen und später Soldaten zur Verfügung stellte und jene Kongolesen, die Mobutu ohnehin stürzen wollten, unterstützte.<sup>22</sup> Die Offensive Ruandas erhielt wiederum Auftrieb durch die echte oder manchmal nur (durch Indifferenz) implizite Unterstützung der USA, die ihre Handelsinteressen sichern wollten und den ruandischen Truppen mit Söldnern, militärischem Training und der Aufhebung des Waffenembargos im September 1996 halfen.<sup>23</sup>

Die Argumentation Ruandas war, dass es sich für die kongolesischen Tutsi verantwortlich fühlte. Wahrscheinlicher ist, dass Ruanda in Wirklichkeit ein Auge auf die Ressourcen dieser Gebiete geworfen hatte und die militärische Bedrohung durch die Hutu-Rebellen neutralisieren und eine Pufferzone errichten wollte. Durch den mangelnden Widerstand der kongolesischen Armee wurden die ADFL-Rebellen daraufhin jedoch ermutigt, unter Kabila bis nach Kinshasa vorzustoßen.

---

<sup>18</sup> Vgl. Dunn, Kevin: *A Survival Guide to Kinshasa. Lessons of the Father, Passed Down to the Son*. In: Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 55

<sup>19</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 177

<sup>20</sup> Vgl. *Congo Resources*

<sup>21</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 177

<sup>22</sup> Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*, S. 226-227

<sup>23</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 178-179; Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*, S. 233-234

Mehr und mehr Staaten schalteten sich in den Konflikt ein. Nach dem Staatsstreich 1996 in Burundi schickte Major Pierre Buyoya ebenfalls Truppen in die DRC.<sup>24</sup> Auch Uganda hatte Interessen im Kongo: Die Stärke und das Überleben der RPF wurde als zentral für die Stabilität Ugandas angesehen. Politische, aber auch wirtschaftliche Sicherheit waren die Motivationen für das Eingreifen in den Konflikt und die Unterstützung Kabilas.<sup>25</sup> Außerdem waren Rebellen, die gegen das Regime Ugandas gerichtet waren, ebenfalls in der DRC versammelt. Angola war der Regierung der DRC ebenfalls feindlich gesinnt, da Mobutu der angolanischen Rebellengruppe UNITA Sympathien entgegenbrachte.

Laurent-Désiré Kabila verfolgte jedoch ein größeres Ziel als die Dominanz in den Ostprovinzen Kongos. Sein Augenmerk lag auf einem Feldzug zur Machtergreifung im ganzen Staat.

Im November 1996 übernahm Kabilas AFDL die Kontrolle über die Grenzgebiete zu Ruanda. Flüchtlingslager in den östlichen Provinzen wurden von ruandischen Gruppen zerstört.<sup>26</sup> Die Grenzen zu Ruanda wurden geöffnet und ruandische Soldaten befanden sich auf kongolesischem Staatsgebiet, obwohl das Land jede Einmischung offiziell abstritt.<sup>27</sup>

Durch den Zusammenbruch der Wirtschaft und interne Machtkämpfe war der kongolesische Staat geschwächt und konnte den Rebellen wenig entgegensetzen. Es folgte ein siebenmonatiger Rückzug der zairischen Armee, bis die Rebellen schließlich nach einem Marsch durch das gesamte Land nach Westen im Mai 1997 die Hauptstadt Kinshasa einnahmen.<sup>28</sup> Mobutu ging 1997 ins Exil, Kabila wurde Präsident und aus Zaïre wurde die Demokratische Republik Kongo. Die Unabhängigkeit der Zentralbank wurde erklärt und die Direktoren staatlicher Unternehmen entlassen.

Die Rebellen übernahmen ein Land, dessen Infrastruktur zerfallen war, dessen Staatsverschuldung bei 14 Milliarden Dollar lag, das in der internationalen Gemeinschaft ein Paria geworden war und dessen Staatsbeamte seit Monaten nicht mehr bezahlt worden waren.<sup>29</sup> Anfang der 90er-Jahre waren nur noch fünf Prozent der kongolesischen Bevölkerung im formalen Sektor tätig; eine reale Wirtschaft gab es nicht mehr.<sup>30</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 178

<sup>25</sup> Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*, S. 227

<sup>26</sup> Vgl. *ibid.*, S. 224

<sup>27</sup> Vgl. Wrong, Michaela: *Auf den Spuren von Mr. Kurtz. Mobutus Aufstieg und Kongos Fall*, S.14

<sup>28</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 5-6

<sup>29</sup> Vgl. Wrong, Michaela: *Auf den Spuren von Mr. Kurtz. Mobutus Aufstieg und Kongos Fall*, S.40

<sup>30</sup> Vgl. *ibid.*, S.153

1998 brach Laurent-Désiré Kabila mit seinen Unterstützern aus Ruanda, die daraufhin eine andere Rebellion anzettelten, um ihre Interessen weiterhin durchsetzen zu können. Kabila, der zuerst ein populistisch-nationalistisches Programm versucht hatte, fürchtete bald seine Absetzung durch Ruanda und Uganda, die einen ihren Interessen mehr verbundenen und berechenbareren Präsidenten suchten.<sup>31</sup> Kabila suchte Unterstützung in seiner ethnischen Gruppe aus Katanga und wandte sich gegen die ruandischen Truppen. 1998 verwies er seine ehemaligen Verbündeten, die ruandische Armee, des Landes. Dadurch brach ein zweiter Krieg aus. Ruanda, Uganda und die kongolesische Volksgruppe der Banyamulenge, denen von Kabila wie schon seit der Kolonialzeit der Status der Staatsbürger verweigert geblieben war, unterstützten nun eine Invasion der DRC. Kabila suchte sich in Angola, Zimbabwe und Namibia neue Verbündete.

Nach der Ermordung Kabilas und dem Beginn der Präsidentschaft seines Sohnes Joseph 2001 zogen sich ugandische, ruandische und andere ausländische Truppen teilweise oder wie Namibia ganz zurück.<sup>32</sup> Unter Joseph Kabila wurde das 1999 unterzeichnete Lusaka-Abkommen zur Wiederherstellung des Friedens ernster genommen; Rebellenführer wurden in die kongolesische Armee integriert.<sup>33</sup> Ruanda und Uganda waren immer noch präsent, agierten aber indirekter als in den früheren Jahren des Konfliktes.

Die Situation entspannte sich zusätzlich mit der Unterzeichnung von Friedensverträgen 2003, was mit der Unterstützung der Peacekeeping-Mission der Vereinten Nationen und großer finanzieller Hilfe (relativ) freie Wahlen 2006 möglich machte. Die Wahlen konnten das Land jedoch weder vereinen noch die Fähigkeit der kongolesischen Regierung, mit Rebellengruppen fertig zu werden, stärken. Das Justizsystem und das Militär sind bis heute weiterhin so gut wie nicht funktionsfähig.<sup>34</sup>

Der Konflikt war niemals im ganzen Land beendet und eskalierte 2008 vor allem in den Ostprovinzen des Landes (vor allem Nord- und Süd-Kivu und Ituri), in denen die Autorität des Staates nicht oder nur sehr limitiert vorhanden ist, erneut. Zwar wurde im November 2007 die Nairobi-Deklaration, die eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der DRC und Ruanda, die Entwaffnung von ruandischen Hutu-Rebellen und das Ende der ruandischen Unterstützung für General Laurent Nkunda und seiner Rebellenbewegung beinhaltete, unterzeichnet. Die ursprüngliche Unterstützung der Vereinigten Staaten von Amerika und der

---

<sup>31</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 187

<sup>32</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 9-10

<sup>33</sup> Vgl. Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*. New York (2002), S. 202

Afrikanischen Union wich aber schnell einer Delegation der Durchführung des Abkommens an die UN-Mission in der DRC.<sup>35</sup> Auf keine der am Konflikt beteiligten Parteien wurde nennenswerter Druck ausgeübt. Verletzungen des Waffenstillstandes durch Nkunda, die kongolesische Armee, regierungsfreundliche Mai-Mai Milizen und ruandische Aufständische wurden nicht geahndet.<sup>36</sup>

Der mit einer Unzahl von Kriegsverbrechen an Zivilisten in Verbindung gebrachte General Nkunda behauptete stets von sich, die kongolesischen Tutsi vor den Regierungstruppen schützen zu wollen.<sup>37</sup> Von 1998 bis 2006 war er General der Miliz *Rassemblement Congolais pour la Démocratie-Goma* (RCD-Goma); seine 2006 gegründete Miliz CNDP wird von früheren Offizieren der kongolesischen Armee und von Geschäftsleuten, die vom Krieg profitieren, angeführt.<sup>38</sup>

Im Januar 2008 wurde das Goma-Abkommen unterzeichnet, das einen Waffenstillstand und freiwillige Demobilisierung der Kämpfer vorsah, und darauf folgend der so genannte Amani-Friedensprozess eingeleitet. Diese Bemühungen waren anfangs vergeblich; im August 2008 begann Präsident Joseph Kabila mit einem erneuten militärischen Schlag gegen die Tutsi-Rebellenarmee unter Nkunda. Ein Erfolg wurde im Januar 2009 erzielt, als es gelang, Nkunda zu fassen. Dabei kooperierten zum ersten Mal die ruandische Armee, die Nkunda zuvor ja unterstützt hatte, und das kongolesische Militär im Sinne der Nairobi-Deklaration.<sup>39</sup> Zuvor hatte es starke internationale Kritik an dieser Unterstützung Ruandas für den Rebellenführer und Kürzungen der Hilfsleistungen für das Land gegeben. Es gibt also eine vorsichtige Hoffnung für eine Annäherung und verstärkte Zusammenarbeit Ruandas und des kongolesischen Staates.

Trotzdem halten bis jetzt die kriegsähnlichen Zustände in vielen Teilen des Landes an. Trotz der über 17.000 Mitglieder der UN-Friedenstruppen, die im Kongo stationiert sind und das größte Aufgebot dieser Art der Welt darstellen, konnten bisher weder die Kampfhandlungen noch die Verbrechen an der Zivilbevölkerung beendet werden.

---

<sup>34</sup> Vgl. Gittleman, Jeffrey: *Rape Epidemic Raises Trauma of Congo War*. New York Times, 7.10.2007 (<http://www.nytimes.com/2007/10/07/world/africa/07congo.html>, 8.12.2008)

<sup>35</sup> Vgl. Campbell, Neil: *Feeding on War*. International Herald Tribune, 8.11.2008 (<http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5771&l=1>, 30.11.2008)

<sup>36</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>37</sup> Vgl. Human Rights Watch: *Democratic Republic of Congo: War Crimes in Bukavu*. Briefing Paper, 2004 ([http://www.kongo-kinshasa.de/dokumente/ngo/hrw\\_110604\\_en.pdf](http://www.kongo-kinshasa.de/dokumente/ngo/hrw_110604_en.pdf), 9.2.2009), S. 3

<sup>38</sup> Vgl. *ibid.* Für diese und alle weiteren Abkürzungen siehe Appendix 2.

<sup>39</sup> Vgl. Gittleman, Jeffrey: *A Congolese Rebel Leader Who Once Seemed Untouchable Is Caught*. Angeblich gibt es eine Vereinbarung, dass Ruanda ungestörter als bisher in der DRC Jagd auf Hutu-Milizen machen dürfe, wofür im Gegenzug Nkunda aufgegeben wurde.

## **1.2 Akteure: Aktive bewaffnete Gruppen im Ostkongo und ihre teilweise Unterstützung durch Nachbarstaaten**

Mary Kaldor stellt fest, dass es typisch für neue Kriege sei, aus einem „disparatem Spektrum der verschiedenartigsten Gruppen“ zu bestehen, die dezentral agieren und sich einer „Mischung aus Konfrontation und Kooperation selbst mit der feindlichen Partei“ bedienen.<sup>40</sup> Genau das kann man in diesem Konflikt beobachten.

### **Die kongolesische Armee (FAC, FARDC)**

Schon längst ist die kongolesische Armee nur noch schwer von anderen bewaffneten Gruppen zu unterscheiden. Sie ist fragmentiert, schlecht ausgerüstet und ausgebildet und disziplinos, da ihre Soldaten so gut wie nicht bezahlt werden und diese sich durch Plünderungen selbst über Wasser halten. Durch diese kriminellen Aktivitäten, zu denen die Kämpfer sogar ermutigt wurden, hat sie ihre Legitimität eingebüßt.<sup>41</sup>

Ihre Truppenstärke von 45.000-55.000 Soldaten ist nur wenig größer als die der Hutu-Milizen (ex-FAR und *Interahamwe*).<sup>42</sup>

### **RCD und Splittergruppen mit Unterstützung Ruandas, RPA, MLC und RCD-ML mit Unterstützung Ugandas**

Die RCD (*Rassemblement Congolais pour la Démocratie*) behauptet von sich, einen großen Teil Ostkongos inklusive der meisten Teilen Nord- und Süd-Kivus im Einklang mit kongolesischem Gesetz zu kontrollieren. In vielen Gegenden konzentriert sich die reale Macht der RCD jedoch auf die Städte, während verschiedene bewaffnete Gruppen die ländlichen Gebiete kontrollieren.<sup>43</sup>

Der Einfluss der ruandischen Regierung auf den Konflikt im Ostkongo durch die RCD ist groß. Die Regierung Ruandas ist der wichtigste Unterstützer der RCD, besonders RCD-Goma, und hat großen Einfluss auf ihre Entscheidungen.<sup>44</sup> General Nkunda, der später seine

---

<sup>40</sup> Vgl. Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt am Main (2000), S. 19

<sup>41</sup> Vgl. *ibid.*, S. 148

<sup>42</sup> Vgl. International Crisis Group: *Scramble for the Congo: Anatomy of an Ugly War*. Africa Report Nr. 26, 20.12.2000 ([http://repository.forcedmigration.org/show\\_metadata.jsp?pid=fmo:3370,2.2.2009](http://repository.forcedmigration.org/show_metadata.jsp?pid=fmo:3370,2.2.2009)), S. 4

<sup>43</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 15, 45

<sup>44</sup> Vgl. *ibid.*, S. 14

eigene Miliz gründete, wurde selbst in Ruanda ausgebildet und diente 1992-1998 in der RPF.<sup>45</sup>

Die RCD ist heterogen. 1998 spaltete sie sich in eine pro-ruandische RCD und eine pro-ugandische MLC unter Jean-Pierre Bemba, was zu einem weiteren Konflikt innerhalb des Krieges führte.<sup>46</sup> Danach bildeten sich noch einige weitere, lokal begrenzte Splittergruppen der RCD. Die Truppenstärke von RCD-Goma wird auf etwa 20.000 Kämpfer geschätzt, die sich jedoch in Kämpfen offenbar als nicht sehr loyal erwiesen.<sup>47</sup> Das von Uganda unterstützte MLC (ehemals unter der Führung Jean-Pierre Bembas) zählt etwa 6.500 bis 9.000 Kämpfer.<sup>48</sup>

### **Bewaffnete Gruppen, die vorwiegend aus Hutu bestehen, *Interahamwe***

Im Kongo befinden sich geschätzte 15.000, nach anderen Quellen sogar bis zu 40.000 ruandische Hutu-Rebellen.<sup>49</sup> Human Rights Watch vermutet, dass etwa die Hälfte mit der FAC (also der kongolesischen Armee) zusammenarbeitet, während die anderen in den Kivu-Provinzen mehr oder weniger autonom in Gruppen variierender Größe agieren.<sup>50</sup> Trotz des häufig verwendeten Namens *Interahamwe* für bewaffnete Gruppen, die hauptsächlich aus ruandischen Hutu und auch einigen Kongolesen bestehen, waren nicht alle dieser Kämpfer am Genozid in Ruanda beteiligt. Es ist jedoch nicht klar, auf wie viele Kämpfer dies zutrifft. Human Rights Watch schätzt, dass die Mehrheit nicht als Täter involviert war (was jedoch für viele Kämpfer in leitenden Positionen nicht gilt).<sup>51</sup>

Die *Armée pour la Libération du Rwanda*, (ALiR), die im Nord-Kivu als ALiR I und im Süd-Kivu als ALiR II operiert, ist wahrscheinlich die größte militärische Gruppe im Ostkongo. Weitere ruandische Hutu-Kämpfer sind in Verbänden wie den *Forces Démocratiques pour la Libération du Rwanda* (FDLR) organisiert. Diese Gruppe operiert hauptsächlich in Süd-Kivu und Katanga; ihre Stärke im Süd-Kivu wurde 2003 auf 14.000 Kämpfer geschätzt, im Nord-Kivu auf 7.000-8.000.<sup>52</sup>

---

<sup>45</sup> Vgl. Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft: *SR 946.231.12. Verordnung über Massnahmen gegenüber der Demokratischen Republik Kongo*. 27.1.2009 ([http://www.admin.ch/ch/d/sr/946\\_231\\_12/app1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/946_231_12/app1.html), 16.2.2009).

<sup>46</sup> Vgl. Johnson, Dominic: *Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens*. Frankfurt am Main (2008), S. 92-93

<sup>47</sup> Vgl. International Crisis Group: *Scramble for the Congo: Anatomy of an Ugly War*, S. 4

<sup>48</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>49</sup> Vgl. International Crisis Group: *Disarmament in the Congo: Investing in Conflict Prevention*. Africa Briefing, 12.6.2001 ([http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/disarmament\\_congo\\_investing\\_in\\_cp\\_.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/disarmament_congo_investing_in_cp_.pdf), 4.1.2009); International Crisis Group: *Scramble for the Congo: Anatomy of an Ugly War*, S. 4

<sup>50</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 16

<sup>51</sup> Vgl. *ibid.*, S. 15

<sup>52</sup> Vgl. Johnson, Dominic: *Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens*, S. 144

Die burundischen *Forces pour la Défense de la Démocratie* (FDD) stellen mit etwa 10.000 Kämpfern die zweitgrößte bewaffnete Gruppe im Ostkongo, vor allem in Katanga und Süd-Kivu, dar. Sie sind teilweise in die FAC und integriert bewegen sich zwischen der DRC, Burundi und Tansania. Sie kämpfen auf der Seite der ruandischen Hutu und der Mai-Mai.<sup>53</sup> Andere Gruppen sind viel kleiner, wie etwa die *Ugandan Allied Democratic Forces* (ADF) und die *Union for the Total Independence of Angola* (UNITA).<sup>54</sup>

### **Mai-Mai (auch: May-May oder Mayi-Mayi)**

Die Mai-Mai sind keine homogene Gruppe. Sie bestehen aus Kongolesen, aber auch aus ruandischen und burundischen Hutu.

Seit in den frühen 90er Jahren Mai-Mai-Milizen als unterschiedliche ethnische Kampfbünde in Erscheinung getreten waren, verfolgten sie verschiedene Ziele wie die Opposition zur AFDL (die als Tutsi-Besatzer wahrgenommen wurden) und zu ruandischen Hutu-Kämpfern wie der *Interahamwe*, die als „terroristische Ausplünderer“ gesehen wurden.<sup>55</sup> Ihr Name kommt aus dem Kiswahili (*mai* oder *mayi* bedeutet Wasser). Dies bezieht sich auf den verbreiteten Glauben, durch bestimmte Rituale Gewehrpatronen in Wasser verwandeln zu können. Auch sonst ist der Glaube an Zaubermittel und Hexerei generell groß.<sup>56</sup>

Ursprünglich wurde die Bezeichnung Mai-Mai für kleine lokale Kämpfertruppen angewendet, die ihre Gemeinden gegen fremde Rebellen jeder Ausrichtung verteidigen wollten. Daher wurden sie in der Anfangszeit des Konfliktes von vielen Kongolesen als Widerstandsbewegung des Volkes aufgefasst.<sup>57</sup>

Während des Krieges konzentrierten sich manche Mai-Mai jedoch immer mehr darauf, ihren eigenen Reichtum und ihre Macht im Namen der Verteidigung ihrer Gemeinden zu vermehren und wurden zu „opportunistischen Räufern, die lokale Zivilisten töteten, vergewaltigten und ausplünderten“.<sup>58</sup>

Deswegen denken manche Kongolesen, dass sich die Mai-Mai heute in „echte“ Mai-Mai mit einem bestimmten Regelkodex und „falsche“, die nur auf der Suche nach Möglichkeiten der Bereicherung sind, aber nichts für die Struktur und Regeln der Mai-Mai übrig haben,

---

<sup>53</sup> Vgl. International Crisis Group: *Disarmament in the Congo: Investing in Conflict Prevention*, S. 3

<sup>54</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>55</sup> Vgl. Johnson, Dominic: *Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens*, S. 116

<sup>56</sup> Vgl. *ibid.*, S. 115

<sup>57</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 16

<sup>58</sup> Vgl. *ibid.*, S. 16

unterteilen lassen. Andere Kongolesen meinen, die Mai-Mai-Bewegungen seien generell während des Konfliktes immer mehr von ihren Prinzipien abgewichen.<sup>59</sup>

Die Struktur der Mai-Mai ist locker: Es gibt weder ein Zentralkommando noch Uniformen, wobei jedoch einige Verbände angeblich die logistische und militärische Unterstützung der kongolesischen Regierung erhalten. Viele Gruppen agieren autonom und bekämpfen sich sogar gegenseitig, während andere lose miteinander oder den unterschiedlichsten anderen bewaffneten Gruppen zusammenarbeiten. Diese Kollaborationen sind oft von kurzer Dauer und können sich plötzlich verändern.<sup>60</sup> Einige Gruppen sind überhaupt eher kriminelle Banden ohne Organisationsstruktur.

Die Mai-Mai kontrollieren meist Gebiete außerhalb der Städte. In der Provinz Süd-Kivu etwa sind größere Städte und Hauptstraßen von Ruanda und der RCD kontrolliert, während Mai-Mai-Gruppierungen und Kämpfertruppen, die vor allem aus Hutu bestehen, um die Kontrolle des restlichen Gebietes kämpfen oder es schon kontrollieren.<sup>61</sup>

Die Kontrolle der Mai-Mai über bestimmte Gebiete im Osten der DRC ist stark fragmentiert und oft unübersichtlich. Auf Grund der diversen Strömungen innerhalb der Mai-Mai verliefen Versuche, die Bewegungen zu zentralisieren, im Sand. Mai-Mai sein bedeutet heute oft nur eine Geisteshaltung gegen Ruander und andere Fremde.<sup>62</sup>

### **1.3 Direkte ausländische Interventionen: Ruanda, Uganda, Zimbabwe, Angola, Burundi und Namibia**

Ruanda und Uganda tragen nicht nur über „ihre“ Rebellengruppen einen Stellvertreterkrieg in der DRC aus, sondern intervenieren auch direkt. Die relative disziplinierte, aber schlecht ausgerüstete ruandische Armee zählt etwa 17.000-25.000 Soldaten. Sie sollen für die Sicherheit Ruandas sorgen, ex-FAR (frühere Mitglieder der ruandischen Armee), *Interahamwe* und andere Gegner Ruandas bekämpfen und angeblich Banyamulenge beschützen (Die Banyamulenge sind Kongolesen, deren Vorfahren vor Generationen aus Ruanda und Burundi auf die Hochplateaus Süd-Kivus gezogen waren. Oft werden sie als kongolesische Tutsi bezeichnet.<sup>63</sup>). 2002 zog Ruanda offiziell seine Truppen zurück, hielt sich aber inoffiziell noch immer in der DRC auf.<sup>64</sup> Eine andere Motivation ist unbestreitbar die illegale Ausbeutung von Ressourcen (siehe Kapitel 3.3.2). Nach einem Angriff Ruandas auf Banyamulenge-Siedlungen war die Glaubwürdigkeit der Argumentation, dass man diese

---

<sup>59</sup> Vgl. *ibid.*, S. 17

<sup>60</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>61</sup> Vgl. *ibid.*, S. 27

<sup>62</sup> Vgl. Johnson, Dominic: *Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens*, S. 117

<sup>63</sup> Vgl. Human Rights Watch: *Democratic Republic of Congo: War Crimes in Bukavu*, S. 4

schützen wolle, jedenfalls verspielt.<sup>65</sup> Die sicherheitspolitischen Gründe für eine Intervention Ruandas und Ugandas sind jedoch ernst zu nehmen. Uganda und Ruanda hatten in der Tat Interessen, in der DRC zu intervenieren, da geflüchtete ruandische Rebellen und Mitglieder der *Interahamwe* weiterhin von kongolesischem Staatsgebiet aus operierten. Für Ruanda schien eine Intervention die einzige Möglichkeit zu sein, seine innere Sicherheit aufrechtzuerhalten.<sup>66</sup> Uganda und Burundi fürchteten außerdem weitere Rebellenbasen in der DRC, die gegen ihre jeweiligen Regierungen gerichtet waren.

Der ugandische Präsident Yoweri Museveni versuchte seit seiner Machtergreifung 1986, Ugandas militärische und wirtschaftliche Macht zu verstärken und stieg daher als Akteur in den Konflikt ein. Da seit 1998 große Mengen an Ressourcen aus dem Kongo nach Uganda gelangt sind, kann man einen Plan Ugandas, seine Wirtschaft auf Kosten des Kongo auszubauen, vermuten (siehe Kapitel 3.3.2).<sup>67</sup>

Die 10.000 Soldaten der ugandischen Armee sind besser ausgerüstet als die Ruandas, aber nach Angaben der ICG weniger verlässlich.<sup>68</sup>

In den südlichen Teilen von Süd-Kivu ist außerdem die burundische Armee vertreten, die die RCD und in größerem Ausmaß die RPA unterstützt. Ihre Soldaten kämpfen in der Gegend des Tanganjikasees gegen die mit 16.000 Kämpfern relativ großen burundischen Rebellengruppen FDD und FNL, die Stützpunkte auf kongolesischem Staatsgebiet unterhalten und Gegner der RCD sind.<sup>69</sup> Außerdem begründete Burundi seine Teilnahme am Konflikt mit der Notwendigkeit, Einfälle der Hutu-Rebellen aus der DRC nach Burundi zu unterbinden.<sup>70</sup> Laut Human Rights Watch übt die burundische Armee keinen signifikanten Einfluss auf die RCD aus und beteiligt sich auch nicht stark an der Ausbeutung der Ressourcen im Kongo; die Freihandelszone in der Hauptstadt Bujumbura war jedoch ein großer Markt für aus der DRC geschmuggeltes Gold.<sup>71</sup>

---

<sup>64</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>65</sup> Vgl. *ibid.*, S. 4-5

<sup>66</sup> Vgl. International Crisis Group: *Scramble for the Congo: Anatomy of an Ugly War*, S.85

<sup>67</sup> Vgl. Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 5

<sup>68</sup> Vgl. International Crisis Group: *Scramble for the Congo: Anatomy of an Ugly War*, S.4

<sup>69</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 14-15

<sup>70</sup> Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*, S. 238

<sup>71</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 14-15; Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*, S. 238

Angolas Motive, mit etwa 2.000-2.500 Kämpfern in den Konflikt einzusteigen, waren sicherheitspolitischer Natur: Der Krieg gegen UNITA findet auch auf kongolesischem Staatsgebiet statt.<sup>72</sup>

Für Zimbabwes originalen Grund, mit etwa 11.000 Soldaten in die DRC einzufallen, gibt es mehrere Erklärungsversuche. Offiziell handelten Zimbabwe, Angola und Namibia im Kontext einer breiteren Entscheidung der *Southern African Development Community* (SADC). Der Präsident der DRC, Laurent-Désiré Kabila, appellierte an die SADC, ihm militärische Hilfe gegen Ruanda und Uganda, die als Sponsoren der Rebellengruppe RCD in den Kongo eingefallen waren, zur Verfügung zu stellen.<sup>73</sup> Von anderen Quellen wird der Wille Zimbabwes, seine Zone des wirtschaftlichen Einflusses in der Region zu vergrößern, herausgestrichen.<sup>74</sup> Jedenfalls ist das Resultat der Intervention „Bereicherung für einige Menschen, die [Präsident Robert] Mugabe nahestehen, und Verarmung des Staates Zimbabwe“.<sup>75</sup>

Namibia war kurzzeitig Verbündeter Zimbabwes in diesem Konflikt, zog sich aber bald wieder aus der DRC zurück.<sup>76</sup>

---

<sup>72</sup> Vgl. Koyame, Mungbalemwe/Clark, John: *The Economic Impact of the Congo War*. In: *The African stakes of the Congo War*, S. 220

<sup>73</sup> Vgl. Young, Crawford: *Contextualizing Congo Conflicts. Order and Disorder in Postcolonial Africa*. In: Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 27

<sup>74</sup> Vgl. International Crisis Group: *Scramble for the Congo: Anatomy of an Ugly War*, S. 85

<sup>75</sup> Vgl. Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 5

<sup>76</sup> International Crisis Group: *Scramble for the Congo: Anatomy of an Ugly War*, S. 4

## **Kapitel 2. Der Krieg im Wandel der Zeit: Definitionsversuche als Hilfe, die Wirklichkeit zu verstehen**

### **2.1 „Klassische“ Staatenkriege**

Die Art, wie Kriege geführt wurden, veränderte sich in der Geschichte mit den sozialen Rahmenbedingungen und brachte jeweils unterschiedliche Theorien über Ziel und Methode der Kriegsführung hervor.

Der europäische Blickwinkel auf den Krieg zeichnet sich vor allem durch seine Perspektive des Staatenkrieges aus. Diese Kriege waren ein Phänomen der europäischen Geschichte des 18.-20. Jahrhunderts, da die Herausbildung des modernen Staates eng mit der Form des Krieges verbunden war.<sup>77</sup>

Im Europa vor dem Gewaltmonopol des Staates war Gewalt ein durchgängiger Bestandteil der „Führung und Sicherung des Lebens“, da die Anreize für Bürger, auf Gewalt zu verzichten, gering waren. Ein zukünftiger Frieden war nur selten zu erwarten.<sup>78</sup> Ausnahmen stellten nur die gesicherten Städte dar. Auch vor der Durchsetzung des Gewaltmonopols galt: Je wohlhabender ein Landstrich oder Dorf, desto attraktiver war dieses Gebiet für Gewaltunternehmer.<sup>79</sup> Schließlich entwickelte sich im 17. Jahrhundert das Gewaltmonopol des Staates in Europa, woraufhin sich das Konzept des klassischen oder gehegten Krieges herausbildete.

Diese Idee des Krieges wurde in Carl von Clausewitz' Werk *Vom Kriege*, geschrieben 1832-1834 am Höhepunkt der Zeit der Staatenkriege, prägend für das Denken ganzer Generationen von Militärs und Kriegstheoretikern.

Der Satz „Die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg das Mittel“, etwas anders formuliert in dem Clausewitz zugeschriebenen Ausspruch, Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, deutet auf die Verschränkung von Staat und Krieg hin.<sup>80</sup> Staatenkriege sind in einem hohen Maß geregelt und, wie der Name schon sagt, alleinige Domäne eines Staates. Er muss dazu die Fähigkeit besitzen, Steuern einzuheben, reguläre Truppen aufzustellen und Privatarmeen auszuschalten und die Öffentlichkeit dazu zu bewegen, ihm Geld und Soldaten

---

<sup>77</sup> Vgl. Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, S. 13

<sup>78</sup> Vgl. Münkler, Herfried: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Weilerswist (2006), S. 293

<sup>79</sup> Vgl. *ibid.*, S. 292

<sup>80</sup> Clausewitz, Carl von: *Vom Kriege*. Berlin 1994, 34. In: Keegan, John: *Die Kultur des Krieges*. Berlin (1995).

bereitzustellen.<sup>81</sup> Solche Kriege hatten meist einen klaren Anfang (und oft ein klares Ende), eine klare Führungsstruktur und militärische Disziplin in einem geregelten Heer.<sup>82</sup> Kriegerische Handlungen liefen ebenfalls nach einem Reglement ab - Belagerung, offene Feldschlacht, Aufklärung und andere Manöver hatten bestimmte Abläufe. Es gab eine Unterscheidung zwischen legitimen Waffenträgern und Aufrührern oder Banditen. Das zentrale Element des Krieges ist bei Clausewitz die Entscheidungsschlacht: Zu einem bestimmten Zeitpunkt entscheidet sich in einem Kampf zwischen den Armeen eines Staates der Ausgang des Krieges; es gibt einen Gewinner und einen Verlierer.<sup>83</sup> Danach kann Frieden geschlossen werden.

Dieser in der Kriegsforschung bald „klassischer“ oder „gehegter“ genannte Krieg war allerdings nur eine kurze Zeitspanne lang in Europa verbreitet. Seine Bedingungen wie etwa ein hierarchisches, auf Disziplin und Taktik aufgebautes Militärwesen und vor allem staatliche Souveränität waren in den meisten außereuropäischen Gesellschaften und auch im Europa vor dem Westfälischen Frieden meist nicht in dieser Form vorhanden. Clausewitz kann daher nicht als Maßstab für eine Untersuchung von Kriegen in anderen Kulturen herangezogen werden. Sehr wohl aber ist es für die Analyse außereuropäischer Kriege wichtig, sich über den „europäischen Blickwinkel“ auf den Krieg klar zu werden, um nicht unbewusst falsche Maßstäbe an andere Kriege anzulegen.

## **2.2 Die Veränderung des Krieges im 20. Jahrhundert und die Tendenz zum neuen Krieg**

Wie Clausewitz und Martin van Creveld feststellen, ist der Krieg grundsätzlich wandelbar und passt sich seinem Umfeld chamäleongleich an.<sup>84</sup> Im Laufe des 20. Jahrhunderts änderte sich dementsprechend mit den Gesellschaftsformen auch das Verständnis von Krieg. Eine der tragenden Unterscheidungen, mit denen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gearbeitet wurde, ist die Gegenüberstellung von Angriffs- und Verteidigungskrieg.<sup>85</sup> Der Angriffskrieg wurde im Völkerrecht geächtet. In der UN-Charta nach dem Zweiten Weltkrieg wurde schließlich in Art. 2, Ziffer 4 ein allgemeines Gewaltverbot niedergeschrieben, von dem nur die Selbstverteidigung ausgenommen war. Diese avancierte im 20. Jahrhundert zu einem beliebten Rechtfertigungsgrund.<sup>86</sup>

---

<sup>81</sup> Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, S. 13

<sup>82</sup> Keegan, John: *Die Kultur des Krieges*. Berlin (1995), S. 24, 56-57

<sup>83</sup> Vgl. Keegan, John: *Die Kultur des Krieges*. S. 56

<sup>84</sup> Vgl. Etzersdorfer, Irene: *Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte*. Wien (2007), S. 116

<sup>85</sup> Vgl. Münkler, Herfried: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, S. 30

<sup>86</sup> Vgl. *ibid.*, S. 31

Im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stiegen die Kosten der Staatenkriege durch große Vernichtungskraft neuer, vor allem nuklearer Waffen und die stark erhöhte Verletzlichkeit der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft enorm an und machten diese Art der Kriege fast undurchführbar.<sup>87</sup> Durch Erosion des staatlichen Gewaltmonopols oder dort, wo es nie vorhanden war, kam es dann zu einer „Reprivatisierung und Rekommerzialisierung“ der Kriegsführung nicht unähnlich dem Dreißigjährigen Krieg.<sup>88</sup> An die Stelle der Staaten traten nach und nach substaatliche Akteure.

In Kriegen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts geführt wurden, waren etwa 90 Prozent der Getöteten Kombattanten. Dies war ein Charakteristikum des klassischen Staatenkrieges.<sup>89</sup> Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts hat sich die Opferbilanz dramatisch verändert:

„Schätzungen zufolge sind nur noch 10 Prozent der im Rahmen von Kriegshandlungen Getöteten und Verwundeten im völkerrechtlichen Sinne Kombattanten, also Soldaten, während etwa 90 Prozent Nichtkombattanten sind“.<sup>90</sup>

Kaldor schätzt diesen Anteil auf etwa 80 Prozent.<sup>91</sup> Die Opferzahlen der neuen Kriege sind aber nicht kleiner, sondern auf Grund der langen Dauer und Massakern an der Zivilbevölkerung den „klassischen“ Kriegen mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar höher, und zerstören ebenso wirtschaftliche und soziale Strukturen.<sup>92</sup>

Dies beruht auf einer Veränderung des Krieges, die mit dem staatlichen Gewaltmonopol zusammenhängt:

„Immer weniger ist er [der Krieg] eine Auseinandersetzung zwischen den professionellen Erzwingungsapparaten von Staaten, sondern zunehmend hat er den Charakter organisierter Gewaltanwendung gegen die Bevölkerung ganzer Landstriche angenommen“.<sup>93</sup>

---

<sup>87</sup> Vgl. *ibid.*, S. 135ff

<sup>88</sup> *Ibid.*, S. 295

<sup>89</sup> Vgl. *ibid.*, S. 28

<sup>90</sup> Vgl. *ibid.*, S. 28

<sup>91</sup> Vgl. Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, S. 160

<sup>92</sup> Vgl. Münkler, Herfried: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, S. 302

<sup>93</sup> *Ibid.*, S. 28

Es kämpfen nicht mehr Soldaten gegen Soldaten, sondern Krieger tyrannisieren die Bevölkerung. Daher gibt es auch keine Entscheidungsschlachten, sondern Massaker.<sup>94</sup> In den neuen Kriegen ist eine „möglichst robuste Positionierung der jeweiligen Gruppierung“ das Ziel; es gibt kein Militärwesen, das auf eine Schlacht hin trainiert.<sup>95</sup> Der Krieg kann auf längere Zeit „einschlafen“; der Eindruck von Frieden kann erweckt werden, bis die Gewalt wieder aufflammt (*low intensity war*).

Natürlich war auch in vergangenen Zeiten der klassische Staatenkrieg nach Clausewitz nicht in seiner „reinen“ Form vorhanden; selbstverständlich waren immer schon andere Akteure als Staaten an Kriegen beteiligt. In der neueren Forschung wird jedoch eine zunehmende Entstaatlichung des Krieges festgestellt.

Kriegsschauplätze werden absichtlich unter Zivilisten verlegt, „weiche Ziele“ (wie Infrastruktur) und internationale Hilfsstruppen werden bewusst angegriffen und Hunger- und Flüchtlingskatastrophen als Gewaltstrategie eingesetzt.<sup>96</sup> Dadurch ist auch die Grenze zwischen Zivilisten und Kombattanten schwer zu ziehen.

Bei zwei Dritteln aller nach 1945 geführten Kriege handelt es sich nicht um zwischenstaatliche Kriege im klassischen Sinn. Stattdessen wurden diese Konflikte *low intensity wars*, kleine Kriege oder wilde Kriege, Bürgerkriege oder substaatliche Kriege genannt.<sup>97</sup> Die Vielfalt und teilweisen Widersprüche begründen sich aus der Komplexität der Konfliktlage mit ihrer „Unübersichtlichkeit der Konfliktgründe und Gewaltmotive“.<sup>98</sup> Kein spezifischer Begriff kann allen Aspekten gerecht werden. Herfried Münkler zieht daher den unscharfen, aber umfassenderen Begriff „neuer Krieg“ vor.

Wie oben gesehen, ist der hohe Anteil von Zivilisten an den Opfern trotz der immer wieder erfolgten Ausweitung des Kombattantenstatus auffällig.

Dafür gibt es laut Münkler mehrere Gründe: Erstens sind die Ziele der kriegerischen Gewalt nicht mehr das Brechen eines gegnerischen Willens, sondern das Gefügigmachen der Bevölkerung einer Region. Außerdem ist die Unterscheidung zwischen Front und Heimat

---

<sup>94</sup> Vgl. *ibid.*, S. 28-29

<sup>95</sup> Vgl. *ibid.*, S. 302

<sup>96</sup> Vgl. Etzersdorfer, Irene: *Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte*, S.128 und Schlichte, Klaus: *Neue Kriege oder alte Thesen? Wirklichkeit und Repräsentation kriegerischer Gewalt in der Politikwissenschaft*. In: Anna Geis: *Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse*. Baden-Baden (2006), S. 119 ff

<sup>97</sup> Vgl. Münkler, Herfried: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Weilerswist (2006), S. 291

<sup>98</sup> *Ibid.*.

verschwunden. Es kam auch zu immer größerer Verbreitung und verstärktem Einsatz von Waffen, deren Wirkungen sich nicht gezielt auf Kombattanten begrenzen lassen, wie Minen und Streubomben. Und schließlich ist eine immer stärkere Entdisziplinierung der Bewaffneten festzustellen. Für sie spielt das Kriegsrecht oder ein Militärstrafgesetzbuch keine Rolle mehr.<sup>99</sup>

Stattdessen ist in den neuen Kriegen „eine starke Resexualisierung des Gewaltgebrauchs zu beobachten, die von den fast alltäglich gewordenen Vergewaltigungsorgien bzw. -strategien bis zu den immer häufiger zu beobachtenden Verstümmelungen der Opfer oder der Trophäisierung menschlicher Körperteile reicht“.<sup>100</sup>

Laut Münkler spricht vieles dafür, dass neue Kriege nicht mit militärischen Mitteln, also etwa auch nicht mit UN-Interventionen, beendet werden können, da diese Kriege eben nicht auf eine militärische Entscheidung angelegt sind.<sup>101</sup> Aber auch mit ausschließlich zivilen Mitteln kann es keine Lösung geben, da den Hilfsorganisationen die Fähigkeit fehlt, notfalls zu militärischen Mitteln zu greifen.<sup>102</sup> „Der Versuch, allein mit humanitären Hilfsorganisationen die neuen Kriege zu befrieden, läuft darauf hinaus, die Spielregeln der örtlichen Warlords von vornherein zu akzeptieren“, wobei die Hilfslieferungen sogar die militärische Durchhaltefähigkeit der Warlords erhöhen können.<sup>103</sup> Stattdessen müsse eine korruptionsresistente Truppe die Infrastruktur wiederherstellen und die Friedensökonomie wieder in Gang bringen können. Durch „erzieherische Maßnahmen“ sollen weiters die mentalen Vorbedingungen für die Gewalt eingedämmt werden.<sup>104</sup> Nur dann können humanitäre Interventionen sinnvoll sein. Marodierende Banden müssen bekämpft, Polizei- und administrative Funktionen ausgeübt werden.

Nach dem Ende eines neuen Krieges kommt es im Gegensatz zu klassischen Kriegen fast nie zu wirtschaftlichem Aufschwung, da

„die Verwüstungen fortbestehen, die Flüchtlingslager bleiben und die Strukturen der Kriegsökonomie sich in solche mafioser Art verwandeln“.<sup>105</sup>

Ob man diese Konstellation noch Krieg nenne sollte oder lieber „organisierte Gewalt“, ist heute in der Forschung nicht eindeutig entschieden. Der Begriff *neuer Krieg* hat in der Kriegsforschung jedenfalls noch keine allgemein akzeptierte Definition erfahren, befindet

---

<sup>99</sup> Vgl. *ibid.*, S. 300

<sup>100</sup> *Ibid.*, S. 300

<sup>101</sup> Vgl. *ibid.*, S. 300

<sup>102</sup> Vgl. *ibid.*, S. 305

<sup>103</sup> *Ibid.*, S. 305

<sup>104</sup> Vgl. *ibid.*, S. 308

sich aber auf dem Weg dorthin. 1998 wurde der Begriff erstmals von Mary Kaldor entwickelt, um die jugoslawischen Zerfallskriege zu beschreiben. Danach erfuhr das Konzept immer mehr Aufmerksamkeit in der Kriegsforschung. Vor allem Herfried Münkler und Klaus Schlichte befassten sich nach Kaldor mit der Begriffsbestimmung. Der neue Krieg ist jedoch bis heute keine (völker-) rechtliche Kategorie.

### 2.2. 1 Charakteristika des neuen Krieges bei Mary Kaldor

Kaldor war 1998 die erste, die den Begriff des neuen Krieges verwendete. Sie gelangte zu der Ansicht, dass sich im Verlauf der achtziger und neunziger Jahren vor allem in Afrika und Osteuropa eine neue Form organisierter Gewalt gebildet hatte, die in engem Zusammenhang mit der Globalisierung, also der zunehmend stärkeren Verflechtung aller Bereiche des Weltgeschehens, stand.<sup>106</sup> Das Charakteristikum dieser Art von Gewalt ist

„das Verschwimmen der Grenzen zwischen Krieg (üblicherweise als politisch motivierte Gewalt zwischen Staaten oder organisierten politischen Gruppen definiert), organisiertem Verbrechen (privat motivierte, normalerweise auf finanziellen Gewinn abzielende Gewalttaten privat organisierter Gruppen) und massiven Menschenrechtsverletzungen (von Staaten oder politisch organisierten Gruppen gegen Individuen begangene Gewalttaten)“.<sup>107</sup>

Diese Kriege sind zwar lokal begrenzt, jedoch gibt es komplexe Verflechtungen mit anderen Staaten, sodass oft schwer zwischen global und lokal, zwischen Angriff eines Staates oder Gewaltanwendung innerhalb eines Staates, unterschieden werden kann. Auch zwischen privater oder staatlicher Gewalt kann oft nur schwer differenziert werden.<sup>108</sup>

Die neuen Kriege unterscheiden sich von früheren in drei Kategorien:

Erstens, in ihren Zielen. Als das Ziel der neuen Kriege bezeichnet Kaldor eine „Politik der Identität“. Sie meint damit „einen Machtanspruch, der auf der Grundlage einer besonderen, partikularen Identität erhoben wird – sei es die einer Nation, eines Clans, einer religiösen oder einer Sprachgemeinschaft.“<sup>109</sup> Dieser Machtanspruch geschieht auf der Grundlage von relativ willkürlichen, opportunistischen Etiketten. Im Gegensatz dazu gründeten sich Zuschreibungen in früheren konstruierten Identitäten (wie Nationalismus) auf Ideen von politischem oder

---

<sup>105</sup> Ibid., S. 302

<sup>106</sup> Vgl. Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, S. 7-8

<sup>107</sup> Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, S. 8

<sup>108</sup> Vgl. *ibid.*, S. 8-9

<sup>109</sup> *Ibid.*, S. 15

sozialem Wandel oder einer Vision, wie die Gesellschaft in Zukunft organisiert werden solle.<sup>110</sup>

Zweitens, in der Art der Kriegsführung. Die neuen Kriege beziehen ihre Strategien teilweise aus dem Guerillakampf, in dem Schlachten so weit wie möglich vermieden werden. Gebiete werden durch Kontrolle der Bevölkerung und nicht so sehr durch militärischen Vormarsch eingenommen.<sup>111</sup> Im Gegensatz zur klassischen Guerillataktik, etwa bei Che Guevara oder Mao Zedong, die die Unterstützung der Bevölkerung und Treue zu ihrer Ideologie erlangen wollten, zielen die Techniken der neuen Krieger auf Destabilisierung und darauf, Furcht und Hass zu verbreiten, ab.<sup>112</sup> Die Idee einer Errichtung einer Modellgesellschaft gibt es nicht. Die Menschen müssen stattdessen einem Etikett entsprechen. Massenmord, durch verschiedene Einschüchterungstechniken bewerkstelligte Massenvertreibungen und Zwangsumsiedlungen sind die Mittel, die zur Destabilisierung eingesetzt werden. Weil schon potentielle Opposition beseitigt werden muss, richtet sich die Gewalt vornehmlich gegen Zivilisten. Kurz gesagt will die neue Kriegsführung kein günstiges Umfeld für eine Guerillagruppe schaffen, sondern ein feindliches Umfeld für die, die sie nicht kontrollieren kann.<sup>113</sup> Auch die Herrschaft über die Mitglieder einer Kämpfertruppe bezieht sich auf anhaltende Furcht und den Hass gegen einen wie auch immer bestimmten Feind. Um diese Gefühle aufrechtzuerhalten, werden extreme Grausamkeiten eingesetzt.<sup>114</sup>

Drittens, in der Finanzierung. In klassischen Staatenkriegen war Kriegswirtschaft zentral von jedem Staat geplant. Sie sollte die Kriegsfinanzierung maximieren und die militärische Schlagkraft erhöhen. Möglichst viele Menschen sollten wirtschaftlich in den Kriegsprozess einbezogen werden.<sup>115</sup> Die neue Kriegswirtschaft ist jedoch dezentralisiert, nur wenige Menschen nehmen am Krieg unter diesem Aspekt aktiv teil. Die Ökonomien sind stark abhängig von Ressourcen und dem Ausland, da die Produktion durch weltweiten Wettbewerb und Zerstörung durch den Krieg praktisch nicht vorhanden ist. Die Rebellen finanzieren sich, da selten besoldet, unter diesen Umständen selbst: Durch Plünderungen, den Schwarzmarkt oder Unterstützung von außen (zum Beispiel aus der Unterstützung von Nachbarstaaten)<sup>116</sup> Ein weiterer Aspekt der Finanzierungssituation ist, dass nach Ende des Kalten Krieges weltweit ein Rückgang der finanziellen Unterstützung von Aufständischen durch die USA

---

<sup>110</sup> Vgl. *ibid.*, S. 16

<sup>111</sup> Vgl. *ibid.*, S. 18

<sup>112</sup> Vgl. *ibid.*, S. 18, 154-155

<sup>113</sup> Vgl. *ibid.*, S. 157

<sup>114</sup> Vgl. *ibid.*, S. 157-158

<sup>115</sup> Vgl. *ibid.*, S. 144

<sup>116</sup> Vgl. *ibid.*, S. 130

oder die Sowjetunion verzeichnet wurde.<sup>117</sup> Hingegen wurde durch die Globalisierung der selbstständige Handel der Rebellen stark vereinfacht. Sowohl der Export von Rohstoffen als auch der Import von Kapital und Information, um die Rohstoffe zu produzieren, wurden erleichtert.

### 2.2.2 Charakteristika des neuen Krieges bei Klaus Schlichte

Nach Klaus Schlichte gibt es drei zusammenhängende Hauptkriterien für einen „neuen“ Krieg:

- 1) Die Gewalt wird entstaatlicht, geht also nicht mehr vom Staat aus. Auch die Kriegakteure sind nichtstaatlich.
- 2) Veränderung der Motive der Kriegakteure. Es gibt wenig oder keine politische oder ideologische Motivation, stattdessen stehen ökonomische Interessen im Vordergrund.
- 3) Anstatt durch Kriegsstrategien die Unterstützung von Zivilisten erzielen zu wollen, wird rücksichtslose Gewalt gegen diese angewendet. Es kommt zu einer Barbarisierung und Entgrenzung der Gewalt.<sup>118</sup>

Der wesentliche Punkt dabei ist, dass diese drei Kriterien im Zusammenhang miteinander stehen. Keiner der drei Punkte kann isoliert von den anderen betrachtet werden.

Zu diesen Thesen gibt es allerdings auch Gegenthesen, die von Schlichte diskutiert werden.

Die erste Gegenthese besteht in der Beobachtung, dass seit dem Zweiten Weltkrieg die Nichtstaatlichkeit der Kriegakteure die Norm ist, da innerstaatliche Konflikte und ihre Akteure wie Paramilitärs und halb-staatliche Milizen das globale Kriegsgeschehen dominieren.<sup>119</sup>

Da sich zunehmende Entstaatlichung aber nur schwer empirisch messen lässt, setzt sich Schlichte dafür ein, die These des Zerfalles staatlicher Strukturen durch eine der *unvollendeten* Staatlichkeit bestimmter Gesellschaften Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu ersetzen.<sup>120</sup> Dadurch erscheint eine Entstaatlichung solchen Gesellschaften fraglich, da diese nie wirklich bestanden habe. Außerdem ist die Frage, ob der Referenzpunkt der europäischen

---

<sup>117</sup> Vgl. Nest, Michael: *The Democratic Republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*. Boulder (2006), S. 11

<sup>118</sup> Vgl. Schlichte, Klaus: *Neue Kriege oder alte Thesen? Wirklichkeit und Repräsentation kriegerischer Gewalt in der Politikwissenschaft*, S. 111-120

<sup>119</sup> Vgl. *ibid.*, S. 114

<sup>120</sup> Vgl. *ibid.*, S. 114-115

Kriege des 18. und 19. Jahrhunderts, die „gehegten“ Kriege, wirklich so eindeutig als zwischenstaatliche Kriege zu sehen sind. Dies gilt insbesondere für Kolonialkriege, in denen andere (ungeregelte) Formen als zwischenstaatliche Gewalt vorherrschend waren.<sup>121</sup>

Schlichte stellt jedoch trotzdem fest, dass sich „nach dem Ende des Ost-West-Konflikts tatsächlich Krisen staatlicher Herrschaft bis hin zum Zerfall staatlicher Institutionen“ beobachten lassen.<sup>122</sup> Dies gilt insbesondere für Staaten, die „vorher in hohem Maße von Zuweisungen und Unterstützungsleistungen abhingen, die aus strategischen Gründen in der Zeit des Ost-West-Konflikts vergeben wurden“.<sup>123</sup> Die DRC (damals Zaïre) ist ein Beispiel für einen solchen Staat.

Die Gegenthese zu Schlichtes zweitem Punkt ist, dass die Motive der Kriegakteure uneinheitlich und nicht auf ökonomische Interessen zu reduzieren seien. Das gelte auch innerhalb bewaffneter Gruppen. Schlichte differenziert dabei Motive der Leitungsebene und Gefolgschaft. Auf Stabsebene nennt er das politische Interesse an der Macht, materiellen Gewinn und Streben nach sozialer Ehre, politischen Ordnungsvorstellungen, Rache für frühere Gewalttaten und Interesse an Ämtern. Für die Ebene der Gefolgschaft spielen Schutzbedürfnisse, Zwang, aber auch Hoffnung auf ein besseres Leben eine Rolle.<sup>124</sup>

Schlichte ist der Meinung, dass der eigentliche Konflikt immer ein politischer sei, sich um diesen aber aus ganz anderen Motiven am Krieg beteiligte Akteure sammelten. Die lokale Geschichte sei entscheidend für die Motive.<sup>125</sup>

In postkolonialen Gesellschaften ist es schwierig, zwischen ökonomischen und politischen Interessen zu unterscheiden, da in diesen Gesellschaften die Trennung von öffentlich und privat nicht existiert.<sup>126</sup> Politiker sind in die Privatwirtschaft oder die Justiz verwickelt und entziehen sich somit einer klaren Trennung der gesellschaftlichen Sphären.

Als Gegenargument zu seiner These der Barbarisierung der Gewalt führt Schlichte an, dass der empirische Nachweis für einen grundsätzlichen Wandel in den Gewaltpraktiken schwierig sei und unterschiedliche Gewaltformen nebeneinander stehen könnten.<sup>127</sup> Auch eine moralische Bewertung von Gewaltakten als barbarisch oder nicht barbarisch sei fragwürdig

---

<sup>121</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>122</sup> *Ibid.*, S. 115

<sup>123</sup> *Ibid.*

<sup>124</sup> Vgl. *ibid.*, S. 118ff

<sup>125</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>126</sup> Vgl. *ibid.*, S. 119

<sup>127</sup> Vgl. *ibid.*

und im Zusammenhang mit der Praxis zu sehen, nicht-europäische Völker durch die Brille westlicher Gesellschaften zu sehen.

Insgesamt stellt sich also die Frage, ob die neuen Kriege tatsächlich in den letzten Jahrzehnten zugenommen haben oder ob ihnen nur mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

### **2.2.3 Charakteristika des neuen Krieges bei Herfried Münkler**

Die Charakteristika der neuen Kriege nach Herfried Münkler unterscheiden sich etwas von denen Schlichtes und setzen andere Schwerpunkte. Die Grundtendenzen bleiben, wie man sehen wird, ähnlich.

Münkler nennt als Kriterien

- 1) Eine Privatisierung des Krieges. Staaten sind nur noch „reaktiv in Kriege verwickelt“.<sup>128</sup>
- 2) Die Asymmetrisierung der Kriegsgewalt durch ansonsten „unterlegene und kaum kampffähige Akteure“.<sup>129</sup>
- 3) Die Entmilitarisierung des Krieges. Die kriegführenden Parteien bestehen oft nicht mehr aus Soldaten, sondern aus nichtmilitärischen Kriegern. Auch die Angriffsziele wandeln sich von militärischen Objekten zu Zivilisten und ziviler Infrastruktur. Daher verschwindet die völkerrechtliche Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten.<sup>130</sup>

Münkler begreift diese Charakteristika wie Schlichte als interdependent, da sie für sich allein genommen auch früher beobachtet werden konnten.<sup>131</sup> Dieser Zusammenhang ist für ihn der zentrale Aspekt neuer Kriege.

Münkler sieht das Ende des klassischen Staatenkrieges, nicht jedoch ein allgemeines Ende der Kriege zeitgleich mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes, wie es etwa von Francis Fukuyama prognostiziert wurde.

---

<sup>128</sup> Münkler, Herfried: Was ist neu an den neuen Kriegen? – Eine Erwiderung auf die Kritiker. In: Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. Hamburg (2004), S. 134

<sup>129</sup> Ibid.

<sup>130</sup> Vgl. ibid.

Neuer Krieg: Theoretische Modelle (alle Faktoren interdependent)

<b><u>Mary Kaldor</u></b>	<b><u>Klaus Schlichte</u></b>	<b><u>Herfried Münkler</u></b>
Politik der Identität	Denationalisierung der Gewalt	Privatisierung der Gewalt, schwacher Staat
Neue Art der Kriegsführung: Destabilisierung; Zivilisten werden zum Ziel	Verschiebung der Motive von politisch zu ökonomisch	Asymmetrie der Stärke zwischen den kämpfenden Parteien
Rebellen finanzieren sich selbst	„Barbarisierung“ der Gewalt	Demilitarisierung; nicht-professionelle Kämpfer

Abb. 1: Zusammenfassung der Kriterien für einen neuen Krieg, die für die Analyse verwendet werden.<sup>132</sup>

#### 2.2.4 **Mögliche Kritik am Konzept der neuen Kriege**

Eine wesentliche Frage, die man sich stellen muss, ist, ob der Begriff des neuen Krieges eurozentristisch und vielleicht auf andere Kulturkreise gar nicht anwendbar ist. Tatsächlich kommt der Großteil der Kriegstheoretiker aus dem europäischen und nordamerikanischen Raum, und die westliche Geschichte formte immer den Blickwinkel dieser Forscher. Tatsächlich ist von Clausewitz bis Kaldor ein weiter Weg zurückgelegt worden. Sehr bewusst wird in der neueren Forschung bei Kaldor, Schlichte, Münkler und auch Keegan versucht, außereuropäische Beispiele und Blickwinkel einzubeziehen.

Dennoch ist es der Fall, dass Kriegskonzepte wie der Staatenkrieg hauptsächlich für den europäischen und amerikanischen Raum gültig waren. Sind also jene Elemente, die heute als „neu“ verstanden werden, vielleicht in anderen Kulturkreisen schon immer vorhanden gewesen?

Vieles über soziale Strukturen außereuropäischer Gesellschaften vor der Kolonialzeit bleibt im Dunkeln. Die Frage, welche „neuen“ Elemente in anderen kriegführenden Gesellschaften

---

<sup>131</sup> Vgl. *ibid.*, S. 135

<sup>132</sup> Tabelle zusammengestellt von Elisabeth Engl; Quellen: siehe Kapitel 2.2.1 – 2.2.3

schon vorhanden waren, ist nur im Einzelfall zu beantworten, und auch dort ist eine Antwort schwierig. Irene Etzersdorfer begründet die Legitimität eines neuen Kriegskonzeptes in ihrem Buch *Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte* jedoch damit, dass in der Prämoderne der Mensch in eine Gemeinschaft und Hierarchie eingebunden war, während in einem zerfallenen Staat der Moderne diese Einbettung nicht mehr besteht und sich privatisierte Gewalt somit als Reaktion auf diese Moderne und das Schutzdefizit des Staates herausbildet.<sup>133</sup> Dies gilt sowohl für europäische als auch außereuropäische Gesellschaften, sofern sie von der Moderne betroffen sind.

Das Argument, dass vieles angeblich Neue eigentlich gar nicht so neu sei, kann auch unabhängig vom Kulturkreis vorgebracht werden. Waren die von Kaldor, Münkler und Schlichte genannten Merkmale der neuen Kriege nicht immer schon Bestandteil von Kriegen? Es stellt sich also die Frage, ob der so genannte neue Krieg mehr ist als ein Behelfsbegriff, um komplexe Konflikte ebenfalls als Kriege zu definieren und mehr als ein Rückgriff auf vorstaatliche Kriegstypen ohne staatliches Gewaltmonopol.

So sind etwa private Kriegsakteure keineswegs eine neue Erscheinung, sondern ziehen sich durch die ganze Kriegsgeschichte. Als Beispiele seien die italienischen Condottieri des 15. und 16. Jahrhunderts genannt.<sup>134</sup> Auch im Dreißigjährigen Krieg waren privatökonomische Interessen von großer Bedeutung für die Fortführung des Krieges.

Münkler selbst meint auch, dass die Entmilitarisierung der Gewaltorganisation und die Konzentration auf nichtmilitärische Ziele nicht neu seien. Erst seit dem Westfälischen Frieden sei die Konzentration der Gewalt auf das Militärische in Europa die Norm geworden, was im 20. Jahrhundert aber wieder erodiert sei<sup>135</sup>.

Kritische Einwände am Konzept der neuen Kriege scheinen demnach durchaus berechtigt. Der zentrale Punkt wird dabei jedoch außer Acht gelassen: Erst eine Kombination *aller* Faktoren bei gleichzeitiger drastischer „Abschwächung der Präge- und Orientierungskraft des klassischen Kriegsmodells“ charakterisiert in ihrer Gesamtheit den neuen Krieg.<sup>136</sup> Daher kann er durchaus als Analyserahmen verwendet werden.

---

<sup>133</sup> Vgl. Etzersdorfer, Irene: *Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte*, S. 127

<sup>134</sup> Vgl. *ibid.*, S. 143

<sup>135</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>136</sup> Vgl. *ibid.*

### **Kapitel 3. Fallbeispiel Demokratische Republik Kongo: Ein neuer Krieg?**

Zuerst muss ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem Konflikt in der DRC um einen Bürgerkrieg, also einen innerstaatlichen Konflikt handelt. Dass dieser Krieg kein solcher Konflikt sein kann, ist auf Grund der internationalen Verflechtung sehr vieler Akteure klar ersichtlich. Der Konflikt wird aber in wissenschaftlicher Literatur teilweise immer noch so bezeichnet; oder aber als „Bürger- und internationaler Krieg“ oder „ausländische Invasion“.<sup>137</sup> Alle diese Begriffe treffen aber den Charakter des Konfliktes nicht.

Der Begriff des Bürgerkrieges ist weit gefasst und reicht einige Jahrhunderte in die europäische Geschichte zurück. Die Unterscheidung zwischen Staaten- und Bürgerkrieg bildet „das Rückgrad des Westfälischen Systems, also [...] der politischen Ordnung [nach dem Westfälischen Frieden 1648] Europas, die bis ins 20. Jahrhundert hinein Bestand gehabt hat“.<sup>138</sup> Mit dem Staatenkrieg wurde eine politisch und rechtlich regulierbare Form des Krieges gefunden, während die restlichen, nicht normierten, Kriege unter „Bürgerkriege“ zusammengefasst waren. Dabei war die präzise Grenzziehung zwischen den Staaten und die Unterstellung der Menschen unter einen auf dem Territorium herrschenden Souverän entscheidend.<sup>139</sup> Diese klare Trennung wurde im Lauf der Jahrhunderte aufgeweicht. Es gibt heute viele Definitionen des Bürgerkrieges, ihnen gemeinsam ist jedoch, dass ein staatsinterner Konflikt damit beschrieben wird. Stathis Kalyvas definiert Bürgerkrieg als

„bewaffneten Kampf innerhalb der Grenzen einer anerkannten souveränen Entität zwischen Parteien, die am Anfang der Kampfhandlungen einer gemeinsamen Staatsgewalt unterworfen waren“.<sup>140</sup>

Damit kann jeder rein interne Konflikt erfasst werden.

Da aber die Konfliktparteien in der DRC eindeutig nicht einer gemeinsamen Autorität unterworfen sind und eine solch enge Verstrickung ausländischer Akteure in den Konflikt besteht, kann man in diesem Fall nicht von einem Bürgerkrieg sprechen.

---

<sup>137</sup> Vgl. Nest, Michael: *The democratic republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*, S. 12; Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 203

<sup>138</sup> Münkler, Herfried: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, S. 32

<sup>139</sup> Vgl. *ibid.*, S. 33

<sup>140</sup> Kalyvas, Stathis: *Ethnic Defection in Civil War*. *Comparative Political Studies*, vol. 41 (2008), S. 1065

Auch die Bezeichnung als „Krieg niederer Intensität“ (*low intensity war*) wird dem Konflikt nicht gerecht: Zwar sind viele der Akteure substaatliche kleinere Verbände, die in manchen Fällen vielleicht keine politischen Ziele verfolgen und es gibt auch durchaus Phasen, in denen der Konflikt an manchen Orten zurückgedrängt wird, jedoch lassen die Opferzahlen und die Gewalt dieses Krieges den Ausdruck „niedere Intensität“ zynisch klingen.

Wie schon in der Einleitung erwähnt wurde, ist die Begriffsbestimmung des Konfliktes nicht irrelevant. Im Gegenteil; Ziele und Motivationen der Akteure können mit Hilfe einer Begriffsbestimmung (und somit eines Ausschlusses anderer Begriffe) besser verstanden werden. Dies kann zur Lösung des Konfliktes beitragen, indem Missverständnisse vermieden werden. So sind zum Beispiel viele der Verhandlungen zur „Transition“ zu einer Demokratie nie erfolgreich gewesen, weil sie auf der Grundlage geschahen, dass dieser Konflikt ein Bürgerkrieg sei, in dem alle kämpfenden Gruppen national und mehr oder weniger legitim seien.<sup>141</sup> Unter dem Gesichtspunkt des Bürgerkrieges war es außerdem ein Leichtes für den UN-Sicherheitsrat und die internationale Gemeinschaft, sich nicht in den Konflikt einzumischen.

Nachdem nun ausgeschlossen ist, dass es sich beim Kongo-Konflikt um einen Bürger- oder klassischen Staatenkrieg handelt, werden nun die einzelnen Kriterien von Kaldor, Münkler und Schlichte auf ihre Gültigkeit in diesem Konflikt untersucht.

### 3.1 **Bestimmung nach den Kriterien Mary Kaldors**

#### 3.1.1 **Politik der Identität**

Ist der Kongo-Konflikt ethnisch begründet?

Laut Mary Kaldor verlaufen in den neuen Kriegen die Konfliktlinien zwischen partikularen Identitäten, also zwischen Sprach-, Religions- oder Stammesgemeinschaften. Jedoch kooperieren diese Gruppen häufig, um zivilgesellschaftliche Werte zu unterdrücken.<sup>142</sup>

Der Kongo ist mit über 200 ethnischen Gruppen, wovon viele den Bantu zugerechnet werden, ein äußerst heterogener Staat.<sup>143</sup> Die Provinzen im Osten der DRC waren schon

---

<sup>141</sup> Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*, S. 234-235; Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 203.

<sup>142</sup> Vgl. Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, S. 20

<sup>143</sup> Vgl. CIA: *The World Factbook. Congo, Democratic Republic of the*. 10. 2. 2009 (<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/cg.html>, 12. 2. 2009)

jahrhundertlang Unruheherde gewesen. Seit der Kolonialherrschaft bis zum Regime Kabilas waren willkürlich Teile ihrer in viele Minderheiten unterteilten Bevölkerung vom Staat nicht als kongolesische Staatsbürger betrachtet worden.<sup>144</sup> Die Machthaber verteilten Land und Bürgerrechte an ausgewählte Anführer und deren ethnisch definierte Gemeinschaften, um lokale Opposition gegen den Staat zu verhindern, während sie gleichzeitig den Wettbewerb zwischen Gemeinschaften verstärkten, um die Entstehung einer vereinigten Opposition auszuschließen.<sup>145</sup>

Dieser Faktor und der eines traumatisierten Ruandas nach dem Genozid trugen zum Ausbruch des Krieges entscheidend bei.<sup>146</sup>

Unter der Kolonialherrschaft wurden die Differenzen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen künstlich verstärkt. Zuständig für die Verteilung des Landbesitzes waren die so genannten Einheimischen Behörden (*native authorities*). Nicht jede ethnische Gruppe verfügte jedoch über eine solche; diese Gruppen wurden damit zu Außenseitern. Dies betraf vorwiegend aus Ruanda immigrierte Arbeiter.<sup>147</sup> Nach der Unabhängigkeit kam es dann auch zu mehreren Aufständen einiger Minderheiten, die die Staatsbürgerschaft verlangten, gegen lokale Behörden.

Der wichtigste ethnische Konflikt in den östlichen Provinzen war und ist bis heute der zwischen den Banyamulenge und anderen kongolesischen Gruppen (dieser Konflikt ist aber nicht der einzige, so gibt es etwa in der Provinz Ituri einen Konflikt zwischen den Volksgruppen der Hema und Lendu). Die Relationen zwischen den Banyamulenge und anderen kongolesischen Gruppen waren oft konfliktgeladen und wurden immer wieder von Politikern in Ruanda und der DRC manipuliert (beispielsweise als Ruanda seine Intervention in der DRC mit der angeblichen Beschützung der Banyamulenge rechtfertigte). In den letzten Jahren des Krieges nahm die Feindseligkeit gegen Banyamulenge zu, vermehrt werden sie nun von anderen Kongolesen als „Ruander“ gesehen.

In einem gewissen Sinn hat der Konflikt die ethnischen Identitäten verhärtet.<sup>148</sup> Bei Vergewaltigungen und Morden wird nicht immer, aber manchmal speziell auf angebliche Nicht-Kongolesen oder, je nach Identität der Angreifer, im Gegenteil auf Kongolesen abgezielt.<sup>149</sup> Dabei wird oft eine bestimmte Botschaft an dessen Volksgruppe übermittelt, die

---

<sup>144</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 173

<sup>145</sup> Vgl. Nest, Michael: *The Democratic Republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*, S. 13

<sup>146</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 173

<sup>147</sup> Vgl. *ibid.*, S. 174-175

<sup>148</sup> Vgl. *ibid.*, S. 202

<sup>149</sup> Vgl. Human Rights Watch: *Democratic Republic of Congo: War Crimes in Bukavu*, S. 3

nicht nur indirekt durch die Tat ausgedrückt, sondern auch mit direkten Worten an das Vergewaltigungsopfer gerichtet wird.

Ein Beispiel dafür ist der folgende Zeugenbericht eines Mannes aus der Stadt Bukavu, der Hauptstadt der Provinz Süd-Kivu. Dieser Fall ist typisch für Überfälle von Rebellen Gruppen, in diesem Fall Mitglieder von RCD-Goma unter General Laurent Nkunda:

„Am Donnerstag, den 3. Juni [2004] kamen zwei Banyamulenge-Soldaten in mein Haus. Sie richteten ihr Gewehr auf meinen Kopf und verlangten Geld. Wir waren fünf Männer im Haus, und meine kleinen Schwestern waren im Hinterzimmer. Sie fragten nach Telefonen und verlangten 100 Dollar von jedem der Männer. Also gab ich ihnen 75 Dollar und ein Telefon, weil wir gehört hatten, dass es schon Morde gegeben hatte...Dann sperrten sie die Männer in einen Raum und gingen in das Zimmer der Mädchen. Sie attackierten meine siebzehnjährige Schwester. Ich hörte sie schreien... Ein Soldat kam zurück ins Zimmer und sagte: ‚Solange, bis ihr die Banyamulenge als Kongolesen akzeptiert, wird es keinen Frieden in Bukavu geben. Mbuza Mabe [ein General der FARDC, Anm.] hat unsere Mütter, Schwestern und Onkel getötet. Wir verlassen euch mit dieser Nachricht...‘“<sup>150</sup>

Zu einem anderen Zeitpunkt im selben Jahr wurden in Bukavu mehrere Fälle bekannt, in denen Mitglieder von Laurent Nkundas Truppen kleine Gruppen junger Banyamulenge-Männer zusammentrieben und exekutierten.<sup>151</sup>

Jean-Paul Azam argumentiert, dass der Konflikt in der DRC ethnisch begründet sei, da “internationale Grenzen [...] oft durch das Land einiger ethnoregionaler Gruppen schneiden. [Hier] liegt der ethnische Faktor einiger ausländischer Interventionen in interne Konflikte, wie in der derzeitigen [2002] Situation in Kongo-Kinshasa gezeigt wird“.<sup>152</sup>

Tatsächlich sprechen Tatsachen zumindest für eine ethnische Komponente in diesem Konflikt. Die Ruandische Patriotische Armee besteht zu großen Teilen in den leitenden Positionen aus Tutsi. Kongolesen der Tutsi-Ethnie (Banyamulenge) spielen in der RCD, die von Ruanda unterstützt wird, eine leitende Rolle. Tutsi stellen auch die Mehrheit der Offiziere

---

<sup>150</sup> Ibid., S. 4

<sup>151</sup> Vgl. *ibid.*, S. 2

<sup>152</sup> Azam, Jean-Paul: *Looting and Conflict between Ethnoregional Groups*. Lessons for State Formation in Africa, S. 134

in der burundischen Armee, die ebenfalls Gegner der RCD (und der burundischen Regierung) bekämpft.<sup>153</sup>

Viele der Rebellengruppen sind heute noch nach ethnischen Kriterien getrennt. Eine ethnisch konstituierte Rebellengruppe kann hauptsächlich durch Appelle an die Loyalität ihrer Gruppe ihre Mobilisationskraft entfalten. Schon der Beginn der Rebellionen 1996 ist jedoch ein Musterbeispiel dafür, wie leicht eine ethnische Identität in der Kriegszeit manipuliert wurde.<sup>154</sup> Während Ruanda im Kongo eingriff, wurde der Begriff Banyamulenge schlagartig politischer ausgelegt, um alle Tutsi im Osten der DRC zu umfassen.<sup>155</sup>

Ein anderes Beispiel für die flexible Auslegung der ethnischen Feindschaft bietet eine Rebellengruppe aus der Provinz Ituri. Die in Bunia ansässige *Union des Patriotes Congolais* (UPC), hatte im Jahr 2002 noch das Motto „Kongo den Kongolesen“.<sup>156</sup> Massen von Zivilisten, die dieses Kriterium angeblich nicht erfüllten (wie die ethnische Gruppe der Lendu), wurden grausam getötet. Als die UPC danach herausfand, dass die am meisten erfahrenen Minenarbeiter Lendu waren und daher bei dieser politischen Linie bald ein Engpass an Arbeitern für die Minen bestand, schickte sie Nachrichten an die in die Wälder geflüchtete Bevölkerung, doch zurückzukehren.<sup>157</sup> Leiter der UPC meinten nun, sie sei „für alle da“.<sup>158</sup> Verständlicherweise kehrten die meisten Vertriebenen nicht zurück, woraufhin die UPC die noch in der Stadt lebenden Menschen zur (unbezahlten) Arbeit in den Minen zwang.<sup>159</sup>

Die konkrete Situation in der DRC zeigt, dass politische Feindschaften und ethnische Konfliktlinien jedenfalls offenbar überbrückt werden können, wenn es um strategische Vorteile oder Gewinn geht. Human Rights Watch meint dazu:

„Obwohl für gewöhnlich feindlich gegenüber RPA und RCD eingestellt, haben manche Hutu-Rebellengruppen kurzzeitige Arrangements mit ihnen getroffen, besonders, wenn es notwendig war, die Ausbeutung lokaler Mineralressourcen zu erleichtern.“<sup>160</sup>

---

<sup>153</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 15

<sup>154</sup> Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 178

<sup>155</sup> Vgl. *ibid.*, S. 178

<sup>156</sup> Vgl. *ibid.*, S. 198-199

<sup>157</sup> Vgl. *ibid.*, S. 199

<sup>158</sup> *Ibid.*, S. 199

<sup>159</sup> Zwangsarbeit ist eine verbreitete Form der Ausbeutung in diesen rohstoffreichen Provinzen.

<sup>160</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 16

Auch Stathis Kalyvas relativiert diese ethnischen Fronten. Selbst wenn ein (Bürger)krieg auf Grund von ethnischen Differenzen ausbrach, sind diese viel weniger fixiert als angenommen. Stattdessen ist Veränderung das Schlüsselwort des Krieges. *Ethnic defection*, das Verlassen seiner ethnischen Gruppe aus verschiedenen Anreizen wie ökonomischer Gewinn oder Rache, ist weit verbreitet.<sup>161</sup> Durch Nachfrage nach Kollaborateuren werden Individuen dazu angeregt, ihre ethnische Gruppe zu verlassen. Viele Individuen nehmen also erst an einem Krieg teil, lange nachdem er ausgebrochen ist. Dabei spielen die ursprünglichen Kriegsmotive oft keine Rolle mehr.<sup>162</sup>

**Ergebnis:** Politik der Identität spielt in diesem Konflikt eine große Rolle. Tatsächlich sind dabei die Etiketten, in Übereinstimmung mit Kaldor, oft willkürlich: Wer als Kongoleser angesehen wird, ist dabei Definitionssache. Allianzen sind oft fließend, wobei ökonomische Interessen stärker sein können als ethnische.

### 3.1.2 Die Art der Kriegsführung: Gewalt gegen Zivilisten

Massenvertreibungen und extreme Gewalt an Zivilisten sind in diesem Konflikt in der Tat an der Tagesordnung.

Die Attacken auf Zivilisten begannen mit der Auflösung der Flüchtlingslager in den östlichen Provinzen. *Interahamwe* und andere schon wieder neu organisierte Gruppen von Ex-Kämpfern verbreiteten sich in den Provinzen und verlegten ihre Basis in deren Wälder.<sup>163</sup>

Morde, Massaker an der Zivilbevölkerung, deren gewaltsame Vertreibung und die Zerstörung ihrer Dörfer, die Rekrutierung von Kindersoldaten, Misshandlungen, Zwangsarbeit, Angriffe der Milizen auf Schulen und Spitäler und Plünderungen sind weit verbreitet.<sup>164</sup> Human Rights Watch schätzt die Zahl der bisher getöteten Zivilisten in diesem Konflikt insgesamt auf 3.3 Millionen.<sup>165</sup> In Massakern an unbewaffneten Zivilisten, die oft auf Grund ihrer Ethnie geschehen, werden häufig hunderte Menschen in einem Angriff getötet. Besonders verbreitet

---

<sup>161</sup> Vgl. Kalyvas, Stathis: *Ethnic Defection in Civil War*, S. 1064

<sup>162</sup> Vgl. *ibid.*, S. 1064-1065

<sup>163</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 27

<sup>164</sup> Vgl. United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC): *Report of the Secretary-General on children and armed conflict in the Democratic Republic of the Congo*. 10.11.2008 (<http://www.un.org/Depts/dpko/missions/monuc/monucDrp.htm> , 8.12.2008), S. 1-8

sind alle Arten sexueller Gewalt (siehe Teil zwei dieser Arbeit) wie Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen und Entführungen zum Zweck der sexuellen Sklaverei.

Die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) konstatiert in der DRC folgende Menschenrechtsverletzungen:

- Verletzung des Rechts auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit durch Mitglieder der Sicherheitskräfte, besonders der FARDC
- Unterdrückung des Rechts der freien Meinungsäußerung und Zusammenarbeit der Medien, Mitgliedern der politischen Opposition, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen
- Straffreiheit für schwere Menschenrechtsverletzungen, inklusive Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Genozid seit dem Beginn des Konfliktes, besonders in Nord- und Süd-Kivu und Katanga
- Absenz der Rechtsstaatlichkeit, besonders in Bezug auf zunehmende kriminelle Akte durch Mitglieder der Streitkräfte und weiterhin bestehende Aktivitäten und Misshandlungen durch Milizen im Distrikt Ituri, Nord- und Süd-Kivu und im Norden der Provinz Katanga.<sup>166</sup>

Über eine Million Personen wurden in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu und Ituri aus ihren Wohngebieten vertrieben. ReliefWeb schätzt für die gesamte DRC eine Zahl von über 3.400.000 aus ihren Wohngebieten vertriebenen Personen (*internally displaced persons*), zusätzlich über 230.000 Flüchtlinge (*refugees*).<sup>167</sup>

Allein in der Provinz Nord-Kivu schätzte die Vereinten Nationen die Zahl der Vertriebenen auf 875.000, wovon 150.000 alleine von Januar bis November 2008 durch neuerliche Kämpfe zwischen verfeindeten Gruppen vertrieben wurden. In Ituri wurden seit 2007

---

<sup>165</sup> Vgl. Human Rights Watch: *Covered in Blood*. 7.7.2003 (<http://www.hrw.org/en/node/12310/section/2>, 2.2.2009).

<sup>166</sup> Vgl. MONUC: *Mandate and Activities* (<http://www.monuc.org/news.aspx?newsID=761&menuOpened=Activities>, 8.12.2008)

<sup>167</sup> Vgl. United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs: *Affected Populations in the Great Lakes Region*, 31.10.2004 (<http://www.reliefweb.int/rw/rwb.nsf/db900sid/SNAO-67XSFS?OpenDocument&query=affected%20population%20in%20the%20great%20lakes%20region>, 4.2.2009).

hingegen leichte Rückgänge verzeichnet.<sup>168</sup> Es wird geschätzt, dass vier Fünftel der Familien am Land in den letzten fünf Jahren mindestens einmal aus ihrem Haus fliehen mussten.<sup>169</sup>

Warum in einem Konflikt Gewalt an am Kampfgeschehen unbeteiligten Personen geübt wird, entzieht sich vorerst jeder Logik und *ist* in den meisten Konflikten auch kontraproduktiv, da Kämpfer in diesen eigentlich stark auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen sind. In neuen Kriegen ist dies jedoch, wie man gesehen hat, anders: Kaldor erklärt Gewalt gegen Zivilisten mit der Notwendigkeit für Rebellengruppen, die Region zu destabilisieren und ein Umfeld für Rivalen zu schaffen, in dem sie keine Unterstützung durch Zivilisten erhalten können.

Auf zwei Wegen kann man versuchen, eine genauere Erklärung für diese Gewalt zu finden: Erstens, indem man diese Gewalt als rationale Handlung und Strategie mit einem bestimmten Nutzen für die Täter sieht, die als organisiertes Kollektiv handeln. Zweitens, indem man Gewalt nicht als kollektiv eingesetzte Taktik sieht, sondern die Täter für sich betrachtet und sich die Frage stellt, welche Anreize sie zu diesen Taten treiben. Jeder Konflikt ist einzigartig in seinen Gegebenheiten, Akteuren und Motiven. Studien über Gewalt in Kriegen können daher nicht als absolute Wahrheit für jeden Konflikt, sondern nur als Versuche der Erklärung und Prognosen betrachtet werden. Ein Erklärungsmuster aus einem Konflikt kann daher nicht vollständig auf einen anderen übertragen werden. Forschung über sexuelle Gewalt sind ein speziellerer Teil dieser Arbeit und werden erst in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

### **Gewalt als kollektiv-rationale Strategie**

Benjamin Valentino definiert Massenmord als „das absichtliche Töten einer großen Zahl von Nicht-Kombattanten“. <sup>170</sup> Geschätzte 13 bis 26 Millionen Zivilisten wurden seit 1945 in internationalen, kolonialen und Bürgerkriegen getötet.<sup>171</sup> Dabei waren Staatsregierungen in größerem Ausmaß als andere Organisationen für gezielte Tötungen von Zivilisten verantwortlich.

Hultman zeigt am Beispiel der RENAMO, einer Rebellengruppe in Mozambiques Bürgerkrieg, dass auch eine Gruppe, „die sinnloser Grausamkeiten beschuldigt wurde, mit

---

<sup>168</sup> Vgl. United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC): *Report of the Secretary-General on children and armed conflict in the Democratic Republic of the Congo*, S. 3

<sup>169</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 18

<sup>170</sup> Vgl. Valentino, Benjamin/Huth, Paul/Balch-Lindsay, Dylan: *Draining the Sea: Mass Killing and Guerrilla Warfare*. International Organization, vol. 58 (2) (2004), S. 378

<sup>171</sup> Vgl. *ibid.*, S. 378

militärischer Disziplin handeln kann und unselektive Gewalt mit Absicht für politische und militärische Vorteile nützen kann”.<sup>172</sup>

Stathis Kalyvas untersuchte selektive Gewalt an Zivilisten ebenfalls unter den Bedingungen des Bürgerkriegs, in denen es um territoriale Kontrolle geht - ganz andere Bedingungen also als in der DRC. Jedoch versteht er Gewalt als Versuch einer Rebellenpartei, eine bestimmte Reaktion der Zivilbevölkerung hervorzurufen, nicht einer Zentralregierung. Kriegsparteien wollen die Zivilbevölkerung durch Bestrafung andersartigen Verhaltens zur Unterstützung zwingen. Durch die Unterstützung der Bevölkerung wird die Position der Rebellen in einem Krieg dann verbessert.<sup>173</sup> Außerdem ist die Logik dieser Taktik, dass durch die politischen und militärischen Kosten für die Regierung diese durch Gewalt zu Zugeständnissen gezwungen werden kann.<sup>174</sup> Ein weiteres Motiv könnte sein, dass durch Gewalt sowohl der Wille der Kämpfer, ihre Ziele durchzusetzen, als auch ihre Kampfkraft zur Schau gestellt werden kann. Dies ist im Einklang mit Clausewitz, der die Widerstandskraft eines Feindes als „die Größe der vorhandenen Mittel und die Stärke der Willenskraft“ definiert.<sup>175</sup>

Da dieses Modell für Bürgerkriege erstellt wurde, kann das Argument, dass eine Regierung zu Zugeständnissen gezwungen werden soll, in dieser Situation nicht gelten. Die Regierung und der Staat sind bereits so schwach, dass sie die Kontrollmacht oder die Macht für Zugeständnisse gar nicht mehr besitzen und die Rebellen ohnedies bereits de facto die Kontrolle über große Gebiete besitzen. Außerdem ist fraglich, ob sie überhaupt anstreben, weitere Zugeständnisse zu erhalten, um in Zukunft die Macht im ganzen Staat zu übernehmen, da ihnen großteils solch ein Programm fehlt.

Aber nicht nur Rebellen, sondern auch Regierungstruppen wenden in der DRC Gewalt an Zivilisten an, wobei auch für sie ein strategischer Nutzen in Betracht kommt (zur Beteiligung aller bewaffneten Gruppen an Gewaltakten siehe Teil 2 dieser Arbeit). Laut Valentino sind Massentötungen oft eine kalkulierte militärische Strategie, um größere Guerillaaufstände zu besiegen, da diese öfter auf die (logistische) Unterstützung der Bevölkerung angewiesen sind als konventionelle Truppen und außerdem schwerer durch direkte Schlachten zu besiegen

---

<sup>172</sup> Hultman, Lisa: *Targeting the Unarmed: Strategic Rebel Violence in Civil War*. Uppsala University (2008), S. 30

<sup>173</sup> Vgl. Kalyvas, Stathis: *The Logic of Violence in Civil War*. Cambridge (2006). In: Hultman, Lisa: *Targeting the Unarmed: Strategic Rebel Violence in Civil War*, S. 18-19

<sup>174</sup> Vgl. Hultman, Lisa: *Targeting the Unarmed: Strategic Rebel Violence in Civil War*, S. 27

<sup>175</sup> Clausewitz, Carl von: *Vom Kriege* ([http://gutenberg.spiegel.de/?id=5&xid=324&kapitel=1#gb\\_found](http://gutenberg.spiegel.de/?id=5&xid=324&kapitel=1#gb_found), 8.12.2008)

sind, die sie zu vermeiden versuchen.<sup>176</sup> Dass Massenmord an Zivilisten auf ethnisch begründetem Hass beruht und keinen strategischen Wert hat, ist für Valentino eine falsche Annahme; auch, dass solche Gewalt nur in nicht-demokratischen Gesellschaften auftritt.<sup>177</sup>

Auch Jean-Paul Azam und Anke Hoeffler argumentieren in *Violence against Civilians: Looting or Terror?*, dass Gewalt kein Nebenprodukt des Krieges ist, sondern als militärische Taktik eingesetzt wird. Sie untersuchten die Motive von Gewalt an Zivilisten in internen Konflikten und kommen zu dem Schluss, dass diese strategisch dazu benützt wird, um Zivilisten aus Gebieten zu vertreiben, in denen Rebellen unterstützt werden. Wenn eine große Zahl an Personen aus einem solchen Gebiet vertrieben wird, wird der jeweilige Feind geschwächt, indem er sich weniger gut verstecken und Unterstützung erfahren kann.<sup>178</sup> Eine Rebellengruppe wird einen bestimmten Anteil ihrer Zeit mit Plünderungen verbringen, um zusätzliche Ressourcen zu Erlangen und ihre Soldaten damit zu bezahlen. Diese sind daher neben Kampfhandlungen ebenfalls ein strategisches Element. Konkurrierende Gruppen überbieten sich in ihren Plünderungen, wodurch Gewalt gegen Zivilisten ein „natürliches Nebenprodukt der Plünderungsaktivitäten“ wird.<sup>179</sup>

Gewalt an Zivilisten kann also den Zweck haben, große Gruppen der Bevölkerungen zu vertreiben. Vertreibungen verhindern sowohl eine Unterstützung anderer Rebellengruppen als auch einen baldigen Frieden, der auf Grund der ökonomischen Motive für den Konflikt oft gar nicht gewünscht wird.

### **Gewalt als nicht-strategisches Phänomen**

Auch Thandika Mkandawire versucht, eine Erklärung für die oft „extrem brutalen Formen der Gewalt“, die oft gegen die bäuerliche Landbevölkerung verübt wird, in postkolonialen Rebellenbewegungen Afrikas zu finden.<sup>180</sup> Er argumentiert gegen die Ansätze, die Gewalt als rationale Strategie zu erklären versuchen, lässt aber auch Erklärungen, dass die Gründe in einer speziellen afrikanischen Kultur liegen, nicht gelten. Stattdessen müsse man die Natur

---

<sup>176</sup> Vgl. Valentino, Benjamin/Huth, Paul/Balch-Lindsay, Dylan: *Draining the Sea: Mass Killing and Guerrilla Warfare*, S. 375-376

<sup>177</sup> Vgl. *ibid.*, S. 376

<sup>178</sup> Vgl. Azam, Jean-Paul/Hoeffler, Anke: *Violence Against Civilians in Civil Wars: Looting or Terror?* Journal of Peace Research, vol. 39 (4) (2002), S. 461-462

<sup>179</sup> Vgl. *ibid.*, S. 463

<sup>180</sup> Mkandawire, Thandika: *The terrible toll of post-colonial 'rebel movements' in Africa. Towards an explanation of the violence against the peasantry*, S.181

einer Gruppe berücksichtigen und die sozialen Strukturen der afrikanischen Landbevölkerung verstehen.

Er meint, dass Gewalt durch Rebellen entsteht, wenn sie ihre urbane Basis verlassen und in ländlichen Gebieten, in denen sie keine Unterstützung erfahren, kämpfen müssen. Da sie nichts mit der Landbevölkerung verbindet und ihnen auch nichts anbieten können, sei Gewalt die einzige Möglichkeit, sie zu kontrollieren.<sup>181</sup>

Man kann Gewalt auch nachvollziehen zu versuchen, indem man beobachtet, wer die Mitglieder der Rebellen eigentlich sind und sich den Rekrutierungsprozess ansieht. Viele der Rebellen im Ostkongo sind wie erwähnt keine ethnischen Kongolesen, sondern aus Ruanda und Uganda. Wie in Kapitel 3.1.1 und 3.3.2 ersichtlich wird, werden diese Personen durch pseudo-ethnische oder monetäre Anreize zu Kämpfen; es gibt keine „höheren“ sozialen oder politischen Ziele. Man kann argumentieren, dass Gruppen, die mit solchen Anreizen Mitglieder anwerben, eher opportunistische Kämpfer enthalten als solche, bei denen soziale Belohnungen und somit größere Loyalität zur Bewegung im Vordergrund stehen.

**Ergebnis:** Gewalt an Zivilisten ist ein Hauptelement dieses Konfliktes und ist äußerst weit verbreitet.<sup>182</sup>

### 3.1.3 Finanzierung der Rebellen

**Ergebnis:** Siehe Kapitel 3.2.2. Die Rebellen (wie die meisten kongolesischen Soldaten) finanzieren sich durch Plünderung und Rohstoffschmuggel oder -handel selbst oder werden von ausländischen Regierungen unterstützt.

---

<sup>181</sup> Vgl. *ibid.*, S. 181-183

<sup>182</sup> Aus dem zweiten Teil dieser Arbeit wird ersichtlich, dass diese Gewalt von allen Konfliktparteien angewendet wird.

## 3.2 Bestimmung nach den Kriterien Herfried Münklers

### 3.2.1 Privatisierung der Gewalt durch einen schwachen Staat

Dass es das staatliche Gewaltmonopol im Osten der DRC nicht mehr gibt, ist in der derzeitigen Konfliktlage offensichtlich.

Schon die belgische Kolonialherrschaft hinterließ eine Gesellschaft, die nicht darauf vorbereitet war, ein modernes Staatsgebilde zu regieren. Alle verantwortungsvollen Ämter waren zuvor von Belgiern ausgeübt worden.<sup>183</sup> Die lange Herrschaft Mobutus, die von der Idee her auf Plünderung ausgelegt war, schwächte den Staat weiter und trug nichts zu seiner Entwicklung bei. Seit Mitte der 70er Jahre kam es zu einem graduellen Zerfall des Staates Zaïre. Mobutus Ziel war nicht, einen starken Staat aufzubauen, sondern vor allem die persönliche Bereicherung. Mit eigenem Beispiel vorangehend, folgte ihm darin der Großteil der kongolesischen Bevölkerung, da diese in allen Dingen auf sich allein gestellt war und keine Hilfe oder Bezahlung vom Staat erwarten konnte (und dies im Artikel 15 der Verfassung sanktioniert sah; siehe Kapitel 1). Die staatliche Armee war da keine Ausnahme. Heute können die Folgen noch wahrgenommen werden. Jedes Mitglied der Armee muss seine eigene Versorgung sicherstellen und erhält so gut wie keinen staatlichen Sold. Was die Soldaten zum Überleben brauchen, nehmen sie sich von der Bevölkerung. Mangelnde Disziplin ist ebenfalls eine Folge dieses Systems.<sup>184</sup>

Nach dem Zerfall der Sowjetunion versiegte schließlich auch die amerikanische finanzielle Unterstützung für Mobutu, was weiter zum Staatsverfall beitrug. Sowohl die Weltbank als auch der Internationale Währungsfonds gewährten der DRC keine Hilfe mehr, was den Verfall der Wirtschaft des Staates maßgeblich beschleunigte.<sup>185</sup>

Die Schwächung des zairischen Staates entstand auch durch die Abhängigkeit von Ressourcen in Kombination mit einem undemokratischen System nach der Unabhängigkeit. Diese Fragmentierung und der Niedergang des Staates resultierten in einer illegalen, informellen Wirtschaft, was den Staat durch die versiegenden Steuereinnahmen noch mehr schwächte.<sup>186</sup>

---

<sup>183</sup> Vgl. Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 2

<sup>184</sup> Vgl. Campbell, Neil: *Feeding on War*.

<sup>185</sup> Vgl. *ibid.*, S. 3

<sup>186</sup> Vgl. Nest, Michael: *The democratic republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*, S. 17

Zwischen dem Gewaltmonopol eines Staates und der Privatisierung der Gewalt gibt es eine negative Korrelation. Kaldor meint dazu:

„Wenn es dem Staat nicht mehr gelingt, sein Territorium zu kontrollieren und einen starken Rückhalt in der Bevölkerung zu finden, sinkt das Steuereinkommen und versiegt damit seine Haupteinnahmequelle. Zusätzlich dünnen Korruption und Günstlingswirtschaft die Staatseinkünfte aus“.<sup>187</sup>

Der Staat verliert an Legitimität; durch weniger Einnahmen muss er seine Kontrollfunktionen weiter zurückschrauben. Er kann beispielsweise Polizei, Militär und andere öffentlich Bedienstete nicht mehr entlohnen, wie es in der DRC auch geschah.

Mangelnde Staatlichkeit ist im Afrika südlich der Sahara ein strukturelles Problem. Gero Erdmann schreibt, dass drei Viertel dieser Staaten von strukturellen Defiziten betroffen oder als Staaten gar nicht mehr existent seien.<sup>188</sup> Zerfallsprozesse finden, nur auf den ersten Blick erstaunlich, vor allem in theoretisch eher reichen Ländern, die im Besitz natürlicher Ressourcen sind, statt. Das Argument, dass Staatsgrenzen willkürlich und künstlich geschaffen wurden und daher zum Staatszerfall beitragen, ist schwach, da auch in Europa diese Grenzen künstlich geschaffen wurden und sich nationalstaatliche Identitäten erst danach entwickelten. Es sind auch nicht nur ethnisch heterogene Staaten, die zerfallen: Das sehr homogene Somalia ist geradezu das Paradebeispiel für einen nicht mehr vorhandenen Staat.<sup>189</sup>

Erdmann nennt drei Kategorien für eine funktionierende Staatlichkeit: Die ungebrochene staatliche Souveränität, das staatliche Gewaltmonopol und die Rechtsstaatlichkeit.<sup>190</sup> Diese funktionierende Staatlichkeit sieht er wiederum als maßgebliche Voraussetzung für die Durchsetzung von Demokratie. Ohne Staatlichkeit, welche wiederum die Rechtsstaatlichkeit mit Grundrechten und Gewaltenteilung benötigt, gibt es keinen Staatsbürger.<sup>191</sup>

Die Demokratische Republik Kongo ordnet Erdmann in die Kategorie „partieller Staatszerfall“ ein, was den völligen Zusammenbruch der staatlichen Autorität im Unterschied zu Staatsversagen (Handlungs- und Leistungsdefizite in einem Staat ohne Verlust des

---

<sup>187</sup> Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, S. 147

<sup>188</sup> Vgl. Erdmann, Gero: *Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika*. In: Bendel, Petra (et. al.) (Hrsg.): *Demokratie und Staatlichkeit, Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps*. Opladen 2003, S.268

<sup>189</sup> Vgl. *ibid.*, S. 273-275

<sup>190</sup> Vgl. *ibid.*, S. 269

<sup>191</sup> Vgl. *ibid.*, S. 269

Gewaltmonopols) und Staatsverfall (territoriale Einschränkung des Gewaltmonopols) bedeutet.<sup>192</sup>

Im Gegensatz zu Ländern wie Somalia, Sierra Leone und Liberia, in denen keine oder nur noch eine beschränkte Zentralinstanz auf einem kleinen Teil des Staatsgebiets vorhanden ist, „kontrolliert die Regierung [der DRC] noch substantielle Teile des Staatsgebietes, hat dort nominell auch das Gewaltmonopol (in der Praxis aber Parastaatlichkeit) und ist noch fähig, um die übrigen Landesteile zu kämpfen“.<sup>193</sup> Dies sind die westlichen und zentralen Provinzen des Landes, die keine Kriegsgebiete sind. Es kommt zu einem territorial begrenztem Hoheitsverlust, der mit dem „völligen Verlust des Gewaltmonopols und gleichzeitiger Infragestellung der staatlichen Integrität einhergeht“.<sup>194</sup>

Unter Parastaatlichkeit versteht Erdmann eine „informelle“ und nicht unbedingt negativ zu bewertende Privatisierung und Dezentralisierung, das heißt Herrschaftsverhältnisse, „in denen nichtstaatliche Institutionen einen Teil der staatlichen Souveränitätsrechte oder staatliche Kernleistungen übernommen haben, ohne den Staat völlig zu verdrängen oder ihn offen in Frage zu stellen“.<sup>195</sup> Weitere Staaten in dieser Kategorie sind für Erdmann Angola, die Republik Kongo, Sudan, Uganda, Senegal, die Zentralafrikanische Republik und Burundi.

Ein weiterer Faktor der Schwächung des Staates in der DRC war die *laissez-faire*-Haltung der Großmächte gegenüber dem schon vorhandenen Staatszerfall, die gleichzeitig mit dem „räuberischen [...] Verhalten von Firmen, die in Afrika mit natürlichen Rohstoffen handeln“ den Staatszerfall nach 1989 begünstigte.<sup>196</sup> Staatliche Kontrolle war von diesen Firmen natürlich unerwünscht. Um diese Investoren nicht zu verlieren (und auf Grund der ineffizienten Verwaltung durch den Staat), wurden der DRC in Folge von der Weltbank Privatisierungen vorgeschrieben. In den 90er Jahren bestand sie zum Beispiel auf der Privatisierung des Minensektors.<sup>197</sup>

**Ergebnis:** Der Staatszerfall und die Privatisierung der Gewalt sind eindeutig festzustellen. Der Staatskollaps kann, wenn nicht als Grund für den Kongo-Konflikt, so doch als dessen wesentliche Vorbedingung angesehen werden: Nur durch den schwachen Staat wurde es für Staaten wie Ruanda und Uganda möglich, auf kongolesischem Staatsgebiet ihre

---

<sup>192</sup> Vgl. *ibid.*, S. 271-272

<sup>193</sup> Vgl. *ibid.*, S.272

<sup>194</sup> Vgl. *ibid.*, S. 272

<sup>195</sup> *Ibid.*, S. 271

<sup>196</sup> Vgl. Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 4

<sup>197</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 205

Stellvertreterkriege auszutragen und für kleine Rebellengruppen eine Option, am Kampfgeschehen ungestraft und in ihrer Bewegungsfreiheit uneingeschränkt teilzunehmen.

### 3.2.2 Asymmetrie der Stärke zwischen den kämpfenden Parteien

**Ergebnis:** Wie aus Kapitel 1.2 ersichtlich wird, sind unterschiedlichste Akteure in diesen Konflikt verwickelt. Sie reichen von Armeen souveräner Staaten über große und kleine, gut und weniger gut organisierte Rebellengruppen bis zu Gruppen, die eigentlich eher kriminelle Banden als Rebellen sind. Auf Grund der unzähligen Gruppierungen und deren aufgespaltener Natur sind Unterschiede in der Stärke oft schwer zu quantifizieren (es gibt aber Schätzungen, siehe Kapitel 1.2).

Am wichtigsten ist jedoch, dass eine extreme Asymmetrie zwischen den bewaffneten Gruppen und den Hauptleidtragenden dieses Konfliktes, der Zivilbevölkerung, festzustellen ist. Zivilisten sind von strategischer Wichtigkeit in diesem Krieg und werden explizit zu Zielen.

Das Kriterium der Asymmetrie trifft daher zu.

### 3.2.3 Demilitarisierung; nicht-professionelle Kämpfer

**Ergebnis:** Von einer Demilitarisierung kann nicht vollständig, sondern nur teilweise gesprochen werden. Das Bild wird zwar von paramilitärischen Gruppen und Milizen bestimmt und ein Großteil der Rebellen hat gar keine formelle Kampfausbildung, jedoch waren und sind staatliche Armeen durchaus als Akteure in diesem Krieg vertreten. Im Vergleich zu klassischen Staatenkriegen hat eine Demilitarisierung aber auf jeden Fall stattgefunden.

## 3.3 Bestimmung nach den Kriterien Klaus Schlichtes

### 3.3.1 Entstaatlichung der Gewalt

**Ergebnis:** In Übereinstimmung mit Kapitel 3.2.1 ist festzustellen, dass die Gewalt in diesem Konflikt nicht vom Staat ausgeht und die Kriegsakteure ebenfalls zu einem großen Teil nichtstaatlich sind. Auf Grund der Existenz mehrerer staatlicher Akteure ist dieses Kriterium jedoch nicht vollständig zutreffend.

### 3.3.2 Verschiebung von politischen zu ökonomischen Motiven

„Kaum etwas ist ein so sicherer Indikator für bevorstehende Kriege des neuen Typs wie die Entdeckung von Bodenschätzen, insbesondere Öl, Gold und Diamanten, also abschöpfbarem Reichtum [...]“.<sup>198</sup>

Die DRC besitzt 80 Prozent der weltweiten Coltan-, über 60 Prozent der weltweiten Kobaltreserven und den welthöchsten Vorrat an hochwertigem Kupfer.<sup>199</sup> Gold- und Diamantenvorkommen vervollständigen das Bild eines mit Bodenschätzen reich bedachten Landes.

In der wissenschaftlichen Literatur ist der Zusammenhang von Rohstoffen und dem Ausbruch von Konflikten gut erforscht. Paul Collier und Anke Hoeffler argumentieren in *Greed and grievance in civil war*, dass es in Wirklichkeit Gelegenheiten (*opportunities*) sind, die zum Ausbruch von Konflikten führen, und nicht Missstände oder Ressentiments (*grievances*). Dies ist konsistent mit jenen Ansätzen der neuen Kriegstheorie, die ökonomisch argumentieren und Gier als zentrales Kriegsmotiv in den Vordergrund stellen.<sup>200</sup>

Mittels Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Hilfe ausländischer Regierungen können sich Rebellen finanzieren und somit die Möglichkeit zur Rebellion erst erhalten. Collier und Hoeffler fanden in ihren Daten aus Konflikten in 161 Staaten eine stark positive Korrelation zwischen dem Export von Rohstoffen (Lebensmittel, Öl und andere Rohstoffe sind inkludiert) und Bürgerkrieg<sup>201</sup>: So ist (von anderen Variablen bereinigt) in einem Staat, dessen Rohstoffexporte 33 Prozent seines BNP ausmachen, ein 22-prozentiges Risiko für einen Bürgerkrieg gegeben, wobei Öl das größte Risiko darstellte.<sup>202</sup> Für höheren Schulbesuch (von Männern) und dem Ausbrechen eines Krieges fand sich eine negative Korrelation, wobei eine zehn Prozent über dem Durchschnitt liegende Schulbesuchsrate mit einem um drei Prozent verringerten Kriegsrisiko im Zusammenhang steht.<sup>203</sup> Dies begründen die Autoren mit den

---

<sup>198</sup> Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 205

<sup>199</sup> Vgl. Montague, Dena / Berrigan, Frida: *The Business of War in the Democratic Republic of Congo: Who Benefits?* Arms Trade Resource Center, 2001 (<http://www.worldpolicy.org/projects/arms/news/dollarsandsense.html>, 12.10.2008)

<sup>200</sup> Vgl. Collier, Paul/Hoeffler, Anke: *Greed and Grievance in Civil War*. Oxford Economic Papers, vol. 56 (4) (2004), S. 588-589

<sup>201</sup> Zwar beschränken sich die Autoren in der Analyse auf Bürgerkriege; dass eine Korrelation von Rohstoffen und der Möglichkeit, eine Rebellion zu beginnen, besteht, gilt jedoch auch für andere Formen des Krieges.

<sup>202</sup> Vgl. Collier, Paul/Hoeffler, Anke: *Greed and Grievance in Civil War*, S. 580

<sup>203</sup> Vgl. *ibid.*, S. 581

teureren Kosten einer Rebellion, da längerer Schulbesuch zu späterem höheren Einkommen führe, das man für eine Rebellion opfern müsse.

Eine schwache Regierung, große Bevölkerung, Konzentration der Bevölkerung an den Rändern eines Staates und in geringen Ausmaß auch unzugängliches, bergiges Terrain bevorzugen ebenfalls Rebellengruppen und sind somit ein Indikator für den Ausbruch von Konflikten.<sup>204</sup> All diese Faktoren sind in der DRC vorhanden.

Was die Autoren *grievances* nennen, also Ungleichheit, politische Rechte, ethnische Polarisierung und religiöse Fraktionalisierung sind jedoch statistisch nicht signifikant für einen Ausbruch eines Krieges. Nur die Dominanz einer ethnischen Gruppe über viele andere bildet hier eine Ausnahme.<sup>205</sup>

Für den Kongo-Konflikt wäre es jedoch falsch, die Konfliktlage ausschließlich ökonomisch zu begründen; auch, weil der Krieg eben kein Bürgerkrieg ist. Michael Nest meint, die wirtschaftlichen Interessen am Beginn des Konfliktes nicht ausschlaggebend waren, dann aber immer wichtiger wurden und andere Interessen teilweise überlagerten. Jedoch waren auch in den späteren Stadien des Konfliktes die wirtschaftlichen Interessen nicht unbedingt wichtiger als andere.<sup>206</sup> Ein Indikator dafür ist, dass nach den Friedensverträgen sich genau jene Staaten aus dem Konflikt zurückzogen, die am meisten in kommerzielle Aktivitäten im Kongo investiert hatten (Uganda, Zimbabwe). Ruanda bleibt jedoch (Anfang 2009) aus sicherheitspolitischen Gründen noch immer in den Konflikt verwickelt, da die Regierung der DRC und die MONUC die Grenze nicht sichern und Hutu-Milizen nicht entwaffnen können.<sup>207</sup>

Der Kongo-Konflikt ist im heutigen Stadium zu einem großen Teil ein Krieg um den Zugang zu, den Abbau von und den Handel mit Rohstoffen, vor allem Mineralien. Es gibt vielleicht keine ausschließliche Korrelation von Ressourcen und dem Ausbruch eines Konfliktes, aber auf jeden Fall einen starken Zusammenhang zwischen der Ausbeutung von Ressourcen und der *Kontinuität* des Konfliktes: Der Konflikt ist so einträglich, dass er eine win-win-Situation für alle Kriegsbeteiligten hervorbrachte.<sup>208</sup> Die kongolesischen Zivilisten sind die Einzigen, die nicht von diesem Konflikt profitieren. Verfeindete Gruppen hingegen können bei Bedarf

---

<sup>204</sup> Vgl. *ibid.*, S. 569-570

<sup>205</sup> Vgl. *ibid.*, S. 588

<sup>206</sup> Vgl. Nest, Michael: *The Democratic Republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*, S. 13

<sup>207</sup> Vgl. *ibid.*, S. 13

<sup>208</sup> Vgl. United Nations: *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo*, 12. 4. 2001 (<http://www.un.org/News/dh/latest/drcongo.htm>, 1.10.2008)

im geschäftlichen Bereich zu Verbündeten werden und kaufen ihre Waffen von denselben Mittelsmännern.<sup>209</sup>

Insgesamt gibt es drei Gruppen, die vom Krieg profitieren: Ausländische Staaten mit Hilfe der von ihnen unterstützten Rebellen, Rebellengruppen selbst, und ausländische kleine und große Firmen, die entweder selbst im Kongo vertreten sind oder mit den geplünderten Rohstoffen handeln. Diese Ebenen sind stark miteinander verbunden. Staaten unterstützen Rebellengruppen, um über sie an Rohstoffe zu gelangen, und auch manche Konzerne gehen zu demselben Zweck eine Verbindung mit Rebellen ein.

### **Nachbarstaaten**

Auf der Ebene der Staaten ist es die Wirtschaft Ugandas und Ruandas, die sich als Konsequenz des Krieges am stärksten entwickelte.<sup>210</sup>

Uganda und Ruanda, selbst arm an Rohstoffen, zogen Profit aus legalem und illegalem Handel von Ressourcen der DRC. Diebstahl und Plünderungen waren und sind ebenfalls weit verbreitet.<sup>211</sup> Als Hauptakteure, die diese Ausbeutung vorantrieben, nennt die UN hohe Kommandanten der Armee und Geschäftsleute auf der einen, Regierungsstrukturen auf der anderen Seite.<sup>212</sup>

Ugandas Rohstoffexporte explodierten in den Kriegsjahren: Goldexporte der Jahre 1999 und 2000 betragen etwa die doppelte Menge von 1997, Kobaltexporte waren 2000 vier Mal so hoch wie 1999, und Coltanexporte des Jahres 2000 betragen sogar die 27-fache Menge von 1997!<sup>213</sup> Ruandas ökonomische Aktivitäten in der DRC waren ebenfalls äußerst ertragreich und wurden direkt von der ruandischen Regierung koordiniert. Die Beziehungen zu Rebellengruppen wie RCD-Goma und RPA sind belegt.<sup>214</sup> Zwischen 1996 und 1997 verdoppelte sich das Volumen von Ruandas Coltanexporten, was für Ruanda und seine verbündeten Rebellengruppen Einnahmen von bis zu 20 Millionen US-Dollar pro Monat

---

<sup>209</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>210</sup> Vgl. United Nations: *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo*, 12. 4. 2001 (<http://www.un.org/News/dh/latest/drcongo.htm>, 1.10.2008). Namibia und Angola zogen weniger Gewinn aus dem Krieg.

<sup>211</sup> Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*, S. 237

<sup>212</sup> Vgl. *ibid.*, S.3ff

<sup>213</sup> Vgl. Vgl. Nest, Michael: *The democratic republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*, S. 53

<sup>214</sup> Vgl. *ibid.*, S. 51

bedeutete. Im Diamantensektor gab es zwischen 1998 und 2000 sogar eine unglaubliche 184-fache Steigerung der Exporte.<sup>215</sup>

Zusätzlich zu legalem und illegalem Rohstoffhandel, der von Produktion über Transport und Verkauf der Mineralien alle Bereiche des Handels abdeckte, kam es auch zu Plünderungen und Diebstählen.<sup>216</sup> In Gebieten, die von Ruanda oder Uganda kontrolliert wurden, wurden lokale Gemeinden unter Aufsicht von Truppen dieser zwei Länder außerdem zum Abbau von Ressourcen gezwungen.<sup>217</sup>

Uganda und Ruanda wurden von der Weltbank wegen ihrer ökonomischen Entwicklung gelobt, obwohl die Ursachen des neuen Reichtums aus den Daten klar ersichtlich waren.<sup>218</sup>

Auch die britische Regierung blieb weiterhin der größte Kreditgeber von Uganda und Ruanda und kritisierte, wie andere Geldgeber auch, die Praktiken nicht.<sup>219</sup>

Ein Aspekt des Konfliktes ist also, dass er auch ein Stellvertreterkonflikt um Ressourcen ist. Ab 1999 bekämpften sich Ruanda und Uganda im Norden und Osten des Kongo gegenseitig wegen Unstimmigkeiten im gemeinsamen Diamantenhandel. Die Gegend war dementsprechend in Rebellengruppen unterteilt: RCD-Goma wurde von Ruanda ausgebildet trainiert und bewaffnet, RCD-Bunia und MLC unter dem 2008 in Belgien festgenommenen Jean-Pierre Bemba dagegen von Uganda (siehe Kapitel 1.2).<sup>220</sup>

Zimbabwe war durch ein Netzwerk aus Mitgliedern der regierenden ZANU-PF und des Militärs mit dem kongolesischen Staat in Handelsbeziehungen getreten, vor allem im Bereich des Diamantenhandels. Durch das korrupte Staatssystem der DRC und Schulden des kongolesischen Staates bei der ZANU-PF, die nie zurückgezahlt wurden, erwies sich dieser Handel als wenig profitabel.<sup>221</sup>

## **Rebellengruppen**

Die Art der Rohstoffe begünstigt die ökonomische Motivation der Rebellenbewegungen stark. Erstens haben sie auf Grund der nicht existierenden staatlichen Infrastruktur zur Förderung dieser Rohstoffe ein Monopol auf deren Abbau: Produzierte in den frühen 80ern die staatliche

---

<sup>215</sup> Vgl. Montague, Dena / Berrigan, Frida: *The Business of War in the Democratic Republic of Congo: Who Benefits*

<sup>216</sup> Vgl. Johnson, Dominic: *Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens*, S. 127

<sup>217</sup> Vgl. Montague, Dena / Berrigan, Frida: *The Business of War in the Democratic Republic of Congo: Who Benefits?*

<sup>218</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>219</sup> Vgl. Human Rights Watch: *Covered in Blood*, S. 54

<sup>220</sup> Vgl. Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 156, 196

Firma Gécamines noch 90 Prozent der Kupferförderung, kam die Fördermenge in den Kriegsjahren fast zum Stillstand, woraufhin Rebellengruppen und kleine Händler den Abbau übernahmen.<sup>222</sup>

Rohstoffe wie Coltan und Diamanten, die von Rebellengruppen und der zur Arbeit in den Minen gezwungenen Bevölkerung per Hand abgebaut werden, können außerdem leicht und unkontrollierbar durch Privatpersonen gehandelt und geschmuggelt werden, da die Rohstoffe schon in kleinen Mengen äußerst wertvoll sind und ohne große Logistik exportiert werden können.

Die Kämpfergruppen finanzieren ihre Teilnahme am Krieg, also ihre Waffen, auf drei Arten: Durch direkten Kauf von Waffen und Ausrüstung, Austausch von Waffen gegen Minenkonzessionen und die Gründung von Joint Ventures.<sup>223</sup> Eines von vielen Beispielen für eine Firma, die Rebellen unterstützt und die engen Beziehungen der ruandischen und kongolesischen Wirtschaft verdeutlicht, ist die Great Lakes Business Company. Sie gehört dem in Ruanda und der DRC lebenden Kongolesen Douglas Mpamo und hat Niederlassungen in Goma in der DRC und Gisenyi, Ruanda. Über den Luftweg unterstützt sie verschiedenste Rebellengruppen mit Waffen.<sup>224</sup>

Direkte Plünderung von Ressourcen durch diese Joint Ventures oder durch die Gruppen selbst ist jedoch die Haupteinnahmequelle der Rebellen.

Der im Jahr 2001 im Auftrag des UN-Sicherheitsrates erstellte *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo*, der die Ausbeutung der natürlichen Rohstoffe dokumentiert, macht den Zusammenhang der kontinuierlichen Kampfhandlungen mit der Kriegsfinanzierung klar ersichtlich.

Der Report unterscheidet zwei Phasen der Ausbeutung:

1) Plünderung im großen Maßstab (*mass-scale looting*) und

---

<sup>221</sup> Vgl. Nest, Michael: *The democratic republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*, S. 50

<sup>222</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 6

<sup>223</sup> Vgl. United Nations: *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo*

<sup>224</sup> Vgl. Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft: *SR 946.231.12. Verordnung über Massnahmen gegenüber der Demokratischen Republik Kongo.*

## 2) Systematische und systemische Ausbeutung (*systematic and systemic exploitation*).<sup>225</sup>

In der ersten Phase wurde Vorräte an Mineralien, Kaffee, Holz, Nutztiere und Geld, die sich in den von den Armeen von Burundi, Ruanda und Uganda eroberten Gebieten befanden, von diesen entweder in ihre eigenen Länder oder in internationale Märkte exportiert.<sup>226</sup>

Die zweite Phase erforderte mehr Planung und Organisation und bezog die Rebellen mehr mit ein. Sie wurde ermöglicht durch die bereits entstandenen Strukturen, die die ADFL in ihrem Kampf um die Macht entwickelt hatte. Neue Netzwerke, um Rohstoffe zu bündeln und zu exportieren, bauten auf diesen Strukturen oder denen, die in der ersten Phase von Uganda und Ruanda errichtet worden waren, auf. Der Report hält fest, dass in beiden Fällen „die Souveränität der Demokratischen Republik Kongo, die nationale Verfassung und manchmal das Völkerrecht“ verletzt wurden.<sup>227</sup> Aus dem UN-Report darf jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass die gesamten Handelsstrukturen, wie sie jetzt in der DRC existieren, erst im Krieg entstanden sind. Viele dieser Strukturen sind einfach „eine neue Erscheinungsform der alten informellen Überlebenswirtschaft, die im Widerstand gegen staatliche Willkür entstanden war“.<sup>228</sup> Das neue an den Strukturen ist, dass Kriegsführer sich plötzlich staatliche Autorität anmaßen und zum Beispiel lokale Steuern einzuheben begannen, ohne dafür aber Gegenleistungen zu liefern.

### **Ausländische Firmen und Konzerne**

Crawford Young macht Konzerne für die Veränderung der Konfliktmotivationen nach Ende des Kalten Krieges in Afrika verantwortlich. Seit dem Ende des Ost-West Konfliktes nach 1989 wurden im Zuge der Globalisierung die Mechanismen der Weltwirtschaft stark verändert: So wurde es zum Beispiel üblich, dass große Konzerne der entwickelten Länder mit nichtstaatlichen Akteuren im subsaharischen Afrika, zum Beispiel Bandenchefs, Geschäfte machten. Diese externen Entwicklungen führen gemeinsam mit anderen zu einer Schwächung des Staates und lassen sich zu einem Trend verallgemeinern, der Konflikte in Afrika von anti-imperialistischen und revolutionären Bewegungen weg- und zu ressourcen- und machtmotivierten, von Warlords kontrollierten Kriegen, hingeführt hat.<sup>229</sup> Der *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo* bestätigt diese Entwicklung für die DRC:

---

<sup>225</sup> Vgl. United Nations: *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo*, S. 3

<sup>226</sup> Vgl. *ibid.*, S. 3ff

<sup>227</sup> *Ibid.*, S. 3ff

<sup>228</sup> Johnson, Dominic: *Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens*, S. 131

<sup>229</sup> Vgl. Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 2

„Ausländische Firmen waren bereit, ungeachtet der Elemente der Rechtswidrigkeit Geschäfte zu machen [...]“.<sup>230</sup>

Firmen, die mit Mineralien handeln, werden von den UN als “Motor des Konfliktes im Kongo” bezeichnet, weil sie den Boden für illegalen Raubbau bereiten.<sup>231</sup>

Ausländische Firmen spielen seit Laurent-Désiré Kabila eine immer größere Rolle in der DRC. Kabila hatte schon seit den 60er Jahren, als er mit Rebellen eine „befreite Zone“ nahe des Tanganjikasees gründete, mit Gold, Elfenbein und anderen Rohstoffen gehandelt. In den frühen 1990ern hatten sich mit dem generellen wirtschaftlichen Kollaps die allermeisten der wenigen verbliebenen Investoren aus Zaïre zurückgezogen.<sup>232</sup> Als Kabila jedoch 1997 die Macht ergriff, kam es sofort zu einer Flut an internationalen Geschäftsabschlüssen und Joint Ventures, die auf die Extraktion von Ressourcen abzielten.<sup>233</sup> Jedoch waren dies meist fruchtlose Unternehmungen, da die benötigte Infrastruktur wie Minen und Transportwege gar nicht mehr funktionsfähig waren. Kabila arbeitete auch mit Staaten, deren Hilfe er gegen seinen neuen Gegner Ruanda suchte, wirtschaftlich zusammen: Nach 1998 erhielt beispielsweise Zimbabwe für seine Unterstützung Kabilas die Nutzungsrechte für riesige Mengen Land in der DRC.<sup>234</sup>

Während des Krieges veränderte sich die Art, wie Firmen im Kongo involviert waren. Im ersten Krieg 1996-1997 tätigten Minengesellschaften eher spekulative Investments, in denen sie selbst Ressourcen ausbeuten wollten, wobei dies wie gesagt aber an der fehlenden Infrastruktur scheiterte. Später wurde es üblich, Konzessionen zu kaufen und für einen höheren Preis an größere Firmen weiterzuverkaufen.<sup>235</sup>

Westliche Minengesellschaften profitierten von der Teilung des Landes in mehrere politische Zonen. Die Mineralien wurden, wie auch der *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo* feststellt, aus der DRC vor allem nach Uganda und Ruanda exportiert, wo sie von westlichen Konzernen zu kompetitiven Preisen aufgekauft wurden.<sup>236</sup>

---

<sup>230</sup> United Nations: *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo*

<sup>231</sup> Ibid.

<sup>232</sup> Vgl. Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 3

<sup>233</sup> Beispiele für solche Konzerne sind DeBeers, American Mineral Fields, Eurocan Ventures, Banro Resources, und die Barrick Gold Corporation; vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 186

<sup>234</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 186

<sup>235</sup> Vgl. *ibid.*, S. 194

<sup>236</sup> Vgl. *ibid.*, S. 194

In den letzten Jahren waren Konzerne, Banken, mittelgroße Firmen und kleine Händler aus 26 Staaten in die Ausbeutung von Rohstoffen, vor allem Mineralien, in der DRC involviert. Sie bedienen sich meist Mittelsmänner der RPA oder UPDF, anstatt direkte Vertretungen zu etablieren.<sup>237</sup>

Die Vernetzung von Firmen und Rebellen ist vor allem in der Provinz Ituri dokumentiert. Ituri wurde erst 1999, mitten im Krieg, als Provinz geschaffen. An der Grenze zu Uganda gelegen, ist sie reich an Gold, Coltan, Öl und Holz. Sie ist der Standpunkt einiger internationaler Konzerne, die nicht selten Partnerschaften mit Rebellengruppen eingehen. AngloGold Ashanti, eine Tochtergesellschaft von Anglo American, unterstützte beispielsweise die *Front Nationaliste Intégrationiste* (FNL) logistisch und finanziell. Im Gegenzug halfen die Rebellen dem Konzern beim Zugriff auf Goldreserven im Umkreis der Stadt Mongbwalu im Nordosten der Provinz.<sup>238</sup> Gab es Konflikte zwischen Rebellengruppen um ein bestimmtes Gebiet und einen bestimmten Zugang zu Ressourcen, wurden grausame Massaker an Zivilisten verübt. In Ituri hat der Krieg mit dem Konflikt zwischen Hema und Lendu, in dem die UPDF Hema-Milizen bewaffnete, auch eine ethnische Dimension, aber auch hier war die Kontrolle der Ressourcen der entscheidende Faktor: Als es um die bessere Organisation der Plünderung ging, versuchte die ugandische Regierung 2001, eine Versöhnung der Rebellengruppen zu erreichen (zu mehr Beispielen, wie ethnische Differenzen von ökonomischen Motiven überlagert werden können, siehe Kapitel 3.1.1).<sup>239</sup>

**Ergebnis:** Ökonomische Faktoren sind eine große Motivation für die meisten Beteiligten in diesem Konflikt. Den Krieg als ein Szenario zu begreifen, in dem gierige Rebellen eine Situation des schwachen Staates ausnützten, greift aber zu kurz und übersieht die vielfältigen und historisch gewachsenen Konfliktgründe.

Ursprüngliche politische und Sicherheitsinteressen von Akteuren wie Ruanda wurden durch die Kosten der Kriegsführung und die Möglichkeiten des schnellen Profites auf Grunde des schwachen Staates in ökonomische Motive umgewandelt.<sup>240</sup> Bei manchen Akteuren wurden diese Motive dann wichtiger als die ursprünglichen, bei anderen zumindest gleichwertig. Die ökonomischen Interessen sind also eher als Konsequenz des Konfliktes, nicht als dessen Ursache zu sehen. Jedenfalls sind sie heute der Hauptgrund dafür, dass weiter ein stärkeres Interesse an der Kontinuität des Konfliktes besteht als an dessen Lösung.

---

<sup>237</sup> Vgl. Nest, Michael: *The democratic republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*, S. 53

<sup>238</sup> Vgl. Human Rights Watch: *Covered in Blood*, S. 24

<sup>239</sup> Vgl. *ibid.*, S. 2; Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 197

### 3.3.3 „Barbarisierung“ der Gewalt

**Ergebnis:** Aus dem folgenden zweiten Teil dieser Arbeit wird klar, dass ungeheuer grausame Gewaltakte in diesem Konflikt zum Alltag gehören. Der Begriff Barbarisierung mag schwer zu kategorisieren sein, es ist jedoch in diesem Fall angebracht, von extremer Gewalt zu sprechen.

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo die von allen drei Forschern aufgestellten Kriterien für einen neuen Krieg erfüllt. Im zweiten Teil dieser Arbeit soll ein Aspekt des Konfliktes, der eine der erschreckendsten Konsequenzen aus dieser Art des Krieges ist, näher beleuchtet werden: Die brutale und weitreichende sexuelle Gewalt gegenüber Frauen.

---

<sup>240</sup> Vgl. Nest, Michael: *The Democratic Republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*, S. 54

## Zweiter Teil

### Kapitel 4. Gibt es eine Barbarisierung der Gewalt? Vergewaltigungen an Frauen als Kriegstaktik in der Demokratischen Republik Kongo

Vergewaltigungen durch marodierende Rebellen und die damit einhergehende extreme Gewalt sind das Schreckensbild, das in diesem Konflikt die meiste mediale Aufmerksamkeit erweckt hat. Offenbar gibt es eine Art von Faszination für die scheinbar unverständlichen Gewaltexzesse, deren Gründe bisher auch von der wissenschaftlichen Forschung nicht erklärt werden konnten. Zwar gibt es einige Hypothesen, die sich vor allem aus der Analyse anderer Konflikte ergeben, jedoch ist im Vergleich zu journalistischen Artikeln die Forschung über die Hintergründe sexueller Gewalt in diesem Krieg auf Grund der nicht systematischen Datenlage zu wenig entwickelt. Es soll jedoch gezeigt werden, dass die Gründe für diese Gewalt durchaus nicht ganz im Dunkeln liegen, sondern sich aus den Bedingungen des neuen Krieges ergeben.

Der New York Times-Reporter Nicholas Kristof nennt die DRC *the rape capital of the world*, wo in manchen Gegenden, besonders in der Region Süd-Kivu, bis zu drei Viertel der Frauen vergewaltigt wurden.<sup>241</sup> Vergewaltigung ist natürlich nicht die einzige Form von Gewalt, die im Zuge des Kongo-Konfliktes auftritt. Morde, Verstümmelungen und Plünderungen sind Begleiterscheinungen oder - wie demonstriert werden soll - Taktiken des Krieges in unterschiedlichem Ausmaß. Auch im Konflikt in der DRC sind all diese Verbrechen anzutreffen; die Rekrutierung von Kindersoldaten erfolgt zum Beispiel in großem Ausmaß.<sup>242</sup>

Auf Grund der extremen Häufigkeit und häufig besonderen Brutalität der sexuellen Gewalt an Frauen in der DRC, was eine Besonderheit des Konfliktes darstellt, soll dieser Aspekt jedoch den Fokus dieser Arbeit bilden. Die physischen und psychischen Spätfolgen von sexueller Gewalt begleiten die betroffenen Frauen in vielen Fällen ein Leben lang und werden nach Ende des Konfliktes die Rückkehr zur Normalität erschweren.

---

<sup>241</sup> Vgl. Kristof, Nicholas: *The Weapon of Rape*. New York Times, 15.7.2008

<sup>242</sup> Am auffälligsten geschah dies, als während des Marsches von Goma nach Kinshasa 1997 von Kabilas Truppen Kindersoldaten unter Zwang in die Rebellenarmeen eingegliedert wurden. Heute sind vor allem die Mai-Mai berüchtigt für ihre Kindersoldaten. In einer echten Schlacht wären sie zwar nutzlos, dafür erfüllten sie in der Einschüchterung von Zivilisten ihren Zweck. Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*, S. 226; United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC): *Fourth special report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission*

Niemand kennt die genaue Zahl an Vergewaltigungen und sexueller Gewalt im Kongo. Laut dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) wurden in der ersten Jahreshälfte 2008 6.693 neue Fälle von sexueller Gewalt in der DRC gemeldet. Insgesamt waren in 65,5 Prozent der Fälle die gemeldeten Täter Zivilisten, während in 32,7 Prozent uniformierte Männer als Täter angegeben wurden. 2.145 von 3.209 Fällen von Vergewaltigung durch Uniformierte wurden in Nord- und Süd-Kivu und Ituri gemeldet. 66 Prozent der Opfer waren minderjährig (ein Anstieg von 10 Prozent seit 2007). 55 Prozent der Opfer waren zwischen 10 und 17 Jahren, 10 Prozent unter 10 Jahren.<sup>243</sup> Ein anderer UN-Bericht nennt andere Zahlen: Beispielsweise wurden in der Provinz Ituri von Juni 2007 bis Juni 2008 6.766 Fälle schwerer sexueller Gewalt an UNICEF gemeldet. In 43 Prozent der Fälle handelte es sich bei den Opfern um Kinder (die meisten Mädchen, aber auch einige Jungen). 42 Prozent der Täter, die Kinder vergewaltigten, wurden als Mitglieder der Sicherheitskräfte oder Milizen angegeben, 58 Prozent als Zivilisten. Für die Provinz Nord-Kivu nennt der Bericht 4.770 Fälle angezeigter sexueller Gewalt; hier waren 38 Prozent der Opfer Kinder und 70 Prozent von deren Vergewaltigern Mitglieder bewaffneter Einheiten. In Süd-Kivu wurden 6.242 Fälle gemeldet, wobei 13 Prozent der Opfer Kinder waren.<sup>244</sup>

Dass diese offiziellen Zahlen im Vergleich zur Realität extrem niedrig und teilweise widersprüchlich sind und die Dunkelziffern ein Vielfaches betragen, ist anzunehmen. Laut anderen UN-Berichten wurden allein 2006 in der Provinz Süd-Kivu 27.000 sexuelle Übergriffe gemeldet, in der Stadt Shabunda (die etwa zwei Millionen Einwohner hat) wird von der Hilfsorganisation Malteser International eine Vergewaltigungsrate von 70 Prozent aller Frauen angenommen.<sup>245</sup> Vergewaltigungen werden aus verschiedenen Gründen nicht gemeldet (siehe Kapitel 4.2 und 4.3), und wenn, dann eher bei medizinischen Einrichtungen als bei der Polizei und anderen Instanzen.<sup>246</sup> John Holmes, UN-Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten, bezeichnet die sexuelle Gewalt im Kongo als „die schlimmste der Welt“ in Bezug auf die Zahlen, die großflächige Gewalt und die „Kultur der Straflosigkeit“.<sup>247</sup> Auch Human Rights Watch spricht von „außerordentlicher Brutalität“, die

---

*in the Democratic Republic of the Congo*. 21.11.2008,

<http://www.un.org/Depts/dpko/missions/monuc/monucDrp.htm>, 8.12.2008)

<sup>243</sup> Vgl. United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC): *Fourth special report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo*.

<sup>244</sup> Vgl. United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC): *Report of the Secretary-General on children and armed conflict in the Democratic Republic of the Congo*, S. 8

<sup>245</sup> Vgl. Gettleman, Jeffrey: *Rape Epidemic Raises Trauma of Congo War*.

<sup>246</sup> Vgl. Interview mit Jennifer Melton, Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu für das International Rescue Committee, 13.2.2009, Z. 28-30

<sup>247</sup> Vgl. Gettleman, Jeffrey: *Rape Epidemic Raises Trauma of Congo War*.

mit den Vergewaltigungen in der DRC einhergehen und nennt diese Situation einen „Krieg in einem Krieg“.<sup>248</sup>

Die Vergewaltiger demütigen und beleidigen ihre Opfer. Oft werden diese vor, während und nach der Vergewaltigung geschlagen, ausgepeitscht oder anders misshandelt. In vielen Fällen werden die Frauen schwerst verletzt, besonders wenn sie Widerstand zu leisten versuchen. Es gibt unzählige Berichte, laut denen die Scheiden der Frauen mit Stöcken und anderen Objekten penetriert, ihnen von den Angreifern nach der Vergewaltigung in die Vagina geschossen oder ihre Sexualorgane mit Messern oder Rasierklingen verstümmelt wurden.<sup>249</sup> Auch sehr junge Mädchen, ältere Frauen und sogar Kleinkinder sind vor Vergewaltigungen nicht sicher. Vergewaltigung von Kindern wird außerdem von dem verbreiteten Glauben gestützt, dass Sex mit einem jungen Kind HIV heilen könne.<sup>250</sup>

Ein Effekt des Krieges war, dass die lokale Wirtschaft so gut wie vollständig zerstört wurde. Frauen, die für die Ernährung ihrer Familien in großem Maß verantwortlich waren, konnten es sich nicht leisten, den Feldern, Märkten und Wäldern (um Holzkohle herzustellen) fernzubleiben und setzten sich somit umso mehr dem Risiko sexueller Gewalt aus. Auch Frauen, die vor den Kämpfen geflohen waren und temporär im Wald lebten, traf dieses Risiko. Aber auch jene, die in Städte geflüchtet waren, wurden in vielen Fällen von Soldaten nahegelegener Militärcamps oder Regierungsvertretern vergewaltigt.<sup>251</sup>

Wie verbreitet Vergewaltigungen innerhalb von Gemeinden vor dem Konflikt waren, kann auf Grund der spärlichen Daten nicht festgestellt werden. Jedenfalls ist klar, dass die Form der sexuellen Gewalt sich verändert hat. Die systematischen, brutalen Massenvergewaltigungen begannen erst in der Mitte der 1990er Jahre, als unzählige Mitglieder der selbst vom Genozid in Ruanda „psychologisch zerstörten“ Hutu-Milizen, die zum Teil am dortigen Genozid an den Tutsi beteiligt gewesen waren, in die DRC flüchteten.<sup>252</sup>

Es gibt keine exakten Zahlen, doch offenbar sind Mitglieder der allermeisten bewaffneten Gruppen an den Übergriffen auf Zivilisten beteiligt:

---

<sup>248</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 2

<sup>249</sup> Vgl. *ibid.*, S. 2, 54-55. Die Autoren des Berichtes aus dem Jahr 2002 führten Interviews mit Frauen in der Provinz Süd-Kivu (Bukavu, Shabunda und Uvira) und in und um Goma in Nord-Kivu.

<sup>250</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 56

<sup>251</sup> Vgl. *ibid.*, S. 1

<sup>252</sup> Vgl. *ibid.*

„Ruandische Hutu-Rebellengruppen [...] töten, vergewaltigen und plündern den Besitz von Zivilisten, die sie beschuldigen, die RCD oder ruandische Regierungstruppen zu unterstützen. RCD und die ruandische Armee wenden die gleiche Art von Gewalt an denselben Menschen an und beschuldigen sie, die ruandischen Hutu-Gruppen oder die Mai-Mai zu unterstützen.“<sup>253</sup>

Auch die burundischen FDD- und FNL- Rebellen und Mai-Mai vergewaltigen Mädchen und Frauen „häufig und manchmal systematisch“.<sup>254</sup> Gettleman zitiert Mitarbeiter der Vereinten Nationen, die große Teile der Regierungstruppen der DRC zu den berüchtigtsten Vergewaltigern zählen.<sup>255</sup>

Manchmal ist es für die Opfer schwierig, die Täter zu identifizieren, da nicht immer ersichtlich ist, aus welcher Einheit oder Volksgruppe sie stammen. Außerdem versuchen die Täter manchmal, mit verschiedenen Taktiken wie dem Sprechen anderer Sprachen oder dem Blenden des Opfers, dieses zu täuschen. Manchmal verwenden Banditen oder junge Männer, die aus lokalen Dörfern stammen, auch einfach den Namen Mai-Mai, um ihre Verbrechen zu verstecken. Jedoch kann festgestellt werden, dass die Täter häufig den Frauen unbekannt waren und nicht aus ihrer Gemeinde stammten.<sup>256</sup>

Laut Aussagen des IRC wurden dieser Organisation mehr Fälle gemeldet, bei denen die Täter als Individuen und nicht in der Gruppe handelten; weil jedoch so viele Frauen die Verbrechen nicht anzeigen, ist eine Verallgemeinerung hier unmöglich.<sup>257</sup>

Laut Human Rights Watch begehen nicht nur Mitglieder der bewaffneten Einheiten sexuelle Gewaltverbrechen, sondern auch die der „Polizei und andere in einer Position von Autorität und Macht, aber auch opportunistische Kriminelle und Banditen, die aus dem vorherrschenden Klima von Straffreiheit und der Kultur der Gewalt gegen Frauen und Mädchen einen Vorteil ziehen.“<sup>258</sup>

Die Human Rights Watch-Mitarbeiterin Anneke van Woudenberg beschreibt einen wachsenden Anteil von zivilen Vergewaltigern. Auch Jennifer Melton vom International Rescue Committee stellt fest, dass Zivilisten in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen

---

<sup>253</sup> Ibid., S. 40

<sup>254</sup> Vgl. ibid., S. 1

<sup>255</sup> Vgl. ibid.

<sup>256</sup> Vgl. ibid., S. 23-25, 44

<sup>257</sup> Vgl. Interview mit Jennifer Melton, Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu für das International Rescue Committee, 13.2.2009, Z. 34-38

<sup>258</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 2

Positionen Frauen vergewaltigen.<sup>259</sup> Der Unterschied zu den Kämpfern ist, dass die Zivilisten nicht aus taktischen Gründen vergewaltigen, sondern zu einem großen Teil opportunistisch die Situation der Straffreiheit ausnützen. Das zusätzliche Element der Gewalt - Folter und Verstümmelungen - ist bei diesen Vergewaltigern sehr viel seltener. Woudenberg meint, dass Vergewaltigungen für die teilweise traumatisierten Zivilisten außerdem ein Weg ist, die erlebten Kriegsgräuel „herauszulassen“.<sup>260</sup>

#### 4.1 Verbreitete Arten sexueller Gewalt

Im Zuge einer Vergewaltigung werden viele Frauen im Kongo extremer Gewalt, Verstümmelungen und Folter ausgesetzt, die bis zum Tod führen können. Diese Gewalt ist ebenfalls stark sexualisiert, das heißt besonders die mit weiblicher Sexualität in Verbindung gebrachten Teile des Körpers einer Frau werden verstümmelt. Berichte reichen vom Abschneiden der Brüste über das Eindringen mit Objekten in die Vagina der Frau bis zu Schussverletzungen in der Vagina. In anderen Fällen wurden die Klitoris und Schamlippen der Frauen mit Rasierklingen abgeschnitten.<sup>261</sup> Ähnliche Praktiken konnten bereits während des Genozides in Ruanda beobachtet werden. Häufig sind Vergewaltigungen nicht ein Akt zwischen einem Täter und einem Opfer, sondern mehrere Soldaten sind an einer Vergewaltigung beteiligt, die außerdem oft an öffentlichen Orten stattfindet. Familienmitglieder werden gezwungen, bei der Vergewaltigung zuzusehen oder selbst ihre Frauen, Töchter oder Mütter zu vergewaltigen.

Ein Beispiel für die Gewalt, die in diesem Konflikt verbreitet ist, gibt das folgende Interview, das Human Rights Watch am 19. Oktober 2001 in Murhesa mit der 20 jährigen Monique B. durchführten.

“Am 15. Mai dieses Jahres [2001] kamen vier schwer bewaffnete Kämpfer - sie waren Hutu - um 9 Uhr abends zu unserem Haus. Jeder in der Nachbarschaft war geflohen. Ich wollte meine Kinder verstecken, aber ich hatte keine Zeit. Sie nahmen meinen Mann und banden ihn an einen Pfosten im Haus. Mein vier Monate altes Baby fing an zu weinen und ich begann, es zu stillen; dann ließen sie mich allein. Sie verfolgten meine Tochter, und ich wusste, dass sie sie vergewaltigen würden. Aber sie leistete Widerstand und sagte, sie würde lieber sterben, als sich ihnen

---

<sup>259</sup> Vgl. Interview mit Jennifer Melton, Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu für das International Rescue Committee, 13.2.2009, Z. 9-13

<sup>260</sup> Interview mit Anneke van Woudenberg, Senior Researcher über die Demokratische Republik Kongo für Human Rights Watch, mit Free Radio Santa Cruz 101.1 FM (George Cadman), 18.3.2008

hinzugeben. Sie schnitten ihr die linke Brust ab und legten sie ihr in die Hand. Sie sagten: ‚Wehrst du dich immer noch?‘ Sie sagte, sie würde lieber sterben als mit ihnen zu schlafen. Sie schnitten ihre Schamlippen ab und zeigten sie ihr. Sie sagte: ‚Bitte tötet mich‘. Sie nahmen ein Messer, hielten es ihr an den Hals und machten einen langen vertikalen Schnitt ihren Brustkorb hinunter und schlitzten ihren Körper auf. Sie weinte, aber schließlich starb sie. Sie starb mit ihrer Brust in der Hand. Offiziere der RCD kamen und sahen sich den Körper an. Aber dann gingen sie und ich denke nicht, dass sie jemals etwas in Bezug darauf getan haben. Ich sprach nicht mit anderen Instanzen, weil ich dachte, es wäre eine Angelegenheit des Militärs. Hier gibt es keine Elektrizität und wir konnten nicht viel sehen, aber wir konnten sie schreien hören und sehen, was passiert war, als wir am Morgen den Körper sahen. Ich habe die Angreifer nie wiedergesehen, aber wir konnten sie nicht einmal in der Nacht gut sehen. Sie blieben nicht, nachdem sie meine Tochter getötet hatten.“<sup>262</sup>

Verschiedene Formen sexueller Übergriffe sind in der DRC verbreitet. Entführungen und sexuelle Sklaverei kommen relativ häufig vor, wobei nicht alle Gruppen nach dem gleichen Muster vorgehen. Eine verbreitete Taktik ist jedenfalls, eine Frau oder eine Gruppe von Frauen als Sexsklavinnen festzuhalten, bis die Kämpfer ihrer müde werden, sie freilassen und neue Frauen entführen, wobei die freigelassenen Frauen manchmal gezwungen werden, dabei zu helfen.<sup>263</sup> Mai-Mai etwa halten entführte Frauen für lange Zeit, oft ein Jahr oder länger, fest und zwingen sie, mehreren Kämpfern für sexuelle Dienste zur Verfügung zu stehen, während andere Gruppen die Frauen nach kürzerer Zeit freilassen und sie häufiger einem einzigen Kämpfer „zuteilen“. <sup>264</sup> Oft werden die Frauen auch zu in der Region frauenspezifischen Tätigkeiten wie Kochen, Wasser oder Feuerholz holen oder Wäsche waschen gezwungen.<sup>265</sup>

In manchen Fällen wurden die Frauen während Plünderungen entführt, gezwungen, die gestohlenen Güter zu den Rebellenbasen zu tragen, und dort vergewaltigt.<sup>266</sup> Hutu-Rebellen lauern besonders Frauen auf, die auf dem Weg zu ihren Feldern oder dem Markt waren oder

---

<sup>261</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 54 ff

<sup>262</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 54 ff

<sup>263</sup> Vgl. *ibid.*, S. 28-30

<sup>264</sup> Vgl. *ibid.*, S. 25

<sup>265</sup> Vgl. *ibid.*, S. 61

<sup>266</sup> Vgl. *ibid.*, S. 30

Feuerholz sammeln wollten und dabei an den Wäldern vorbeikommen, die von den Rebellen kontrolliert werden.<sup>267</sup>

Der Kongo-Konflikt ist nicht der erste in der Region, in dem diese Art der Gewalt verbreitet ist. Entführungen, langes Festhalten und wiederholte Vergewaltigung von Frauen konnten auch im Bürgerkrieg in Sierra Leone zwischen 1991 und 2002 in großem Ausmaß beobachtet werden. Auch in diesem Konflikt waren Frauen jeden Alters und aller ethnischen Gruppen Opfer sexueller Gewalt; Schätzungen der Opferzahlen schwanken zwischen 215.000 und 275.000. Entführte Frauen wurden ebenfalls in die sexuelle Sklaverei gezwungen, dann neben häuslichen Tätigkeiten aber auch häufig als Kämpferinnen ausgebildet (bis zu 30% der Kämpfer in der Rebellenarmee RUF (Revolutionary United Front) waren Frauen und vor allem Mädchen), was in der DRC nur sehr selten der Fall ist.<sup>268</sup>

#### **4.2 Der soziale Status von Frauen in der DRC**

Da Vergewaltigung ein Teil des Krieges ist, der sich meist (nicht immer!) auf Frauen bezieht, muss für ein besseres Verständnis die Stellung der Frauen in der jeweiligen Gesellschaft untersucht werden.

Im Vergleich zu westlichen Gesellschaften ist die kongolesische konservativer in Bezug auf die Rolle der Frau. Bestimmte Moralvorstellungen sind offenbar auch Rebellenbewegungen nicht unbekannt: 1997 wurden Frauen aus Kinshasa in Hosen oder Miniröcken von Mitgliedern der einmarschierenden ADFL geschlagen oder ihnen die Kleidung zerrissen - solch ein Anblick war den Männern aus dem Osten fremd.<sup>269</sup>

Frauen waren in der DRC auch vor dem Krieg nicht den Männern gleichberechtigt. Das kongolesische Gesetz (*Code zairois de la famille*) betrachtet sie als den Männern untergeordnet. Sie haben ihnen dem Gesetz nach zu gehorchen und es sind die Männer, die als Haushaltsvorstände anerkannt werden.

Artikel 444 des *Code zairois* beschreibt dies wie folgt:

„Der Ehemann ist der Haushaltsvorstand. Seine Pflicht ist die Beschützung seiner Frau; die Frau schuldet ihrem Mann Gehorsam.“<sup>270</sup>

---

<sup>267</sup> Vgl. *ibid.*, S. 28

<sup>268</sup> Vgl. Denov, Myriam: *Wartime Sexual Violence: Assessing a Human Security Response to War-Affected Girls in Sierra Leone*. Security Dialogue, vol. 37 (3) (2006), S. 320, 323

<sup>269</sup> Vgl. Switzerland: Federal Office for Migration : *République Démocratique du Congo - Feuilles d'information sur les pays*. UNHCR Refworld, 1. 8. 2008 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/466ff2bd2.html>, 14. 2. 2009)

<sup>270</sup> „Le mari est le chef du ménage. Il doit protection à sa femme; la femme doit obéissance à son mari.“ Vgl. *ibid.*

Ohne Erlaubnis des Ehemannes kann eine Frau auch im Justizsystem keinen Prozess anstrengen (Artikel 448: „Die Frau muss die Einwilligung des Ehemannes für alle juristischen Handlungen einholen, bei denen sie sich verpflichtet, eine persönliche Leistung zu erbringen“).<sup>271</sup> Frühe Ehen sind häufig, die Kinderzahl groß und im Vergleich zu Jungen besuchen Mädchen weniger häufig die Schule. Nur 54,1 Prozent der erwachsenen Frauen über 15 Jahre konnten im Jahr 2000 lesen und schreiben, verglichen mit 80,9 Prozent der erwachsenen Männer.<sup>272</sup> Das Risiko, mit HIV/AIDS angesteckt zu werden, ist ebenfalls groß, da es keinen großen sozialen Druck gegen Affären (des Mannes) gibt und Frauen auch nicht von ihnen verlangen können, Kondome zu verwenden.<sup>273</sup> Innerhalb der bewaffneten Gruppen ist die HIV-Rate besonders hoch. Nach einer Schätzung sind etwa 60 Prozent der Soldaten und Kämpfer im Osten der DRC mit HIV infiziert.<sup>274</sup> Auch andere sexuell übertragbare Krankheiten sind verbreitet. Trotz allem haben Frauen wirtschaftlich gesehen meist die Hauptverantwortung für ihre Familie und sind für deren Versorgung zuständig.<sup>275</sup> Das bedeutet in ländlichen Gegenden Arbeit auf den Feldern, das Sammeln von Feuerholz in den Wäldern und das Besuchen von Märkten. Auf diesen Wegen sind Frauen besonders anfällig für Angriffe. Laut International Rescue Committee (IRC) begründen Frauen das Eingehen dieses Risikos damit, dass die Männer aufgrund der Gefahr, rekrutiert oder getötet zu werden, nicht so mobil sein können.<sup>276</sup>

Viele Gewaltverbrechen an Frauen wurden vom Familienoberhaupt schon vor dem Krieg außerhalb der Gerichte geregelt. Dies konnte - manchmal sogar bei einem Mordfall - durch einen Geldbetrag des Täters oder bei Vergewaltigung durch eine Heirat zwischen ihm und dem Opfer geschehen.<sup>277</sup> Aus diesem Grund und wegen des sozialen Stigmas, als Vergewaltigungsopfer zu gelten, ist die Dunkelziffer an Vergewaltigungen mit Sicherheit hoch. Viele Fälle, in denen vergewaltigte Frauen von ihren Ehemännern oder Familien verstoßen wurden oder aus Angst, als nicht mehr verheiratbar zu gelten, ihrem Umfeld nichts

---

<sup>271</sup> „La femme doit obtenir l'autorisation de son mari pour tous les actes juridiques dans lesquels elle s'oblige à une prestation qu'elle doit effectuer en personne.“ Vgl. *ibid.*

<sup>272</sup> Vgl. The World Bank: *Genderstats*, 2009 (<http://go.worldbank.org/D45R2QQAM0>, 14. 2. 2009)

<sup>273</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 20

<sup>274</sup> Vgl. *ibid.*, S. 67

<sup>275</sup> Vgl. Switzerland: Federal Office for Migration : *République Démocratique du Congo - Feuilles d'information sur les pays*.

<sup>276</sup> Vgl. The International Rescue Committee: *Congo Crisis. More Help is Needed for Women and Girls in North Kivu as Sexual Violence Escalates*, 21.11.2008 (<http://www.theirc.org/news/congo-more-help-needed1121.html>, 30.11.2008); das IRC sprach mit Frauen in einem Flüchtlingslager im Norden von Goma.

<sup>277</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 20

von ihrer Vergewaltigung erzählten, sind von Hilfsorganisationen in der DRC dokumentiert.<sup>278</sup>

In vielen Gegenden ist der Mangel an medizinischer Versorgung eklatant. Medizinische und psychologische Dienste stehen den Frauen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Aus Angst vor Stigmatisierung suchen viele vergewaltigte Frauen auch keine medizinische Hilfe, oder nur als letzte Möglichkeit<sup>279</sup> Schon vor dem Krieg war die Lage durch jahrzehntelange Vernachlässigung katastrophal und verschlechterte sich während des Krieges weiter.

Das Zusammenbrechen der Wirtschaft und die Armut führten zu einem weiteren Faktor in der Schaffung eines Klimas, in dem Vergewaltigung als normal gesehen wird: Es ist nicht selten, dass Frauen Sex gegen Lebensmittel, Unterkunft oder Geld eintauschen, um zu überleben. Dies schafft einen „Kontext, in dem sexuelle Beziehung, die auf Ausbeutung beruhen, stärker akzeptiert werden und in dem viele Männer [...] Sex als ‚Dienstleistung‘ auffassen, die sie mit Druck leicht bekommen können“.<sup>280</sup>

#### 4.3 **Die rechtliche Situation: Ein Klima der Straffreiheit**

Soldaten und irreguläre Kämpfer begehen laut UN-Konvention ein Kriegsverbrechen, wenn sie sexuelle Gewalt verüben.

Der Definition von Kriegsverbrechertribunalen folgend, wird unter Vergewaltigung die Penetration des Anus oder der Vagina durch den Penis oder ein anderes Objekt, oder des Mundes durch den Penis, unter Zwang (physischer Gewalt oder Androhung physischer Gewalt gegen das Opfer oder eine dritte Person) verstanden. Somit gilt diese Definition sowohl für Männer als auch für Frauen. Sexuelle Gewalt ist eine breitere Kategorie, die „Vergewaltigung, Ausziehen unter Zwang und sexuelle Übergriffe ohne Penetration wie etwa sexuelle Verstümmelung“ umfassen.<sup>281</sup>

Vergewaltigungen fallen laut Artikel 2 der *UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes* in die Kategorie Völkermord:

---

<sup>278</sup> Vgl. Mullins, Christopher: *“He Would Kill Me With His Penis”*: Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime. Critical Criminology, 8. 1. 2009

(<https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+ch756767633A2F2F6A6A6A2E6663657661747265797661782E70627A+3406541374@5496832@1234218659@7E2F37185B896A0AD71050112C6318DF42D25047+/content/67up6453766g1310/fulltext.pdf>, 3.2.2009), S. 4

<sup>279</sup> Vgl. The International Rescue Committee: *Congo Crisis. More Help is Needed for Women and Girls in North Kivu as Sexual Violence Escalates*

<sup>280</sup> Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 1

„In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; b) Zufügung von schwerem körperlichen oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; c) vorsätzliche Unterwerfung der Gruppe unter Lebensbedingungen mit dem Ziel, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe“.<sup>282</sup>

Obwohl manche Gerichte in der DRC funktionsfähig sind und Vergewaltigungen, die von Zivilisten begangen wurden, manchmal bestrafen, werden diese Verbrechen von Soldaten und anderen Kämpfern jedoch „in fast totaler Straffreiheit“ verübt; „weder die Polizei noch gerichtliche Instanzen verfolgen Vergewaltigungsfälle ernsthaft“. Auch aus diesem Grund werden nur wenige der Fälle vor Gericht gebracht.<sup>283</sup>

Welche Fälle vor Gericht kommen, hängt auch von den jeweiligen Machthabern ab. In RCD- und RPA-kontrollierten Gebieten wird zwar von offizieller Seite dazu ermutigt, Vergewaltigung durch Mai-Mai oder Hutu-Gruppen anzuzeigen, jedoch nicht die von ihrer Seite verübten Fälle. Zivile Instanzen haben oft selbst Angst vor den militärischen Machthabern und wagen nicht, dagegen Einspruch zu erheben.<sup>284</sup> In Gebieten, die von der RCD und ruandischem Militär kontrolliert werden, können Zivilisten im Falle eines Angriffs außerdem keinen Schutz durch die Autoritäten erwarten. Üblicherweise wird gewartet, bis der Angriff vorüber ist, um dann entweder einen Gegenangriff auf die verfeindeten Rebellen oder auf die Zivilbevölkerung selbst zu starten, die der mangelnden Loyalität verdächtigt wird.<sup>285</sup>

Auch die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 1999 gegründete Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), die das Lusaka-Abkommen von 1999 besser in die Tat umsetzen und ausgehandelte Waffenstillstände, Wahlen und die

---

<sup>281</sup> Wood, Elisabeth: *Variation in Sexual Violence during War*. *Politics & Society*, vol.3 4 (3) (2006), S. 307-308

<sup>282</sup> *Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*. Vereinte Nationen (9.12.1987). In: Neuhold, Hanspeter (et.al.) (Hrsg.): *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts* (Band 2). Wien 2004, S. 276.

<sup>283</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 2

<sup>284</sup> Vgl. *ibid.*, S. 45

<sup>285</sup> Vgl. *ibid.*, S. 79

Demobilisierung der Kämpfer überwachen sollte, ist nur in geringem Ausmaß eine rechtliche Stütze.<sup>286</sup>

MONUC ist mit dem Mandat des Sicherheitsrates (Resolutionen 1565 (2004) und 1628 (2005)) auch berechtigt, Waffengewalt einzusetzen. MONUC selbst beschreibt dies als Autorisation, „alle nötigen Mittel einzusetzen [...], um Zivilisten vor bevorstehender physischer Gewalt zu schützen“.<sup>287</sup> Unterstützung im rechtlichen und medizinischen Bereich gehört ebenfalls unter anderem zu den Aufgaben von MONUC, ist jedoch ein eher kleiner Budgetposten.<sup>288</sup> Einige konkrete Ergebnisse gibt es; ein Beispiel war der Aufbau von Rechtshilfe-Beratungszentren für Opfer sexueller Gewalt mit Hilfe der Regierungen von Belgien und Kanada in fünf Provinzen.<sup>289</sup> Wie in allen anderen Bereichen ist die Hilfe von MONUC jedoch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die UN-Friedenstruppen sind auf Grund der Größe des Gebietes, der nicht genügend weitreichenden Befugnisse und des zu kleinen Budgets relativ ineffizient bei der Bekämpfung von Gewaltakten.

Die RCD behielt die kongolesischen Gesetzestexte und einen Großteil der Administration aus den Vorkriegsjahren bei. Nach internationalem Recht gilt in jedem Fall, dass das kongolesische Recht auch in jenen Gebieten in Kraft ist, die nicht von der Regierung, sondern von anderen Gruppen kontrolliert werden.

Im kongolesischen Strafgesetzbuch sind Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Entführung und Folter verboten. Für diese Delikte können jeweils langjährige Gefängnisstrafen oder in bestimmten Fällen mit Todesfolge sogar die Todesstrafe verhängt werden.<sup>290</sup> Erst seit 2003 zählt jedoch das Einführen von Objekten in die Vagina als Vergewaltigung.<sup>291</sup>

Schon in den Zeiten vor dem Krieg gab es im kongolesischen Justizsystem allerdings keine Vorkehrungen zum Zeugenschutz, was viele Klagen wegen der Angst vor Vergeltung im Keim erstickte.<sup>292</sup>

---

<sup>286</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 10

<sup>287</sup> Vgl. MONUC: *Mandate*

(<http://www.monuc.org/News.aspx?newsID=11529&menuOpened=About%20MONUC>, 8.12.2008).

<sup>288</sup> Vgl. MONUC: *Budget*

(<http://www.monuc.org/News.aspx?newsID=11533&menuOpened=About%20MONUC>, 8.12.2008)

<sup>289</sup> Vgl. United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC): *Fourth special report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo*, S.9

<sup>290</sup> UNHCR Refworld: *Code Pénal Congolais*, 30.1.1940 (letzte Änderung im November 2004)

(<http://www.unhcr.org/refworld/docid/47303b9e2.html>, 15.2.2009), Art. 67, 167, 168, 170, 171.

<sup>291</sup> Interview mit Anneke van Woudenberg, Senior Researcher über die Demokratische Republik Kongo für Human Rights Watch, mit Free Radio Santa Cruz 101.1 FM (George Cadman), 18.3.2008

<sup>292</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 81

Wie überall im öffentlichen Dienst wurden und werden auch im Justizsystem die meisten Angestellten nicht oder nur sehr unregelmäßig bezahlt, was Korruption und Bestechung alltäglich machte. Diese Situation verschlimmerte sich durch den Krieg noch: Will jemand Gerechtigkeit, so muss er oder sie dafür bezahlen. Dass diese Gerechtigkeit sich dann wie erwähnt meist an den Machthabern orientiert und selbst wenn guter Wille gezeigt wird, so gut wie nie eine Verfolgung des Falles oder gar eine Verurteilung zu Stande kommt, ist eine zusätzliche Erschwerung. Anneke von Woudenberg konstatiert jedoch eine vermehrte Bereitschaft der Frauen, über Vergewaltigung zu sprechen. Die Signale, dass Männer dafür zur Verantwortung gezogen werden und dass dies falsches Verhalten darstellt, fehlen allerdings - im Gegenteil, signalisierte doch die kongolesische Regierung Bereitschaft, Rebellenführer in die nationale Armee zu integrieren. Bisher hat es nur auf Grund des Druckes der UN oder von Seiten einiger NGOs vereinzelte Verurteilung von Vergewaltigern, die aus den unteren Rängen der Milizen stammten.<sup>293</sup> Die meisten Opfer sehen also keinen Sinn darin, sich bei irgendeiner Stelle zu beschweren.<sup>294</sup> Dies alles zusammen schafft ein Klima der Straffreiheit, in dem Vergewaltiger keine Konsequenzen für ihre Verbrechen erwarten müssen und in dem jedes Vertrauen der Menschen in das System verlorengegangen ist.

Ein Beispiel dafür bietet die Karriere des im Januar 2009 unerwartet von ruandischen Truppen, die neuerdings mit dem kongolesischen Militär kooperieren, verhafteten RCD-Goma-Generals Laurent Nkunda. Nkunda war berüchtigt für seine Kriegsverbrechen wie das wahllosen Töten von Zivilisten, Plünderungen und zahlreichen Vergewaltigungen und wurde von der damaligen UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, auch für diese Verbrechen verantwortlich gemacht. Trotzdem wurden weder er oder seine Offiziere je angeklagt oder eine Untersuchung gegen sie eingeleitet. Im Gegenteil, Nkunda wurde von RCD-Goma für weitere Führungsaufgaben in einer gemeinsamen Armee mit dem kongolesischen Staat vorgeschlagen (deren Fraktionen sich in der Realität jedoch weiterhin bekämpfen), was auch von der kongolesischen Militärführung akzeptiert wurde. Nkunda verweigerte dann aber die Zusammenarbeit.<sup>295</sup>

---

<sup>293</sup> Interview mit Anneke van Woudenberg, Senior Researcher über die Demokratische Republik Kongo für Human Rights Watch, mit Free Radio Santa Cruz 101.1 FM (George Cadman), 18.3.2008

<sup>294</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 79

## **Kapitel 5. Erklärungen für Vergewaltigungen im Krieg: Der Stand der Forschung**

Bereits in Kapitel 3.1.2 wurden einige Ansätze über Gewalt an Zivilisten in Kriegen kurz behandelt. In vielen Fällen überschneiden sich die Erklärungsversuche mit denen dieses Kapitels. Sexuelle Gewalt ist auf Grund ihres symbolischen Charakters dennoch eine Form der Aggression, die gesondert von anderen Gewaltformen betrachtet werden muss und sich auch teilweise anders begründet.

Dass Fälle systematischer sexueller Gewalt in Kriegen vorkommen, ist keine neue Erkenntnis. Vergewaltigungen können gegen Frauen einer bestimmten ethnischen Gruppe, gegen besonders junge Mädchen oder ohne Unterscheidung verübt werden. Die Täter können allein oder in Gruppen handeln, im öffentlichen oder privaten Raum, und in manchen Konflikten auch Männer zu Zielscheiben machen. In manchen Konflikten wird sexuelle Gewalt von allen Konfliktparteien verübt, in anderen ist die Gewalt asymmetrisch verteilt.<sup>296</sup>

Allein im 20. Jahrhundert wurden Massenvergewaltigungen durch militärische oder paramilitärische Gruppen unter anderem in „Belgien und Russland während des Ersten Weltkrieges, in Russland, Japan, Italien, Korea, China, den Philippinen und Deutschland im Zweiten Weltkrieg, und in verschiedenen Konflikten in Afghanistan, Algerien, Argentinien, Bangladesch, Brasilien, Burma, Bosnien, Kambodscha, dem Kongo, Kroatien, Zypern, Osttimor, El Salvador, Guatemala, Haiti, Indien, Indonesien, Kuwait, Kosovo, Liberia, Mozambique, Nicaragua, Peru, Pakistan, Ruanda, Serbien, Sierra Leone, Somalia, der Türkei, Uganda, Vietnam, der DRC (Zaire) und Zimbabwe“ verübt.<sup>297</sup> Um nur ein besonders berüchtigtes Beispiel zu nennen, wurden etwa während des Zweiten Weltkrieges bis zu 200.000 hauptsächlich koreanische Frauen als so genannte *comfort women* durch die japanischen Truppen entführt, gefoltert und über oft lange Zeiträume vergewaltigt.

Auch aus der Zeit vor dem 20. Jahrhundert gibt es keinen Beweis, dass sexuelle Gewalt im Krieg seltener war als heute, dafür zahlreiche Gegenbeispiele.

Die Demokratische Republik Kongo ist dennoch ein spezieller Fall. Nicht nur die schiere Zahl der Vergewaltigungen, auch deren Grausamkeit ist extrem.

Zuerst muss man sich fragen, wieso in Kriegen im Allgemeinen sexuelle Gewalt häufiger auftritt als in Friedenszeiten. In jeder Gesellschaft gibt es Individuen, die zu sexueller Gewalt

---

<sup>295</sup> Vgl. Human Rights Watch: *Democratic Republic of Congo: War Crimes in Bukavu*, S. 4

<sup>296</sup> Vgl. *ibid.*, S. 307

<sup>297</sup> Gottschall, Jonathan: *Explaining Wartime Rape*. *The Journal of Sex Research*, vol. 41 (2) (2004), S. 131

neigen. Verschiedene Gesellschaften verfügen über unterschiedliche Mechanismen zur Regulierung dieser Instinkte und unterschiedliche Toleranzschwellen, was die unterschiedliche Rate sexueller Gewalt in Friedenszeiten erklärt.<sup>298</sup> Im Krieg werden diese Mechanismen schwächer, wodurch der Anreiz, sexuelle Gewalt auszuüben, stärker wird.

Das Ausmaß, in welchem diese Mechanismen zerfallen, ist ebenfalls von Konflikt zu Konflikt unterschiedlich: Im Extremfall kommt es zu einer „Förderung sexueller Gewalt als eine Kriegsstrategie“, während auf der anderen Seite Maßnahmen wie Sanktionen bewaffneter Gruppen gegen ihre Kämpfer helfen können, sexuelle Gewalt im Zaum zu halten.<sup>299</sup>

In der wissenschaftlichen Literatur wurde sexuelle Gewalt vor allem erst seit dem Krieg in Bosnien-Herzegowina als integraler Bestandteil von Kriegen untersucht. Zuvor wurde sie eher als Nebeneffekt, nicht als Taktik des Krieges gesehen: Vergewaltigungen seien in einem Krieg auf Grund der Disziplinlosigkeit und Verwilderung der Kämpfer oder durch einen Mangel an zu sexuellen Kontakten bereiten Frauen unvermeidlich. Vor allem der letztere Punkt kann jedoch zumindest in Bezug auf Bosnien-Herzegowina leicht empirisch widerlegt werden; selbst wenn andere Möglichkeiten für Geschlechtsverkehr vorhanden waren, kam es zu Massenvergewaltigungen.<sup>300</sup>

Heute besteht in der wissenschaftlichen Literatur noch kein Konsens zu den Gründen für Massenvergewaltigungen. Zumindest gehen die Analysen aber mittlerweile über biologisch-deterministische Theorien hinaus und untersuchen die Phänomene ernsthaft, anstatt sie nur als Randerscheinung des Krieges zu verstehen.

Lange Zeit dominierend in der Forschung war die von feministischen Ansätzen beeinflusste, so genannte *pressure cooker*-Theorie über Vergewaltigungen im Krieg. Erstmals von Susan Brownmiller in *Against our will: Men, women and rape* aufgestellt, ist ihre Annahme, dass eine Kombination aus biologischem Sexualdrang und dem Chaos und der Anspannung, die in einem Krieg von Soldaten erlebt werden, zu sexueller Gewalt führt.<sup>301</sup> Während in Friedenszeiten staatliche Institutionen die patriarchalische Gesellschaft und den minderwertigen Status der Frauen stützen, übernehmen nach deren Schwächung im Krieg Männer diese Aufgabe. Vergewaltigung wird als Akt der Aggression gegen Frauen, der

---

<sup>298</sup> Vgl. Wood, Elisabeth: *Variation in Sexual Violence during War*, S. 321.

<sup>299</sup> *Ibid.*, S. 321-322

<sup>300</sup> Vgl. Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*. Women's Studies International Forum, vol. 19 (1/2) (1996), S. 35-37

<sup>301</sup> Brownmiller, Susan: *Against our will: Men, women and rape*. New York (1975). In: Mullins, Christopher: *“He Would Kill Me With His Penis” : Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime*, S. 2; Wood, Elisabeth: *Variation in Sexual Violence during War*, S. 325

Wiederherstellung der maskulinen Vorherrschaft und nicht des sexuellen Bedürfnisses verstanden. Im kulturellen Vakuum eines Krieges würden es manche Männer einfach bevorzugen, zu vergewaltigen, anstatt auf andere Weise Geschlechtsverkehr zu haben.<sup>302</sup>

Dieser Ansatz kann jedoch nicht erklären, warum es zu Vergewaltigungen in einem solch extremen Ausmaß und mit solch brutaler Gewalt kommt. Er ignoriert auch den systematischen Einsatz von Vergewaltigung als Kriegswaffe (besonders deutlich etwa in Ruanda und Bosnien; in ersterem Konflikt gab es klare Anordnungen bezüglich der Förderung von Vergewaltigung, im anderen wurden spezielle Lager nur zu diesem Zweck errichtet).<sup>303</sup>

Um die Situation im Kongo zu verstehen, ist der Genozid in Ruanda ein wichtiger Anhaltspunkt. Wie im ersten Teil der Arbeit beschrieben, sind ethnische Zuschreibungen in der DRC oft willkürlich und politisch instrumentiert. Auch in Ruanda waren ethnische Konfliktlinien vorwiegend ein Konstrukt der belgischen Kolonialherrschaft gewesen, unter der Tutsi systematisch bevorzugt behandelt wurden. Es gab jedoch auch wirtschaftliche Vorbedingungen für den Genozid, die vor allem mit dem Kollaps des Internationalen Kaffeeabkommens von 1989 und späteren Preisstürzen anderer Rohstoffe zusammenhängen.<sup>304</sup>

In Bezug auf die genozidalen Vergewaltigungen in Ruanda meint Christopher Mullins:

„Sie werden ausgeübt, um Angst in eroberten Bevölkerungen zu erzeugen, diese zu erniedrigen (Männer und Frauen), Frauen zu schaden (durch Zerstörung ihrer Identität) und eine Gruppe gemischt-ethnischer Kinder zu erzeugen, um die Dominanz durch Erniedrigung und Zerstörung [der Identität] zu erhalten.“<sup>305</sup>

Die Intensität der sexuellen Gewalt in Ruanda war mit jener, die heute in der DRC zu beobachten ist, zu vergleichen. Auch dort wurden Frauen meist von Gruppen von Soldaten auf brutalste Weise vergewaltigt, häufig (besonders an den Geschlechtsteilen) mit Stöcken

---

<sup>302</sup> Brownmiller, Susan: *Against our will: Men, women and rape*, S. 76. In: Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*, S. 36

<sup>303</sup> Vgl. Mullins, Christopher: *“He Would Kill Me With His Penis”*: *Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime*, S.3; Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*, S. 35

<sup>304</sup> Vgl. Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*, S. 175

<sup>305</sup> Mullins, Christopher: *“He Would Kill Me With His Penis”*: *Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime*, S.4

oder Waffen verstümmelt und bis zum Tod gefoltert. Männer wurden gezwungen, Familienmitglieder zu vergewaltigen oder bei deren Vergewaltigung zuzusehen, woraufhin sie nicht selten getötet wurden.<sup>306</sup> Der Unterschied zwischen Ruanda und der DRC darin, dass die Zwecke des Konfliktes unterschiedlich sind, da Völkermord nicht das Hauptmotiv für den Krieg in der DRC ist. Jedoch liegt eine Zerstörung der Identität der Zivilbevölkerung genauso im Interesse der kämpfenden Gruppen in der DRC, die sich daher ähnlicher Taktiken bedienen.

Jonathan Gottschall untersucht in *Explaining Wartime Rape* vier Erklärungsmuster für Vergewaltigungen in Kriegen: Theorien mit feministischen, kulturell-pathologischen, strategischen und biosozialen Erklärungsansätzen. Die ersten drei Theorien lassen das sexuelle Element und die menschliche Biologie weitgehend außer Acht und konzentrieren sich auf die Elemente der Macht und Aggression.<sup>307</sup>

Feministische Theorien, deren Prototyp Brownmillers Arbeit ist, betonen, dass Männer in patriarchalischen Gesellschaften dazu konditioniert seien, Frauen zu verachten und zu dominieren. Da sie so stark gesellschaftsbezogen sind, können diese Ansätze allerdings nicht erklären, wieso diese Form der Gewalt auch in scheinbar natürlicheren und weniger patriarchalischen Gesellschaften nicht unbedingt seltener auftritt. In dieser Arbeit werden dennoch geschlechtsspezifische Ansätze genauer einbezogen, da sie zum Verständnis von sexualisierter Gewalt beitragen können (siehe Kapitel 5.2 und 5.3).

Eine andere theoretische Richtung versucht, Vergewaltigungen auf Grund psychoanalytischer Faktoren zu erklären (*cultural pathology theory*). Mit Hilfe der Geschichte einer Nation soll erklärt werden, warum Männer solch gewalttätige Tendenzen aufweisen. Von verschiedenen Autoren werden verschiedene Gründe für unterschiedliche Konflikte genannt: Patriarchalische Gesellschaften mit strengem militärischen Training (Japan), die weitreichende Verbreitung von Pornographie (um die Vergewaltigungen von muslimischen und kroatischen Frauen durch Serben im Bosnien-Krieg zu erklären) und andere.<sup>308</sup> Diese Theorien können jedoch nicht erklären, wieso Vergewaltigungen von Männern mit sehr unterschiedlichen Sozialisierungserfahrungen verübt werden und in so vielen Konflikten vorkommen. Daher werden sie in dieser Arbeit nicht näher behandelt.

---

<sup>306</sup> Vgl. *ibid.*, S. 11

<sup>307</sup> Vgl. Gottschall, Jonathan: *Explaining Wartime Rape*. S. 129-130

<sup>308</sup> Vgl. *ibid.*, S. 129-130

Eine einflussreiche Strömung in der Forschung betont das strategische Element (*strategic rape theories*): Vergewaltigung wird als Taktik und als Kriegswaffe wie andere auch gesehen, um politische oder militärische Ziele zu erreichen. Gemeinschaften werden absichtlich zerstört, um den Feind zu schwächen. Wie Gottschall schreibt, gibt es jedoch bisher wenig Beweise, dass Vergewaltigung tatsächlich aktiv von der militärischen Führung gefördert wird. Stattdessen könne der Einsatz von Vergewaltigung genauso gut strategisch von Nachteil sein, da die Zivilbevölkerung gegen die Kämpfer aufgebracht wird. Aus diesem Grund meint er, dass eine strategische Erklärung von Vergewaltigungen nicht gültig sei.<sup>309</sup>

Diese Argumentation klingt logisch in einem Kriegsszenario, das einem klassischen Krieg entspricht. In einem neuen Krieg jedoch ist die Rolle der Zivilbevölkerung eine andere, wie schon ausgeführt wurde. Daher werden diese Erklärungsansätze später im Detail behandelt.

Die drei oben vorgestellten Richtungen haben etwas gemeinsam: Sie alle verstehen Vergewaltigung als funktional; sie erfüllt einen Zweck, der dem kollektiven Kämpferverband und nicht dem einzelnen Soldaten dient. Macht und Strategie werden über das sexuelle Element gestellt.

Biosoziale Theorien versuchen, sexuelle Gewalt aus der Biologie des menschlichen Verhaltens zu erklären. Sie sind nicht zu verwechseln mit einem biologischen Determinismus, die bestimmte Männer auf Grund ihrer Gene quasi automatisch zu Vergewaltigern macht. Männer benützen nach dieser Sichtweise auf Grund biologischer Veranlagung die Gelegenheit, ihre Gene weiterzugeben. Das sexuelle Motiv wird herausgestrichen: Angeblich seien wie in Friedenszeiten vor allem junge, attraktive Frauen Opfer von Vergewaltigungen. Jonathan Gottschall vertritt diese Richtung, stützt sich dabei jedoch hauptsächlich auf anekdotische „Beweise“, da es, wie er selbst zugibt, keine statistischen Daten dazu gibt.

Ein Beispiel für eines der vielen biologischen Erklärungsmuster beruht auf der Beziehung zwischen Wettbewerbssituationen (Situationen, in denen vermehrt Testosteron ausgeschüttet wird; Kampfsituationen haben eine Art Wettbewerbsstruktur), einem höheren Testosteronlevel und dem Verüben sexueller Gewalt. Sexuelle Gewalt in Kriegszeiten sei auf Grund der Verbindung zwischen notwendiger Aggression, um zu kämpfen, und Sexualtrieb häufiger. Eine erhöhte Testosteronausschüttung bedingt höhere Aggression und sexuelle Begierde.<sup>310</sup> Die Korrektheit biologischer Analysen zu Testosteron kann hier nicht bewertet

---

<sup>309</sup> Vgl. *ibid.*, S. 132-134

<sup>310</sup> Vgl. *ibid.*, S. 325

werden; Ruth Seifert lässt das Argument, dass ein höherer Testosteronspiegel für verstärkte Aggressivität verantwortlich sei, mit dem Hinweis auf uneindeutige wissenschaftliche Studien nicht gelten.<sup>311</sup>

Diese Argumentation kann ohnehin die verschiedenen Spielarten und Variation sexueller Gewalt in Kriegen nicht erklären. Vor allem das zusätzliche extrem brutale Element der Gewalt, das nichts mit den angeblichen Reproduktionswünschen der Kämpfer zu tun hat und dessen Verbindung zu Testosteronspiegeln nirgends in diesem Ausmaß belegt ist, kann dadurch nicht erklärt werden.

Laut Gottschall ergänzen sich biologische Erklärungsmuster, nach denen es im evolutionär ausgebildeten Interesse jedes einzelnen Mannes sei, zu vergewaltigen, und soziokulturelle Einflüsse, die dies begünstigen. Dadurch erklären sich für ihn sowohl die weite Verbreitung von Vergewaltigungen als auch deren Varianz.<sup>312</sup>

Gegen Gottschalls Erklärungsmuster spricht Christopher Mullins' Analyse des Genozides in Ruanda. Wie oben erwähnt, ist das Verständnis der Situation in Ruanda wichtig für diese Analyse. Da viele der Kämpfer in der DRC ursprünglich aus Ruanda sind und als Opfer, Täter oder Zeugen in den dortigen Völkermord verwickelt waren, muss man auch die Rolle der sexuellen Gewalt in diesem Konflikt verstehen.

Aus Zeugenaussagen vor dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) wird ersichtlich, dass es im Zuge des Genozides eine Entscheidung lokaler Hutu-Anführer war, Vergewaltigungen als ein Mittel der Zerstörung der Tutsi-Bevölkerung einzusetzen. Es waren keine spontanen Aktionen einiger junger Männer, wobei es im Gegensatz zur DRC auch Beweise für eine direkte Anordnung von Vergewaltigungen durch Anführer gibt.<sup>313</sup> Diese Beweise sind deswegen vorhanden, da der Konflikt in Ruanda ein anderer ist als in der DRC: Hier kann noch von einem Staat gesprochen werden, der klare Anordnungen ausspricht. Die Konfliktparteien waren selbst Ruander und der Konflikt war ethnisch motiviert. Es ist kein Fall eines neuen Krieges.

In dieser Arbeit wird jedoch die These vertreten, dass all diese Ansätze nicht isoliert voneinander betrachtet werden dürfen. Sexuelle Gewalt in Kriegen wird nicht von einem einzigen Faktor bestimmt, sondern ergibt sich aus einer Reihe von Bedingungen. Nachfolgend

---

<sup>311</sup> Vgl. Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*, S. 36

<sup>312</sup> Gottschall, Jonathan: *Explaining Wartime Rape*, S. 134

<sup>313</sup> Vgl. Mullins, Christopher: "He Would Kill Me With His Penis": *Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime*, S. 2-3, 16

werden einige wichtige Erklärungsmuster für sexuelle Gewalt in Kriegen vorgestellt, die von der einfachen Gelegenheit über die verschiedenen Motive, die in die Kategorie der *strategic rape theories* passen, zu psychologischen Gründen führen. Jede dieser Bedingungen wird durch den neuen Krieg ausgelöst oder verstärkt.

### 5.1 Die Gelegenheit zur Vergewaltigung

Lisa Hultman meint, dass je nach Staats- und Kriegsform unterschiedliche Typen von Gewalt vorherrschen. (Bürger)kriege in schwachen Staaten wie Sierra Leone haben die Tendenz, eine chaotische Situation hervorzurufen, in der sich verschiedene Gruppen frei im Staatsgebiet bewegen können. In solchen Situationen sind Plünderungen und sexuelle Gewalt verbreitet.<sup>314</sup> In stärkeren Staaten dagegen ist es für Rebellen schwieriger, sich ungehindert zu bewegen. Akte der Gewalt sind daher fokussierter: Es gibt mehr gezielte Tötungen, jedoch weniger andere Formen von Gewalt. Ungehindert davon, dass diese Analyse für Bürgerkriegsszenarien geschrieben wurde, stimmt es auch im Kongo, dass auf Grund des fehlenden Gewaltmonopols eines Staates die Kontrolle über Bewegung und Taten der Rebellen fehlt und daher die Möglichkeit zur Vergewaltigung stärker vorhanden ist.

Die Kämpfer in einem Konflikt sind außerdem (oft jüngere) Männer, die sich weit entfernt von der sozialen Kontrolle ihres Herkunftsortes befinden. Auch unter schon vertriebenen Zivilisten kann die soziale Kontrolle schwächer sein. Ein Zusammenhang besteht auch mit der Plünderung des Besitzes von Zivilisten, etwa wenn in ihre Häuser und damit ihre Privatsphäre eingedrungen wird, um Essen oder andere Dinge zu stehlen.<sup>315</sup>

Die Begründung von sexueller Gewalt mit Hilfe der Möglichkeit ist jedoch nicht ausreichend. Die Möglichkeit für andere Verbrechen ist genauso gegeben; ein Vergewaltiger könnte sein Opfer auch ausrauben oder ermorden.

Abgesehen von der *Möglichkeit* der sexuellen Gewalt ist daher auch der *Anreiz* dazu wichtig, um sie zu begreifen.

Hier kommt die Erklärung von sexueller Gewalt als Kriegstaktik ins Spiel.

---

<sup>314</sup> Vgl. Hultman, Lisa: *Targeting the Unarmed: Strategic Rebel Violence in Civil War*, S. 15

<sup>315</sup> Vgl. Wood, Elisabeth: *Variation in Sexual Violence during War*, S. 321

## 5.2 Vergewaltigung als rationale Kriegstaktik

### 5.2.1 Als strategisches Mittel, um Territorium zu erlangen und die Verhandlungsbasis zu stärken (siehe auch Kapitel 3.1.2)

Lisa Hultman beschäftigt sich in ihrer Dissertation *Targeting the Unarmed: Strategic Violence in Civil War* mit der Frage, warum Rebellen in Bürgerkriegen Gewalt gegen Zivilisten anwenden. Da Rebellen in Bürgerkriegen zukünftige politische Herrschaft über genau das Volk, an dem sie Gewaltakte verüben, ausüben wollen, scheint diese Gewalt rätselhaft und sinnlos. In einem zwischenstaatlichen Konflikt dagegen scheint diese Gewalt mit dem Ziel, den politischen Gegner zu schwächen, logischer.

Hultman kommt zu dem Schluss, dass die Rebellen damit ihren Verhandlungsspielraum gegenüber der Regierung vergrößern wollen. Die Gewalt an Zivilisten nimmt besonders dann zu, wenn die Rebellen sich auf der Verliererseite befinden und die Kosten für die Regierung, den Kampf fortzuführen, steigern wollen. Hultman bezeichnet Gewalt an Zivilisten daher als *Strategie*, nicht als Konsequenz, des Krieges.<sup>316</sup>

Militärische Strategie wird dabei folgendermaßen definiert:

„Strategie repräsentiert die Art, in der eine Organisation eine Gruppe militärischer Kräfte steuert, um spezifische Ziele gegen einen Feind zu erreichen“.<sup>317</sup>

Was wie ungeordnete und irrationale Gewalt aussieht, kann man also besser als „gewalttätige Gruppenstrategie“ verstehen, die gemeinsam mit konventionelleren Kriegstaktiken eingesetzt wird.<sup>318</sup>

Da der Konflikt im Kongo aber weder ein Bürgerkrieg gegen eine Zentralregierung noch ein zwischenstaatlicher Konflikt ist, müssen die Gründe für die Massenvergewaltigungen anderswo gesucht werden als in der stärkeren Verhandlungsbasis gegen eine Regierung oder der Schwächung einer gegnerischen politischen Einheit. Oder kann man Hultmans Theorie der größeren Verhandlungsbasis auch auf den Kongokonflikt anwenden? Vielleicht, wenn man bedenkt, dass zwar keine Zentralregierung vorhanden ist, jedoch einzelne Rebellengruppen bestimmte Territorien kontrollieren. Die Verhandlungsbasis besteht dann nicht zwischen einer Rebellengruppe und einer Regierung, sondern zwischen mehreren

---

<sup>316</sup> Vgl. Hultman, Lisa: *Targeting the Unarmed: Strategic Rebel Violence in Civil War*, S. 2, 11-12

<sup>317</sup> Gartner, Scott: *Strategic Assessment in War*. New Haven (1997), S. 18

Gruppen, die um dasselbe Ziel konkurrieren. In diesem Fall ist es strategisch auch sinnvoll, als der Stärkere, Furchteinflößendere wahrgenommen zu werden, um seine Macht zu festigen. Elisabeth Woods Hypothese ist, dass aufständische Gruppen, die von der Unterstützung von Zivilisten abhängen und darauf hinarbeiten, diese Zivilisten irgendwann zu regieren, nicht zu sexueller Gewalt greifen, wenn ihre Kommandostruktur einigermaßen effizient ist.<sup>319</sup> Es ist laut Woods wahrscheinlicher, dass undisziplinierte und untrainierte Armeen und Gruppen, die nicht unter Aufsicht stehen, sexuelle Gewalt verüben als dass dies „Elitetruppen an der Front“ tun.<sup>320</sup>

Wie man gesehen hat, findet man in der DRC jedoch weder Rebellen, deren Hauptmotivation die spätere Regierung eines Staates ist, noch sind sie geregelte Einheiten mit klaren Kommandostrukturen. Die ökonomische Motivation spielt in der DRC eine große Rolle und korreliert stark mit der Gewalt an Zivilisten. Wenn sich Milizen durch Handel mit Rohstoffen finanzieren, verlieren sie die Notwendigkeit, die Unterstützung der Bevölkerung zu erlangen. Verantwortung für eine Zivilbevölkerung zu übernehmen wird zu einer „unnötigen Belastung“, das Hauptziel ist es, die Ressourcen zu kontrollieren. Gewalt kann so zum Selbstzweck werden.<sup>321</sup> In den 1990ern konnte man in Afrika einige Fälle beobachten, in denen diese Verbindung von mit Rohstoffen handelnden Rebellen ohne Rückhalt in der Bevölkerung und exzessiver Gewalt - etwa der Rekrutierung von Kindersoldaten - offenbar wird. Crawford Young nennt die RUF in Sierra Leone, die ADF und LRA in Uganda, aber auch alle Kriegsparteien in der DRC, die schließlich von Personen angeführt wurden, die lange außerhalb des Landes gelebt hatten und nicht die wirkliche Opposition des Mobutu-Regimes bildeten.<sup>322</sup>

### **5.2.2 Vergewaltigung als Mittel des Machterhalts, des Terrors und der Bestrafung**

Human Rights Watch beschreibt die Vergewaltigungen und anderen Verbrechen an Frauen und Mädchen durch Rebellen als „Teil ihrer Bemühungen, die Kontrolle über Zivilisten und deren Territorium zu erlangen. Sie attackieren Frauen und Mädchen als Repräsentantinnen ihrer Gemeinden, die sie durch ihre Verletzungen und Erniedrigung terrorisieren wollen.“<sup>323</sup> Auch laut Jennifer Melton vom IRC besteht die Möglichkeit von systematischen

---

<sup>318</sup> Vgl. Hultman, Lisa: *Targeting the Unarmed: Strategic Rebel Violence in Civil War*, S. 15

<sup>319</sup> Vgl. Wood, Elisabeth: *Variation in Sexual Violence during War*, S. 332

<sup>320</sup> Vgl. *ibid.*, S. 335

<sup>321</sup> Young, Crawford: *Contextualizing Congo Conflicts. Order and Disorder in Postcolonial Africa*. In: Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*, S. 26

<sup>322</sup> Vgl. *ibid.*, S. 26

<sup>323</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 23

Vergewaltigungen, die zum Zweck der Kontrolle, um Angst einzuflößen und Gemeinschaften zu erniedrigen, eingesetzt werden.<sup>324</sup>

Manchmal werden die Frauen im Zuge eines allgemeinen Angriffes vergewaltigt, in dem die Soldaten und Kämpfer Zivilisten töten oder verletzen und ihren Besitz plündern und zerstören. Sie tun das „um Gemeinden durch Terror dazu zu bringen, ihre Oberhoheit zu akzeptieren oder, um sie für echte oder angenommene Unterstützung für gegnerische Kräfte zu bestrafen, besonders wenn sie selbst kürzlich von diesen Kräften angegriffen wurden.“<sup>325</sup> Bestrafung spielt offenbar eine große Rolle. Wenn man die Interviews liest, die Human Rights Watch mit vergewaltigten Frauen geführt hat, ist auffällig, dass die Bewaffneten ihren zukünftigen Opfern oft vorwerfen, die Gegenpartei zu unterstützen.<sup>326</sup> In anderen Fällen konnten die Angreifer von Personen, die schon wiederholt angegriffen worden waren, nur noch sehr wenig stehlen und wollten sie für diese „mangelnde Unterstützung“ bestrafen.<sup>327</sup>

Auch Anneke van Woudenberg von Human Rights Watch sieht Vergewaltigungen als Mittel, um Zivilisten zu terrorisieren und Menschen, Dörfer und Gemeinden dazu zu bringen, ihre Kontrolle zu akzeptieren oder sie dafür zu bestrafen, mit dem Feind zu kollaborieren. Ein Beispiel: Als eine Gruppe von Mai-Mai einmal die Stadt Shabunda von einer feindlichen Gruppe zurückeroberten, brachten sie die Frauen auf den Hauptplatz, wo sie öffentlich von Gruppen der Kämpfer vergewaltigt wurden. Dies sandte ein deutliches Signal an die Bevölkerung, wer jetzt die Kontrolle über die Stadt hatte.<sup>328</sup>

Die Unklarheit der Machtverhältnisse in einem neuen Krieg und die fließenden Unterscheidungen zwischen Zivilisten und Kombattanten korrelieren mit einem Anstieg an Gewalt. Kalyvas nennt Zivilisten „potentielle Unterstützer jeder Seite eines Konfliktes“.<sup>329</sup> Die Definition eines Zivilisten als eine Person, die nicht an Kampfhandlungen teilnimmt, ist deswegen von Beobachtern und den Rebellengruppen selbst in der DRC nicht klar anwendbar. Selbst die staatliche Armee ist nicht immer klar als solche erkennbar, da Splittergruppen von unbezahlten Soldaten vielleicht schon als Zivilisten betrachtet werden könnten. Ruth Seifert kam nach der Untersuchung mehrerer Konflikte zu dem Schluss, dass es umso seltener zu Folterungen von Zivilisten durch Mitglieder eines Regimes kam, je stärker

---

<sup>324</sup> Vgl. Interview mit Jennifer Melton, Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu für das International Rescue Committee, 13.2.2009, Z. 16-19

<sup>325</sup> Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 1

<sup>326</sup> Vgl. *ibid.*, S. 23, 33

<sup>327</sup> Vgl. *ibid.*, S. 33

<sup>328</sup> Interview mit Anneke van Woudenberg, Senior Researcher über die Demokratische Republik Kongo für Human Rights Watch, mit Free Radio Santa Cruz 101.1 FM (George Cadman), 18.3.2008

ein Regime seine Macht etabliert hatte. Sind die Machtverhältnisse jedoch instabil, werden Vergewaltigungen und Folter angewandt, um die Realität der Macht durch den Schmerz des Opfers zu demonstrieren.<sup>330</sup>

### 5.2.3 Als Mittel zur Vertreibung von Zivilisten und zur Zerstörung ihrer Gesellschaft

Laut Nicholas Kristof gibt es zwei Gründe für Vergewaltigung als Kriegsstrategie: Erstens, sie ist effizient und wenig riskant. Statt eine verfeindete Miliz zu bekämpfen, entzieht man ihr die Unterstützung durch Vertreibung der mit ihr sympathisierenden Zivilisten. Zweitens erregen Massenvergewaltigungen weniger internationale Aufmerksamkeit als getötete Menschen, auch weil Vergewaltigung oft noch immer als Tabuthema gehandhabt wird und viele Opfer es nicht wagen, darüber zu sprechen.<sup>331</sup>

Massenvergewaltigungen sind eine Form der Bevölkerungsvertreibung, da ganze Gemeinden danach oder aus Furcht davor aus ihrem Heimatgebieten fliehen. Zu den Mitteln der Vertreibung gehören auch die systematische Ermordung all jener mit einem anderen Etikett (wie beim Genozid in Ruanda), ethnische Säuberungen durch Vertreibungen (wie in Bosnien-Herzegowina) und das Unbewohnbarmachen großer Gebiete.<sup>332</sup> Bei letzterer Technik werden zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser zerstört, künstliche Hungersnöte erzeugt oder psychische Methoden angewandt, wodurch alles, was soziale Bedeutung hat, zerstört wird. Neben der Auslöschung von geschichtlichen oder kulturellen Wahrzeichen sind auch Massenvergewaltigungen eine Form der Zerstörung des sozialen Gefüges. Diese letzte Variante ist genau das, was man in der DRC antrifft.

Die in den Theorien über den neuen Krieg besonders von Münkler betonte Asymmetrisierung der Kampfhandlungen findet ihr Extrem in Vergewaltigungen. Bülent Diken und Carsten Laustsen nennen Vergewaltigung

„vielleicht das klarste Beispiel für eine asymmetrische Strategie. In Kriegsvergewaltigungen attackiert der feindliche Soldat einen Zivilisten (keinen Kämpfer), eine Frau (nicht einen anderen männlichen Soldaten), und nur indirekt mit dem Ziel, ein Territorium zu verteidigen oder einzunehmen. Das Hauptziel

---

<sup>329</sup> Kalyvas, Stathis: *The Logic of Violence in Civil War*. In: Hultman, Lisa: *Targeting the Unarmed: Strategic Rebel Violence in Civil War*, S. 11

<sup>330</sup> Vgl. Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*, S. 42

<sup>331</sup> Vgl. Kristof, Nicholas: *The Weapon of Rape*.

<sup>332</sup> Vgl. Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, S. 158

von Kriegsvergewaltigungen ist es, ein Trauma zuzufügen und so Familienbande und Gruppensolidarität im gegnerischen Lager zu zerstören“.<sup>333</sup>

Vergewaltigung dient also der Demoralisierung und Schwächung der Zivilgesellschaft.

Der traumatisierende Effekt auf die betroffenen Frauen besteht auf zwei Ebenen: Einerseits fühlt sich die Frau selbst beschmutzt und beschämt, andererseits wird sie aus der Gemeinschaft ihrer Familie und ihren Nachbarn ausgestoßen.<sup>334</sup> In einem Krieg werden demnach durch Vergewaltigung sowohl Gruppen gebildet (die Gruppe der Soldaten durch gemeinsame Schuld) und zerstört (durch Traumatisierung aus Scham). Diken und Laustsen meinen, dass Schuld im Gegensatz zu Scham verbalisiert werden kann. Daher werden die Täter nicht unbedingt traumatisiert, die Opfer hingegen sehr viel wahrscheinlicher.<sup>335</sup>

In einem neuen Krieg werden Zivilisten explizit zu Zielen. Da das Hauptziel in einem solchen Krieg meist nicht darin besteht, eine gegnerische Armee zu besiegen, sondern die Kultur des Feindes, die seiner Gesellschaft ihre Form gibt, zu zerstören und destabilisieren (siehe Kapitel 2.2.1), ist Vergewaltigung dafür ein geeignetes Mittel. Frauen werden von ihren Familien verstoßen, sind einem Stigma ausgesetzt und können die ökonomische Versorgung ihrer Familie nicht mehr in gleichem Ausmaß wahrnehmen. Frauen sind es oft, die Familien und Gemeinschaften in Kriegszeiten zusammenhalten und deren Versorgung sicherstellen, während die Männer als Kämpfer am Krieg teilnehmen oder auf Grund der Gefahrenlage ihrem Beruf nicht nachgehen können. Dies ist in der DRC besonders stark der Fall, weil Frauen für den größten Teil der lokalen Wirtschaft verantwortlich sind. Wären nur Armeen und nicht diffuse Kämpferverbände an einem Krieg beteiligt, so könnte der Ausgang eines Krieges durch Schlachten zwischen diesen Armeen entschieden werden. Je unklarer die Unterscheidung zwischen Kämpfern und Zivilisten aber ist, desto mehr ist es militärisch und strategisch gesehen sinnvoll, möglichst große Teile einer Bevölkerung zu zerstören.

Ruth Seifert bemerkt in ihrer Untersuchung über den Krieg in Bosnien-Herzegowina, dass nach der Invasion eines Gebiets oder einer Stadt zuerst kulturelle Symbole zerstört, dann Intellektuelle hingerichtet, dann Lager für die Vergewaltigung von Frauen errichtet wurden. Dabei war eine Frau umso stärker ein Ziel, je gebildeter sie beziehungsweise je höher ihr gesellschaftlicher Status war.<sup>336</sup>

---

<sup>333</sup> Diken, Bülent/ Laustsen, Carsten: *Becoming Abject. Rape as a Weapon of War*. Body & Society, vol. 11 (1) (2005), S. 111

<sup>334</sup> Vgl. *ibid.*, S. 113

<sup>335</sup> Vgl. Diken, Bülent/ Laustsen, Carsten: *Becoming Abject. Rape as a Weapon of War*, S. 114

<sup>336</sup> Vgl. Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*, S. 39

Die enge Verbindung von Sexualität und Folter, wie sie in der DRC anzutreffen ist und auch in Bosnien-Herzegowina in einigen Fällen auftrat, kann neben der Machtdemonstration ebenfalls als Angriff auf die Kultur des Feindes verstanden werden. Das Opfer verliert durch extremen Schmerz kurzzeitig die Fähigkeit zu sprechen, komplex zu denken oder zu fühlen. Die Opfer können nach dem Gewaltakt einen Verlust ihrer Identität, Angstzustände, Depressionen und andere Symptome erfahren.<sup>337</sup> Außerdem kann durch das Leiden des Opfers für den Täter ein Beweis und eine Zurschaustellung der eigenen Macht erbracht werden, während das Selbst des Opfers nur noch aus Schmerz besteht.<sup>338</sup>

Auch Diken und Laustsen kommen in ihrer Untersuchung ethnisch motivierter Vergewaltigungen im Bosnien-Krieg *Becoming Abject. Rape as a Weapon of War* zu dem Schluss, dass durch Vergewaltigung Gemeinschaften zerstört werden, indem aus Frauen ein verabscheuungswürdiges Objekt gemacht wird (*abject*). Nicht nur das eigentliche Opfer, sondern die soziale Struktur der attackierten ethnischen Gruppe wird zerstört. Besonders in traditionellen Gesellschaften, in denen die eheliche Treue und voreheliche Keuschheit der Frau eine wichtige Rolle spielen, wird die vergewaltigte Frau häufig von ihrem Mann, der sich ebenfalls erniedrigt fühlt, abgelehnt und so ein zweites Mal bestraft.<sup>339</sup> Die Ohmacht der Gemeinschaft wird demonstriert; durch die Vergewaltigung der Frauen werden auch die Männer erniedrigt und erst wirklich besiegt.

Diese Überlegungen sind auch auf den Kongo-Konflikt anwendbar. In der in frauenspezifischen Fragen eher konservativen kongolesischen Gesellschaft können solche Taktiken größte Wirkung erzielen, da tatsächlich viele vergewaltigte Frauen von ihren Männern nach dem Verbrechen verstoßen werden.

Auch die erzwungene Teilnahme von Familienmitgliedern an Vergewaltigungen, sowohl in Bosnien als auch in der DRC zu beobachten, verfolgt die gleichen Ziele. Wenn Menschen dazu gezwungen werden, ihre Schwestern, Mütter, oder Töchter zu vergewaltigen, begeben sie sich in eine Grauzone der Schuld. Der Zwang ist real und die Männer stehen unter Lebensgefahr; trotzdem ist die Vergewaltigung eine aktive Handlung, ein aktives Verbrechen, welches in diesem Moment von ihnen selbst und niemand anderem verübt wird. Das Gefühl

---

<sup>337</sup> Vgl. *ibid.*, S. 40

<sup>338</sup> Vgl. Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*, S. 40-41

<sup>339</sup> Vgl. Diken, Bülent/ Laustsen, Carsten: *Becoming Abject. Rape as a Weapon of War*, S. 117

des Selbstwertes der Täter wider Willen, das Gefühl für die eigene Würde und des moralischen Wertes kann dadurch vermindert werden.<sup>340</sup>

Für Rebellen Gruppen gibt es noch einen „Vorteil“, Frauen zu vergewaltigen, anstatt Zivilisten zur Abschreckung oder Bestrafung zu töten. In anderen Konflikten wurden Frauen absichtlich am Leben gelassen, was eine Taktik war, Angst in ihren Gemeinschaften zu verbreiten: Die Frauen bleiben im Gegensatz zu den Toten in der Gesellschaft präsent und erinnern an die ständige Bedrohung.<sup>341</sup> Morde an Zivilisten sind außerdem schwerer vor der Außenwelt zu verstecken, während Vergewaltigungen seltener ans Licht kommen. Dieser letzte Punkt gilt allerdings eher für opportunistische Vergewaltigungen, da bei Gewaltanwendung zur Machtdemonstration ja der Zweck die allgemeine Aufmerksamkeit und die dadurch erzeugte Angst ist.

In diesem Konflikt gibt es mit Sicherheit ein starkes taktisches Interesse in einem neuen Krieg an sexueller Gewalt. Die Ansicht, dass Vergewaltigung aktiv gefördert oder angeordnet wird, ist relativ verbreitet.<sup>342</sup> Human Rights Watch beschreibt etwa (ohne Details anzugeben), dass in Ituri und Kivu sexuelle Gewalt durch Rebellen „von ihrer Führungsebene belohnt wird“.<sup>343</sup>

Gibt es jedoch konkrete Beweise für die Toleranz oder Anordnung von Vergewaltigung?

Wie in Kapitel 4.3 ersichtlich wurde, ist in der DRC durch die mangelnde Strafverfolgung und die Normalisierung sexueller Gewalt (siehe auch Kapitel 5.3) eine gewisse Toleranz und Duldung offenbar vorhanden. Im Gegensatz zu anderen Konflikten gibt es in der DRC jedoch keine Beweise für die explizite Anordnung von systematischen Vergewaltigungen. In Ruanda dagegen ist wie erwähnt die systematische und von oben angeordnete Vergewaltigung von Tutsi-Frauen klar dokumentiert (und stellte laut dem Internationalen Strafgerichtshofes für Ruanda eine Form des Genozids dar).<sup>344</sup> In wieder anderen Konflikten ist diese Art der Gewalt ausdrücklich nicht erwünscht, wie Elisabeth Woods in *Variation in Sexual Violence during War* feststellte. Zwar ist sexuelle Gewalt in allen untersuchten Kriegen vorhanden, in manchen Konflikten wie dem Israel-Palästina-Konflikt oder dem Konflikt in Sri Lanka aber eher selten.<sup>345</sup> Der Grund können soziale Normen sein, die zum Beispiel in El Salvador und Sri Lanka zum praktischen Verbot der sexuellen Gewalt durch die bewaffneten Gruppen

---

<sup>340</sup> Vgl. *ibid.*, S. 122

<sup>341</sup> Vgl. Interview mit Jennifer Melton, Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu für das International Rescue Committee, 13.2.2009, Z. 31-32

<sup>342</sup> Vgl. *ibid.*, Z. 22-23

<sup>343</sup> Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 3

<sup>344</sup> Vgl. Wood, Elisabeth: *Variation in Sexual Violence during War*, S. 307

fürten. In manchen Gesellschaften wird es auch als Beschmutzung des Täters angesehen, ein Mitglied einer anderen ethnischen Gruppe zu vergewaltigen.<sup>346</sup> Ein anderer Faktor der Eindämmung sexueller Gewalt ist die Abhängigkeit von internationalen Verbündeten, wenn diese Bedenken gegen diese Art der Gewalt haben.<sup>347</sup> Sogar wenn solche Normen vorhanden sind, sind sie jedoch nur wirkungsvoll, wenn gleichzeitig genügend Disziplin in den bewaffneten Gruppen vorhanden ist, diese auch durchzusetzen.

Soweit man weiß, trifft keiner dieser eindämmenden Faktoren auf den Kongo-Konflikt zu. Die Kämpfertruppen in der DRC haben keine Verbündeten, die sich offen gegen sexuelle Gewalt aussprechen. Disziplin innerhalb der Gruppen ist meist nur auf lokaler Ebene vorhanden.

Es existiert also ein de facto relativ hoher Toleranzbereich für sexuelle Gewalt und auf Grund der Motivlage der starke Verdacht, dass diese Gewalt innerhalb der Gruppen gewünscht und auch gefördert wird. Wegen der diffusen Befehlsstruktur und des fehlenden Einblicks in die Kämpfertruppen gibt es dafür aber noch keine Beweise.

#### 5.2.4 Vergewaltigung als symbolischer Akt der Aggression

Die Verbindung von sexueller Gewalt, der Zerstörung einer Gesellschaft und spezifischen Geschlechterrollen ist stark. Das strategische Element hat dabei eine psychologische Dimension: Vergewaltigung ist auch ein symbolischer Akt der Aggression, der nach Ruth Seifert keine sexuelle, sondern eine aggressive Funktion erfüllt. Das Gefühl der Macht über sein Opfer und dessen Erniedrigung sind es, die dem Täter Befriedigung verschaffen.

Vergewaltigungen sind also symbolische Akte, die sowohl die psychische und physische Existenz der Frauen zerstört als auch der kollektiven Identität und Kultur ihrer Gruppe, Ethnie oder Nation Schaden zufügt.<sup>348</sup>

Auch Myriam Denov, die sexuelle Gewalt in Sierra Leone untersucht, interpretiert den Zweck dieser Gewalt ähnlich: Durch die Anwendung sexueller Gewalt wird Macht demonstriert und das Opfer degradiert, wodurch ebenfalls die weitere Gruppe und Umgebung des Opfers geschwächt wird. Sie sieht sexuelle Gewalt im Krieg daher auch als „symbolischen Krieg“.<sup>349</sup> Wieso ist dabei der weibliche Körper ein Symbol der Gesellschaft, die zerstört werden soll?

---

<sup>345</sup> Vgl. *ibid.*, S. 307

<sup>346</sup> Vgl. *ibid.*, S. 331

<sup>347</sup> Vgl. *ibid.*, S. 329

<sup>348</sup> Vgl. Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*, S. 35

<sup>349</sup> Denov, Myriam: *Wartime Sexual Violence: Assessing a Human Security Response to War-Affected Girls in Sierra Leone*, S. 327

Cynthia Enloe argumentiert, dass die von der Gesellschaft in einer bestimmten Weise wahrgenommenen Geschlechterrollen den Einsatz sexueller Gewalt begründen können:

„falls Militärstrategen...glauben, dass Frauen das Rückgrat der Kultur des Feindes darstellen, falls sie Frauen hauptsächlich über Fortpflanzung definieren, falls sie Frauen als den Besitz von Männern und als Symbol männlicher Ehre ansehen, falls sie glauben, dass Gemeinden auf die Arbeit von Frauen angewiesen sind - falls eine oder alle dieser Überzeugungen über die angemessene Arbeitsteilung in einer Gesellschaft von kriegsführenden Entscheidungsträgern vertreten werden - dann werden sie versucht sein, eine allgemeine militärische Operation zu entwerfen, die sexuelle Übergriffe ihrer männlichen Soldaten auf Frauen einbindet.“<sup>350</sup>

Für besonders brutale Gewaltakte, die auf den weiblichen Körper abzielen (wie das Abschneiden der Brüste oder das Verletzen der Vagina mit Waffen) macht Seifert Hass auf Frauen und Verachtung für diese verantwortlich.<sup>351</sup> Diese Gefühle existieren auch in Friedenzeiten, können jedoch erst mit dem Zerfall der allgemeinen Ordnung ausgelebt werden.

Die Konstruktion des Körpers der Frau ist jedoch der Ansicht der Verfasserin nach keine ausreichende Erklärung für extreme sexuelle Gewalt. Folter und Gewalt werden auch zur Konsolidierung von Macht verwendet und verfolgen daher politische Ziele.

### 5.2.5 Vergewaltigung als Bindungsritual

Vergewaltigungen können auch einen Initiationsritus in eine Kämpfertruppe darstellen. Indem Soldaten dazu gezwungen werden, zu vergewaltigen, werden sie in eine „Bruderschaft der Schuld“ verstrickt, was den Zusammenhalt innerhalb ihrer Gruppe stärkt. Auf Grund des gemeinsamen Verbrechens kann der Kämpfer seine Gruppe nicht mehr so leicht verlassen und muss Stellung beziehen: Neue Kategorien, wer gut und wer böse ist, werden etabliert. Außerhalb seiner Gruppe wäre er ein Verbrecher, während sein Verhalten innerhalb der Gruppe als normal gilt. Gerade in einem Krieg, der von losen Befehlsstrukturen und wechselnden Allianzen gekennzeichnet ist, erfüllen die gemeinsam begangenen Vergewaltigungen daher auch einen Effekt der Bindung an die Gruppe. Bülent Diken und Carsten Laustsen untersuchten dieses Phänomen im Krieg in Bosnien-Herzegowina in den

---

<sup>350</sup> Enloe, Cynthia: *Maneuvers. The International Politics of Militarizing Women's Lives*. Berkeley 2000, S. 134

1990er Jahren, in dem Vergewaltigungen ebenfalls systematisch als Mittel zur Traumatisierung der Bevölkerung und als Teil einer ethnischen Säuberung durch erzwungene Schwangerschaften eingesetzt wurden.<sup>352</sup>

Jonathan Goldstein argumentiert ebenfalls in diese Richtung. Kämpfer beziehen im Krieg ihre Loyalität nicht auf den Staat oder die ganze Armee, sondern ihre Einheit, was eine enge Bindung notwendig macht. Diese Bindungsrituale können sexueller Natur sein und in Kriegen etwa die Verbreitung von Vergewaltigung durch mehrere Täter erklären.<sup>353</sup>

Tatsächlich gibt es in der DRC keinen Staat oder Armee, auf die sich ein Loyalitätsgefühl beziehen könnte – selbst im Fall des fragmentierten kongolesischen Heeres. Wie viele der kleinen Gruppen nur lose, wenn überhaupt (besonders bei Hutu-Rebellen und Mai-Mai), mit einer zentralen Einheit verbunden sind, ist unklar, jedoch werden immer wieder solche Gruppen von den Vergewaltigungsopfern als unabhängig handelnd beschrieben.<sup>354</sup> Selbst wenn ein Staat wie Ruanda als eigentlicher Akteur in Erscheinung tritt, tut er das hinter den Kulissen und ebenfalls auf dem Umweg über kleinere Gruppen. Daher kann sich Loyalität nur in der kleineren Gruppe bilden, was den Anreiz für Vergewaltigungen für die Anführer einer bewaffneten Gruppe, die diese Bindung verstärken wollen, erhöht.

### **5.3. Zur individuellen und kollektiven Psychologie der Vergewaltiger: Ein Versuch, die exzessive Gewalt zu erklären**

Ein anderer, komplementärer Blickwinkel zum Verständnis von Vergewaltigungen geht vom individuellen Täter aus. Viele der Hutu-Kämpfer in der bewaffneten Gruppen in der DRC haben schon zuvor Kriege und Völkermord (in Ruanda) erlebt; als Täter, Opfer oder Beobachter. Da auch der Konflikt in Ruanda extreme Gewalttätigkeit hervorbrachte, ist anzunehmen, dass diese Kämpfer traumatisiert oder zumindest von den Erlebnissen beeinflusst wurden.

Persönliche Motive wie Rache werden von manchen Forschern als Motiv für Vergewaltigungen gesehen. Elisabeth Woods macht sie für gesteigerte Gewalt in Kriegszeiten verantwortlich: Aus Rache für die selbst und von ihren Familien und Gemeindemitgliedern

---

<sup>351</sup>Vgl. Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*, S. 38

<sup>352</sup> Diken, Bülent/ Laustsen, Carsten: *Becoming Abject. Rape as a Weapon of War*, S. 112

<sup>353</sup> Vgl. Goldstein, Joshua: *War and Gender: How Gender Shapes the War System and Vice Versa*. Cambridge (2001), S. 255-270

<sup>354</sup> Vgl. Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, S. 33

erlebte Gewalt würden Kämpfer im Krieg diese an Zivilisten ausüben.<sup>355</sup> Lisa Sharlach beschreibt dies bezüglich des Genozides in Ruanda. Durch die Propaganda vor dem Krieg, die Tutsi-Frauen sexualisierte und erniedrigte, wurde ein Klima geschaffen, in dem sexuelle Gewalt in großem Umfang als gerechtfertigte Form der Vergeltung für lange bestehende Ressentiments empfunden wurde.<sup>356</sup>

In den Verhaltenswissenschaften gibt es mittlerweile einen Konsens, dass Opfer verschiedener Arten von Gewalt ein erhöhtes Risiko tragen, selbst zum Täter zu werden und Gewalt anzuwenden.<sup>357</sup> Laut Ervin Staub und Daniel Bar-Tal verläuft der Weg vom Opfer zum Täter folgendermaßen:

„Trauma und besonders intensive Viktimisierung erniedrigt die betroffenen Personen. Sogar wenn sie eigentlich wissen, dass sie nicht Schuld sind, fühlen sie auf einer anderen Ebene, dass etwas mit ihnen als Individuen oder Mitglieder einer Gruppe nicht stimmen kann. Wie könnten sonst solch schreckliche Dinge mit ihnen geschehen sein? Ihr Selbstwertgefühl ist vermindert, ihr Gefühl der Verletzbarkeit ist stark gesteigert; Menschen und die Welt erscheinen gefährlich.“<sup>358</sup>

Um trotz der erlebten Schrecken weiterhin in der Welt zu funktionieren und nicht an ihrer Ungerechtigkeit („Warum gerade ich?“) zu verzweifeln, muss das Erlebte in Gedanken normalisiert werden. Daher können Opfer von Kriegsgewalt diese als „einfach einen Teil des Krieges“ sehen, nicht als vermeidbare und ungerechte Gewalt, für die die Täter zur Verantwortung gezogen werden müssen.<sup>359</sup> Diese Normalisierung der Gewalt wird in dem Konflikt in vielen Fällen deutlich: Jennifer Melton vom IRC meint zum Beispiel, dass Vergewaltigung von den Kämpfern offenbar als „Belohnung“ und Vorteil des Soldatenberufs gesehen wird.<sup>360</sup>

---

<sup>355</sup> Vgl. *ibid.*, S. 325

<sup>356</sup> Vgl. Sharlach, Lisa: *Gender and Genocide in Rwanda: Women as Agents and Objects of Genocide*. *Journal of Genocide Research*, vol.1 (3) (1999), S. 388-89.

<sup>357</sup> Vgl. Elcherorth, Guy: *Individual-level and community-level effects of war trauma on social representations related to humanitarian law*. *European Journal of Social Psychology*, vol. 36 (6) (2006), S. 909

<sup>358</sup> Staub, Ervin/ Bar-Tal, Daniel: *Genocide, mass killing, and intractable conflict: Roots, evolution, prevention, and reconciliation*. In: Sears, David/ Huddy, Leonie/ Jervis, Robert (Hrsg.): *Oxford handbook of political psychology*. Oxford (2003), S. 271

<sup>359</sup> Vgl. Elcherorth, Guy: *Individual-level and community-level effects of war trauma on social representations related to humanitarian law*, S. 909

<sup>360</sup> Vgl. Interview mit Jennifer Melton, Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu für das International Rescue Committee, 13.2.2009, Z. 16-17

Individuelles Trauma kann in extremen Fällen bei einer Gesellschaft, die vom Krieg zerstört wurde, in ein kollektives Trauma münden, in dem Gewaltakte Teil einer kollektiven Erinnerung werden:

„Gruppen kodieren wichtige Erfahrungen, besonders erhebliches Leid, in ihre kollektive Erinnerung, was ein Gefühl der Verletztheit und früherer Ungerechtigkeit über Generationen aufrechterhalten kann.“<sup>361</sup>

Diese Gruppen, die selbst Leid erfahren hatten, haben dann die Tendenz, zukünftige Bedrohungen zu überschätzen, auf wahrgenommene Angriffe unverhältnismäßig zu reagieren (dafür ist die Bestrafung von Zivilisten für angebliche Unterstützung verfeindeter Gruppen ein Beispiel) und somit einen Teufelskreis der Gewalt in Gang zu setzen.<sup>362</sup>

Wenn einzelne Personen sich stark mit ihrer Gruppe identifizieren, müssen sie nicht physisch bei den gewalttätigen Ereignissen anwesend gewesen sein, um von dem kollektiven Trauma erfasst zu werden.<sup>363</sup> Eine ganze Gruppe kann also die Reaktionen der direkt betroffenen Opfer übernehmen, wenn das Leiden stark genug war. Das würde erklären, warum so große Teile der Hutu-Rebellengruppen diese Verhaltensmuster übernehmen.

Selbst wenn man jedoch argumentieren kann, dass ein Teil der Täter durch den zuvor - egal auf welcher Seite - erlebten Völkermord in Ruanda traumatisiert sei und eine Persönlichkeitsstörung sich dadurch entwickelte (und das ist sicherlich der Fall), so kann diese Argumentation nicht erklären, dass *alle* bewaffneten Gruppen in der DRC Vergewaltigungen als Teil ihrer Kriegsführung verüben und sich in der hohen Brutalität kaum von einander unterscheiden. Auch wenn es keinen Staat an sich mehr im Osten der DRC gibt, kann doch das Handeln der Soldaten nicht nur aus individueller Motivation heraus verstanden werden. Das Verständnis für die Strategie der Rebellengruppen ist unerlässlich: Der befehlsgebende, taktische Staat wird ersetzt durch die ebenfalls strategisch denkende Führung jeder Kämpfertruppe, wobei sich die Strategie aus den Gegebenheiten des neuen Krieges ergibt. Daher ist es für das Verständnis der Vergewaltigungen in diesem Konflikt notwendig, mehr als einen Erklärungsansatz zu berücksichtigen.

---

<sup>361</sup> Staub, Ervin/ Bar-Tal, Daniel: *Genocide, mass killing, and intractable conflict: Roots, evolution, prevention, and reconciliation*. In: Sears, David/ Huddy, Leonie/ Jervis, Robert (Hrsg.): *Oxford handbook of political psychology*, S. 722

<sup>362</sup> Vgl. Elcheroth, Guy: *Individual-level and community-level effects of war trauma on social representations related to humanitarian law*, S. 909

<sup>363</sup> Vgl. Staub, Ervin/ Bar-Tal, Daniel: *Genocide, mass killing, and intractable conflict: Roots, evolution, prevention, and reconciliation*. In: Sears, David/ Huddy, Leonie/ Jervis, Robert (Hrsg.): *Oxford handbook of political psychology*, S. 721

Der Vollständigkeit halber soll auch noch eine Forschungsrichtung vorgestellt werden, deren Anwendung viel zum Verständnis der Motive einzelner Vergewaltiger beitragen kann, in Bezug auf tausende Täter aber sehr problematisch ist: Es handelt sich dabei um Versuche, Vergewaltigungen aus der Persönlichkeit jedes einzelnen Täters (also ohne Berücksichtigung des Kollektivs, was den wesentlichen Unterschied zu den vorherigen Ansätzen ausmacht!) zu erklären.

In der heutigen psychologischen Forschung gibt es seit den 1950ern die Tendenz, auf Grund ihres Verhaltens und ihrer Motivation zwischen verschiedenen Grundtypen der Persönlichkeit von Vergewaltigern zu unterscheiden (die natürlich eben nur Grundtypen darstellen und die Komplexität der Wirklichkeit nicht abbilden können). Dabei werden Fallstudien mit verurteilten Vergewaltigern durchgeführt. Das Auftreten mancher Charakteristika ist situations- und umweltabhängig.<sup>364</sup> Daher werden diese Erklärungsmuster auch manchmal auf Extremsituationen wie Kriege angewendet, die diese Merkmale angeblich zu Tage treten lassen. Am meisten verbreitet ist derzeit die Unterscheidung von Persönlichkeitstypen von Vergewaltigern aus der Motivation Macht oder Zorn mit variierenden Subtypen. Angela Pardue und Bruce Arrigo untersuchten in ihrer Arbeit *Power, Anger, and Sadistic Rapists: Toward a Differentiated Model of Offender Personality* Persönlichkeitsmerkmale von Vergewaltigern anhand von Fallstudien, die sich jedoch nicht auf Vergewaltigung im Krieg beziehen. Sie fügen zu den Macht- und Zornstypen einen dritten Typ des sadistischen Vergewaltigers hinzu (*power, anger, and sadistic assailants*).<sup>365</sup> Vergewaltigung ist für sie „sexualisierte Gewalt, bei der der Täter eher versucht, den verletzten Beteiligten zu dominieren oder kontrollieren, als erotische Erfüllung zu suchen“.<sup>366</sup> Gemeinsam ist allen Typen, dass die meisten Sexualtäter nicht nur einmal straffällig, sondern rückfällig werden.<sup>367</sup>

Auch Marita McCabe und Michelle Wauchope ordnen in ihrer Studie von 130 Vergewaltigern deren Persönlichkeitsmerkmalen ähnlichen Typen zu: Zorn, Macht und Ausbeutung, Macht und Bestätigung, Sadismus (*anger, power exploitative, power reassurance, and sadistic type*).<sup>368</sup>

---

<sup>364</sup> Vgl. McCabe, Marita/ Wauchope, Michelle: *Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape: Evidence for Different Types of Rapists*. Archives of Sexual Behavior, vol. 43 (2) (2005), S. 252

<sup>365</sup> Vgl. Pardue, Angela/ Arrigo, Bruce: *Power, Anger, and Sadistic Rapists: Toward a Differentiated Model of Offender Personality*. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, vol. 52 (2008), S. 378

<sup>366</sup> Vgl. *ibid.*, S. 378-379

<sup>367</sup> Vgl. *ibid.*, S. 389

## 1. Macht als Motivation

*Power rapists* wollen mittels Ausübung von Stärke, Autorität und Kontrolle über ihre Opfer ihre „Gefühle der Unzulänglichkeit“ überspielen (*power-reassurance-Subtyp*) oder ihre Männlichkeit bestätigen (*power-assertive-Subtyp*).<sup>369</sup> Minimale Gewalt (oft nur verbal) wird ausgeübt, da keine Absicht besteht, das Opfer zu verletzen. McCabe nennt körperliche Deformität und sexuelle Dysfunktion als charakteristisch für den Macht-basierten Typ.<sup>370</sup>

## 2. Zorn als Motivation

*Anger rapists* kontrastieren mit dem vorherigen Typ, indem es ihre Absicht ist, das Opfer zu verletzen, erniedrigen und degradieren. Die Motivation liegt im dem Ausdruck von Wut und Zorn oder in dem Wunsch, Rache zu üben. Ihre Attacken werden durch einen Aufbau von Frustration oder durch Lebensumstände herbeigeführt, was oft ungeplante und spontane Reaktionen zur Folge hat. Dieser Typ Vergewaltiger übt „exzessive Gewalt und Zwang aus; mehr als nötig wäre, um Kontrolle über ihre Opfer zu erlangen.“<sup>371</sup> Der Sexualakt an sich ist nur ein Weg, das Opfer zu bestrafen und wird vom Vergewaltiger als abstoßend gesehen. Ein Macho-Image wird vom Täter projiziert.<sup>372</sup>

Auch diese Gruppe hat bei Pardue und Arrigo zwei Subtypen. Der erste (*anger-retaliatory rapists*) verübt Vergewaltigung aus Rache und sieht sie als Form der Vergeltung an. Der Auslöser sind Erlebnisse, die starke Emotionen vermitteln, daher sind die Attacken sporadisch und episodisch. Die Opfer stehen symbolisch für das eigentliche Ziel des Zornes. Auf Grund des unkontrollierten, unorganisierten Verhaltens kommt es oft zu unbeabsichtigten Tötungen der Opfer. Der zweite Subtyp (*anger-excitation rapists*) wird im Gegensatz dazu durch das Leiden ihrer Opfer sexuell erregt und zieht daraus seine Befriedigung. Ihre Attacken sind geplant, jedoch erfolgt die Auswahl der Opfer zufällig. Die Übergriffe dauern meist einige Stunden oder tagelang.<sup>373</sup>

---

<sup>368</sup> Vgl. McCabe, Marita/ Wauchope, Michelle: *Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape: Evidence for Different Types of Rapists*, S. 243

<sup>369</sup> Vgl. Pardue, Angela/ Arrigo, Bruce: *Power, Anger, and Sadistic Rapists: Toward a Differentiated Model of Offender Personality*, S. 381

<sup>370</sup> Vgl. McCabe, Marita/ Wauchope, Michelle: *Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape: Evidence for Different Types of Rapists*, S. 252

<sup>371</sup> Pardue, Angela/ Arrigo, Bruce: *Power, Anger, and Sadistic Rapists: Toward a Differentiated Model of Offender Personality*, S. 382

<sup>372</sup> McCabe, Marita/ Wauchope, Michelle: *Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape: Evidence for Different Types of Rapists*, S. 241-252

<sup>373</sup> Vgl. Pardue, Angela/ Arrigo, Bruce: *Power, Anger, and Sadistic Rapists: Toward a Differentiated Model of Offender Personality*, S. 381-382

Auch McCabe und Wauchope sehen mehr als einen Subtyp dieser Gruppe.<sup>374</sup> Das Ausmaß und die Qualität der Gewalt sind in jedem Verbrechen außerdem je nach Täter, Opfer, und situationsabhängigen Faktoren verschieden.<sup>375</sup> Laut Darke kann Zorn auch als ein Mittel, Frauen zu erniedrigen und auf „ihren Platz“ zu verweisen, angewendet werden.<sup>376</sup>

### 3. Sadismus als Motivation

Auch dieser Typ, bei dem Überlappungen mit Typ 2 vorkommen, wird durch das physische und psychische Leiden seiner Opfer sexuell erregt. Ihre Hauptmotivation bezieht sich jedoch aus der sexuellen Befriedigung. Exzessive Gewalt wie Folter und Verstümmelung bis zum Mord wird ausgeübt. Zusätzlich wird das Opfer erniedrigt (etwa durch Abschneiden der Haare).<sup>377</sup> Diese Vergewaltigungen sind sorgfältig geplant. Die Täter haben Gewaltfantasien, sind jedoch funktionsfähig in der Gesellschaft. Soziale Normen werden von ihrem Narzissmus jedoch aufgehoben.

Scheinbar entspricht besonders Typ 2 und teilweise Typ 3 dem Muster der Vergewaltigungen, wie sie im Kongo-Konflikt anzutreffen sind. Besonders Typ 2 weist durch die Charakterisierung des Vergewaltigers als von Rache und Zorn getrieben und des Opfers als Symbol für erlittene Leiden, das bestraft werden soll, Parallelen zu anderen erwähnten Erklärungsmustern auf. Jedoch können solche individuellen Studien nicht in einer allgemeinen Analyse eines Konfliktes angewendet werden, in dem die einzelnen Täter ja unbekannt sind und es unwahrscheinlich ist, dass Zehntausende - quer durch alle Gruppen und mit den unterschiedlichsten Hintergründen - ähnliche pathologische Persönlichkeitsmerkmale aufweisen.

Zusammenfassend kann man annehmen, dass es kein einzelner Grund allein ist, der so viele Männer in diesem Krieg dazu antreibt, Frauen mit unvorstellbarer Grausamkeit zu vergewaltigen und zu verstümmeln.

Um sexuelle Gewalt dieser Art wenn nicht verständlich, so doch erklärbar zu machen, müssen alle oben genannten Aspekte in Betracht gezogen werden.

---

<sup>374</sup>Vgl. McCabe, Marita/ Wauchope, Michelle: *Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape: Evidence for Different Types of Rapists*, S. 252

<sup>375</sup> Vgl. Prentky, Robert/ Knight, Raymond: *Identifying critical dimensions for discriminating among rapists*. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, vol. 59 (5) (1991), S. 643–661. In: McCabe, Marita/ Wauchope, Michelle: *Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape: Evidence for Different Types of Rapists*, S. 241-253

<sup>376</sup> Darke, J.: *Sexual aggression. Achieving power through humiliation*. In: Marshall, William/Barbaree, Howard et.al. (Hrsg.): *Handbook of sexual assault. Issues, theories, and treatment of the offender*. New York 1990. In: McCabe, Marita/ Wauchope, Michelle: *Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape: Evidence for Different Types of Rapists*, S. 251

<sup>377</sup> Vgl. Pardue, Angela/ Arrigo, Bruce: *Power, Anger, and Sadistic Rapists: Toward a Differentiated Model of Offender Personality*, S. 382

## **Kapitel 6. Schlussfolgerungen**

Es dürfte schwierig sein, ein viel deutlicheres Beispiel für einen neuen Krieg als den Kongo-Konflikt zu finden. Eine Analyse nach den jeweils drei Kriterien der drei wichtigsten Theoretiker des neuen Krieges, Mary Kaldor, Herfried Münkler und Klaus Schlichte, ergab eine mehr oder weniger starke Übereinstimmung in allen Punkten. Die Gewalt ist innerhalb der so gut wie nicht vorhandenen Staatlichkeit im Osten des Kongo weitgehend entstaatlicht und privatisiert, wenn auch die Demilitarisierung der Kämpfer nicht komplett ist. Die Asymmetrisierung der Stärke zwischen den verschiedenen Gruppen ist gegeben. Eine Politik der Identität unter Zuschreibung relativ willkürlicher Etiketten und eine Taktik der Destabilisierung, die Zivilisten als Angriffsziele definiert und ein feindliches Umfeld für gegnerische Gruppen schaffen möchte, ist vorhanden. Die Rebellen finanzieren sich selbst, wodurch sich das Interesse an der Kontinuität des Konfliktes ergibt. Dieses ökonomische Motiv ist gegenüber ursprünglich bestehenden politischen Gründen zumindest stärker geworden. Das Ausmaß der Gewalt in diesem Konflikt nicht als „Barbarisierung“ zu bezeichnen, wäre trotz des nicht klar definierbaren Begriffes zynisch.

Das Ergebnis des zweiten Teiles dieser Arbeit ist, dass die besonders verbreitete und grausame sexuelle Gewalt in diesem Konflikt keineswegs zufällig ist, sondern eng mit den Bedingungen des neuen Krieges zusammenhängt. Aus der spezifischen Motivlage der Rebellen, die auf Grund fehlender politischer Ambitionen und eigenständiger Finanzierung auf Unterstützung durch Zivilisten verzichten können, der veränderten Beziehung zwischen Kämpfern und Zivilisten (beziehungsweise die Auflösung dieser Kategorien), die auf die Zerstörung der zivilen Gesellschaft abzielt und der Internationalisierung der Kombattanten, die einen Strom an bereits traumatisierten und an diese Art von Gewalt gewöhnten, häufig opportunistischen Kämpfern mit sich brachte, ergibt sich grausame sexuelle Gewalt als bewusst oder unbewusst strategisch eingesetztes Mittel aller bewaffneten Gruppen. Der Hintergrund mancher Kämpfer, die schon durch das Erleben des Genozides in Ruanda traumatisiert waren, war ein weiterer Faktor der Normalisierung sexueller Gewalt. Für diese Rebellen waren Vergewaltigungen ein Teil des Krieges.

Die scheinbar unerklärliche Gewalt kann also nur durch die Form dieses Konfliktes verstanden werden, der völlig andere Taktiken verlangt und Ziele hat als ein klassischer Krieg. Vergewaltigungen sind hier eine Taktik des Terrors gegen die Zivilbevölkerung. Um die Bevölkerung zu vertreiben und damit andere Rebellengruppen zu besiegen (da es ja keine klaren Fronten gibt), um Zivilisten für angebliche Unterstützung feindlicher Gruppen zu

bestrafen, um Macht und Kontrolle zu erhalten und Stärke zu demonstrieren, und als Mittel der Loyalitätsbildung, ist Vergewaltigung ein strategisch geeignetes Mittel. Wahrscheinlich würden andere Verbrechen wie Tötungen ebenfalls diesen „Zweck“ erfüllen, jedoch verbreitet die extreme Grausamkeit unglaubliche Angst in den Gemeinschaften. Sexuelle und in Folter und Verstümmelung sexualisierte Gewalt hat einen stark symbolischen Anteil. Sie geschieht nicht einfach, um sexuelle Bedürfnisse der Angreifer zu stillen, sondern will Frauen und Männer erniedrigen. Die Macht über Körper verdeutlicht absolute Dominanz.

Keine der bewaffneten Gruppen in diesem Konflikt bildet bei der Anwendung dieser Gewalt eine Ausnahme. Ob diese Taktiken „nur“ toleriert oder aktiv angeordnet werden, konnte nicht entschieden werden, es gibt aber jedenfalls auf Grund der Natur des Konfliktes keine systematische Organisation von Vergewaltigungen, wie es etwa in Ruanda oder Ex-Jugoslawien der Fall war.

Im Zuge mit einem weiteren Charakteristikum des neuen Krieges, der Schwächung des Staates und der daraus folgenden freien Beweglichkeit der Rebellengruppen, ihrer Fragmentierung und fehlenden Kontrollstruktur, entstand aber jedenfalls ein Klima der Straffreiheit, in welchem sich die Situation weiter verschlimmern konnte, viele Verbrechen nicht gemeldet oder verfolgt wurden und sexuelle Gewalt auch unter zivilen „Trittbrettfahrern“ verbreitet werden ließ. Der relativ niedrige Status der Frauen in der konservativen kongolesischen Gesellschaft in Verbindung mit dem Stigma der Vergewaltigung beschleunigte die Zersetzung von Gemeinschaften, da Frauen bei Bekanntwerden der Vergewaltigung nicht selten von ihrer Familie verstoßen wurden.

In dieser Untersuchung wurde versucht, *plausible* Erklärungen für die sexuelle Gewalt in diesem Konflikt zu finden. Endgültige Beweise liegen zur Zeit auf Grund des Andauerns des Konfliktes und der mangelnden Daten nicht vor. Trotzdem können grundlegende Motivationen als höchst wahrscheinlich gelten: Vor allem, dass in diesem Fall weit verbreitete Vergewaltigungen im Gegensatz zum klassischen Staatenkrieg kein Nebeneffekt des Krieges sind, sondern als absichtliche Strategie eingesetzt werden.

## Quellen

Azam, Jean-Paul: *Looting and Conflict between Ethnoregional Groups. Lessons for State Formation in Africa*. Journal of Conflict Resolution, vol. 46 (1) (2002), S. 131-153.

Azam, Jean-Paul/Hoeffler, Anke: *Violence Against Civilians in Civil Wars: Looting or Terror?* Journal of Peace Research, vol. 39 (4) (2002), S. 461-485.

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft: *SR 946.231.12. Verordnung über Massnahmen gegenüber der Demokratischen Republik Kongo*. 27.1.2009 ([http://www.admin.ch/ch/d/sr/946\\_231\\_12/app1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/946_231_12/app1.html), 16.2.2009).

Campbell, Neil: *Feeding on War*. International Herald Tribune, 8.11.2008 (<http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5771&l=1>, 30.11.2008).

CIA: *The World Factbook. Congo, Democratic Republic of the*. 10.2.2009 (<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/cg.html>, 12. 2. 2009).

Clark, John (Hrsg.): *The African stakes of the Congo War*. New York (2002).

Clausewitz, Carl von: *Vom Kriege* ([http://gutenberg.spiegel.de/?id=5&xid=324&kapitel=1#gb\\_found](http://gutenberg.spiegel.de/?id=5&xid=324&kapitel=1#gb_found), 8.12.2008).

Collier, Paul/Hoeffler, Anke: *Greed and Grievance in Civil War*. Oxford Economic Papers, vol. 56 (4) (2004), S. 563-595.

*Congo Resources*. New York Times (<http://topics.nytimes.com/top/news/international/countriesandterritories/congothedemocraticrepublicof/index.html>, 30.11.2008).

Denov, Myriam: *Wartime Sexual Violence: Assessing a Human Security Response to War-Affected Girls in Sierra Leone*. Security Dialogue, vol. 37 (3) (2006), S. 319-342.

Diken, Bülent/ Laustsen, Carsten: *Becoming Abject. Rape as a Weapon of War*. Body & Society, vol. 11 (1) (2005), S. 111-128.

Elcheroth, Guy: *Individual-level and community-level effects of war trauma on social representations related to humanitarian law*. European Journal of Social Psychology, vol. 36 (6) (2006), S. 907-930.

Enloe, Cynthia: *Maneuvers. The International Politics of Militarizing Women's Lives*. Berkeley 2000.

Erdmann, Gero: *Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika*. In: Bendel, Petra (et. al.) (Hrsg.): *Demokratie und Staatlichkeit, Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps*. Opladen 2003.

Etzersdorfer, Irene: *Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte*. Wien (2007).

Gartner, Scott: *Strategic Assessment in War*. New Haven (1997).

Gettleman, Jeffrey: *A Congolese Rebel Leader Who Once Seemed Untouchable Is Caught*. New York Times, 23.1.2009 (<http://www.nytimes.com/2009/01/24/world/africa/24congo.html>, 14.2.2009).

Gettleman, Jeffrey: *Rape Epidemic Raises Trauma of Congo War*. New York Times, 7.10.2007 (<http://www.nytimes.com/2007/10/07/world/africa/07congo.html>, 8.12.2008).

Goldstein, Joshua: *War and Gender: How Gender Shapes the War System and Vice Versa*. Cambridge (2001).

Gottschall, Jonathan: *Explaining Wartime Rape*. The Journal of Sex Research, vol. 41 (2) (2004), S. 129-136.

Hultman, Lisa: *Targeting the Unarmed: Strategic Rebel Violence in Civil War*. Uppsala University (2008).

Human Rights Watch: *Covered in Blood*. 7.7.2003 (<http://www.hrw.org/en/node/12310/section/2>, 2.2.2009).

Human Rights Watch: *Democratic Republic of Congo: War Crimes in Bukavu*. Briefing Paper, 2004 ([http://www.kongo-kinshasa.de/dokumente/ngo/hrw\\_110604\\_en.pdf](http://www.kongo-kinshasa.de/dokumente/ngo/hrw_110604_en.pdf), 9.2.2009).

Human Rights Watch: *The War within the War: Sexual Violence against Women and Girls in Eastern Congo*, 2002 (<http://www.hrw.org/reports/2002/drc/>, 3.1.2009).

International Crisis Group: *Disarmament in the Congo: Investing in Conflict Prevention*. Africa Briefing, 12.6.2001 ([http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/disarmament\\_congo\\_investing\\_in\\_cp\\_pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/disarmament_congo_investing_in_cp_pdf), 4.1.2009).

International Crisis Group: *Scramble for the Congo: Anatomy of an Ugly War*. Africa Report Nr. 26, 20.12.2000 ([http://repository.forcedmigration.org/show\\_metadata.jsp?pid=fmo:3370](http://repository.forcedmigration.org/show_metadata.jsp?pid=fmo:3370), 2.2.2009).

The International Rescue Committee: *Congo Crisis. More Help is Needed for Women and Girls in North Kivu as Sexual Violence Escalates*, 21.11.2008 (<http://www.theirc.org/news/congo-more-help-needed1121.html>, 30.11.2008).

Interview mit Jennifer Melton, Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu für das International Rescue Committee, 13.2.2009.

Interview mit Anneke van Woudenberg, Senior Researcher über die Demokratische Republik Kongo für Human Rights Watch, mit Free Radio Santa Cruz 101.1 FM (George Cadman), 18.3.2008.

Johnson, Dominic: *Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens*. Frankfurt am Main (2008).

Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt am Main (2000).

Kalyvas, Stathis: *Ethnic Defection in Civil War*. Comparative Political Studies, vol. 41 (2008), S. 1043-1068.

Kalyvas, Stathis: *The Logic of Violence in Civil War*. Cambridge (2006).

Keegan, John: *Die Kultur des Krieges*. Berlin (1995).

*Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*. Vereinte Nationen (9.12.1987). In: Neuhold, Hanspeter (et.al.) (Hrsg.): *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts* (Band 2). Wien 2004, S. 276.

Kristof, Nicholas: *The Weapon of Rape*. New York Times, 15.7.2008  
([http://www.nytimes.com/2008/06/15/opinion/15kristof.html?\\_r=2&oref=slogin](http://www.nytimes.com/2008/06/15/opinion/15kristof.html?_r=2&oref=slogin), 1.12.2008).

McCabe, Marita/ Wauchope, Michelle: *Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape: Evidence for Different Types of Rapists*. Archives of Sexual Behavior, vol. 43 (2) (2005), S. 241-253.

Mkandawire, Thandika: *The terrible toll of post-colonial 'rebel movements' in Africa. Towards an explanation of the violence against the peasantry*. Journal of Modern African Studies, vol. 40 (2) (2002), S. 181-215.

Montague, Dena/ Berrigan, Frida: *The Business of War in the Democratic Republic of Congo: Who Benefits?* Arms Trade Resource Center, 2001  
(<http://www.worldpolicy.org/projects/arms/news/dollarsandsense.html>, 12.10.2008).

MONUC: *Mandate and Activities*  
(<http://www.monuc.org/news.aspx?newsID=761&menuOpened=Activities>, 8.12.2008).

MONUC: *Budget*  
(<http://www.monuc.org/News.aspx?newsID=11533&menuOpened=About%20MONUC>, 8.12.2008).

MONUC: *Mandate*  
(<http://www.monuc.org/News.aspx?newsID=11529&menuOpened=About%20MONUC>, 8.12.2008).

Mullins, Christopher: *"He Would Kill Me With His Penis": Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime*. Critical Criminology, 8.1.2009  
(<https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+ch756767633A2F2F6A6A6A2E6663657661747265797661782E70627A+3406541374@5496832@1234218659@7E2F37185B896A0AD71050112C6318DF42D25047+/content/67up6453766g1310/fulltext.pdf>, 3.2.2009).

Münkler, Herfried: *Was ist neu an den neuen Kriegen? – Eine Erwiderung auf die Kritiker*. In: Münkler, Herfried: *Die neuen Kriege*. Hamburg (2004).

Münkler, Herfried: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Weilerswist (2006).

- Nest, Michael: *The democratic republic of Congo. Economic dimensions of war and peace*. Boulder (2006).
- Nzongola-Ntalaja, Georges: *The Congo from Leopold to Kabila. A people's history*. London (2002).
- Pardue, Angela/ Arrigo, Bruce: *Power, Anger, and Sadistic Rapists: Toward a Differentiated Model of Offender Personality*. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, vol. 52 (2008), S. 378-400.
- Renton, Dave/ Seddon, David/ Zeilig, Leo: *The Congo. Plunder and resistance*. London (2007).
- United Nations: *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo*, 12.4.2001 (<http://www.un.org/News/dh/latest/drcongo.htm>, 1.10.2008).
- United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs: *Affected Populations in the Great Lakes Region*, 31.10.2004 (<http://www.reliefweb.int/rw/rwb.nsf/db900sid/SNAO-67XSFS?OpenDocument&query=affected%20population%20in%20the%20great%20lakes%20region>, 4.2.2009).
- Skjelsbaek, Inger: *Sexual Violence and War: Mapping out a Complex Relationship*. *European Journal of International Relations*, vol. 7 (2) (2001).
- UNHCR Refworld: *Code Pénal Congolais*, 30.1.1940 (letzte Änderung im November 2004) (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/47303b9e2.html>, 15.2.2009).
- United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC): *Fourth special report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo*. 21.11.2008 (<http://www.un.org/Depts/dpko/missions/monuc/monucDrp.htm> , 8.12.2008).
- United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC): *Report of the Secretary-General on children and armed conflict in the Democratic Republic of the Congo*. 10.11.2008 (<http://www.un.org/Depts/dpko/missions/monuc/monucDrp.htm> , 8.12.2008).
- Satzung der Vereinten Nationen*. In: Neuhold, Hanspeter (et. al.) (Hrsg.): *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts*. Band 2: Materialenteil. Wien 2004.
- Schlichte, Klaus: *Neue Kriege oder alte Thesen? Wirklichkeit und Repräsentation kriegerischer Gewalt in der Politikwissenschaft*. In: Anna Geis: *Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse*. Baden-Baden (2006).
- Seifert, Ruth: *The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars*. *Women's Studies International Forum*, vol. 19 (1/2) (1996), S. 35-43.
- Sharlach, Lisa: *Gender and Genocide in Rwanda: Women as Agents and Objects of Genocide*. *Journal of Genocide Research*, vol.1 (3) (1999), S. 387-99.

Staub, Ervin/ Bar-Tal, Daniel: *Genocide, mass killing, and intractable conflict: Roots, evolution, prevention, and reconciliation*. In: Sears, David/ Huddy, Leonie/ Jervis, Robert (Hrsg.): *Oxford handbook of political psychology*. Oxford (2003).

Switzerland: Federal Office for Migration : *République Démocratique du Congo - Feuilles d'information sur les pays*. UNHCR Refworld, 1. 8. 2008  
(<http://www.unhcr.org/refworld/docid/466ff2bd2.html>, 14.2.2009).

Valentino, Benjamin/Huth, Paul/Balch-Lindsay, Dylan: *Draining the Sea: Mass Killing and Guerrilla Warfare*. International Organization, vol. 58 (2) (2004), S. 375-407.

Wood, Elisabeth: *Variation in Sexual Violence during War*. Politics & Society, vol.3 4 (3) (2006), S. 307-341.

The World Bank: *Genderstats*, 2009 (<http://go.worldbank.org/D45R2QQAM0>, 14.2.2009).

Wrong, Michaela: *Auf den Spuren von Mr. Kurtz. Mobutus Aufstieg und Kongos Fall*. Berlin (2002).

## **Appendix 1**

Interview mit Jennifer Melton, Koordinatorin für den Bereich genderspezifische Gewalt in Nord-Kivu für das International Rescue Committee, 13.2.2009. Dieses Interview wurde via E-Mail durchgeführt.

1 **EE:** What do you think are the reasons for the widespread use of rape in the DRC (e.g. to  
2 attain control over territory, punish civilians for lack of support, disrupt communities, as a  
3 bonding ritual or as an outlet for traumatized armed men previously engaged in the Rwandan  
4 genocide)?

5 **JM:** There are several assumptions and hypotheses as to why rape is so widespread in DRC.  
6 Due to the sensitive nature of sexual violence and ethical issues, research and data collections  
7 on incidents of sexual violence, which would assist in understanding the root causes of sexual  
8 violence, is extremely limited.

9 It is very difficult to gain an understanding of the causes and/or contributing factors to sexual  
10 violence. Women are raped by spouses, other family members, neighbors, shepherds,  
11 teachers, members of armed groups, etc. They are raped in the morning, afternoon or evening  
12 in their homes, in the fields or in the street. The ultimate motivation for these men to rape is to  
13 exert power.

14 Women are more vulnerable during times of conflict or displacement; which increases the  
15 risk to sexual assault.

16 Much of the rape seems to be opportunistic, while some appears to be perceived as a ‘perk’ or  
17 ‘reward’ of being a soldier. (Often soldiers loot and/or rape when occupying areas.) There is  
18 also the possibility of a more systematic rape as a means to control populations, instil fear and  
19 humiliate/devalue communities.

20 **EE:** As many observers have noted, rape is used as a weapon of war in the DRC. Do you  
21 think it is a strategy that is ordered from top down in armed groups? Or is it just tolerated?

22 **JM:** I do not know. There are many that believe that when members of armed groups commit  
23 crimes against civilians that it is authorized or encouraged. I however do not feel comfortable  
24 making this statement. Whether it is tolerated or not is debatable. One can assume that when  
25 crimes are not prosecuted that there is a certain level of toleration.

26 **EE:** In the use of rape as a war strategy, excessive violence is often used. Why are women not  
27 ‘simply’ killed, but raped and mutilated with this amount of violence?

28 **JM:** Rape is often not reported for various reasons. Even when rape is reported it is most  
29 likely to health or psychosocial services, not to police, lawyers or military. Thus, men can  
30 literally get away with rape. Killing of civilians is more difficult to hide.

31 In other conflicts, it has been found that perpetrators purposely leave victims alive as  
32 examples of what can happen; this is a tactic to instil fear in communities.

33 **EE:** Are most rape crimes committed by individuals or small groups of soldiers?

34 **JM:** The majority of women reporting to our services [the International Rescue Committee]  
35 who were sexually assaulted were assaulted by individuals. There have, however, been  
36 several incidents of women being assaulted by two or more perpetrators. The majority,  
37 however, only refers to the women that have reported to us; many women do not report, so  
38 the reality may be very different.

## Appendix 2

### **Verzeichnis der Abkürzungen**

ADF Allied Democratic Forces (Alliierte Demokratische Kräfte, Rebellengruppe in Uganda)  
ADFL Alliance des Forces Démocratiques pour la Libération du Congo-Zaïre (Allianz Demokratischer Kräfte für die Befreiung Kongos)  
ALiR Armée pour la Libération du Rwanda (Armee für die Befreiung Ruandas)  
CNDP Congrès National pour la Défense du Peuple (Nationaler Kongress zur Verteidigung des Volkes)  
DRC Democratic Republic of the Congo (Demokratische Republik Kongo)  
FAR Forces Armées Rwandaises (Armee des Staates Ruanda)  
FARDC Forces Armées de la République Démocratique du Congo (Armee der Demokratischen Republik Kongo), auch:  
FAC Forces Armées Congolaises (Kongolesische Armee)  
FDD Forces pour la Défense de la Démocratie (Kräfte für die Verteidigung der Demokratie, Burundi)  
FDLR Forces Démocratiques pour la Libération du Rwanda (Demokratische Kräfte für die Befreiung Ruandas)  
FNL Forces Nationales de Libération (Nationale Befreiungskräfte, Rebellengruppe in Burundi)  
FNI Front des Nationalistes et Intégrationnistes (Nationalistische Integrationsfront, Lendu-Miliz)  
HRW Human Rights Watch  
ICG International Crisis Group  
ICTR International Criminal Tribunal for Rwanda (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda)  
IRC International Rescue Committee  
LRA Lord's Resistance Army (Widerstandsarmee des Herrn, Uganda)  
MLC Mouvement pour la Libération du Congo (Bewegung für die Befreiung des Kongo)  
MONUC Mission de l'Organisation des Nations Unies en République démocratique du Congo (Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo)  
RCD Rassemblement Congolais pour la Démocratie (Kongolesischer Zusammenschluss für die Demokratie; verschiedene Untergruppen, zum Beispiel RCD-Goma)  
RCD-ML Rassemblement Congolais pour la Démocratie - Mouvement de Libération (Kongolesischer Zusammenschluss für die Demokratie - Befreiungsbewegung)  
RENAMO Resistência Nacional Moçambicana (Nationaler Widerstand Mozambique)  
RPA Rwandan Patriotic Army (Ruandische Patriotische Armee)  
RPF Rwandan Patriotic Front (Ruandische Patriotische Front)  
RUF Revolutionary United Front (Revolutionäre Vereinigte Front, Rebellenpartei im Bürgerkrieg Sierra Leones)  
SADC Southern African Development Community (Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika)  
UNFPA United Nations Population Fund (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)  
UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)  
UNICEF United Nations International Children's Emergency Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)  
UNITA União Nacional para a Independência Total de Angola (Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas)  
UNO United Nations Organization (Vereinte Nationen)

UPC Union des Patriots Congolais (Union Kongolesischer Patrioten)  
UPDF Ugandan People's Defence (Armee des Staates Uganda)  
ZANU-PF Zimbabwe African National Union – Patriotic Front (Afrikanische Nationalunion  
von Zimbabwe – Patriotische Front)  
ZCSC Zairean Camp Security Contingent (Sicherheitsaufgebot für die Flüchtlingslager Zaïres)

## Appendix 3

### **Zusammenfassung**

Diese Arbeit untersucht die Gründe für die weit verbreitete und häufig äußerst brutale sexuelle Gewalt, die in dem Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) von allen Konfliktparteien angewendet wird. Die Hauptthese ist, dass diese Gewalt kein zufälliger Nebeneffekt dieses Konfliktes ist, sondern sich als Konsequenz aus der Form des Krieges, (dem so genannten *neuen Krieg*) ergibt, der spezifische Ziele und Motivationen mit sich bringt.

Nach einem Überblick über die Entwicklung des Konfliktes und die wichtigsten Akteure wird im ersten Teil der Arbeit ausgeschlossen, dass es sich bei dem Konflikt um einen klassischen Staaten- oder einen Bürgerkrieg handelt. Anhand der Kriterien von Mary Kaldor, Klaus Schlichte und Herfried Münkler wird dann untersucht, ob dieser Konflikt als neuer Krieg gesehen werden kann. Diese Kriterien sind beispielsweise Entstaatlichung und Privatisierung der Gewalt, eine neue Art der Kriegsführung, in der Zivilisten zum Angriffsziel werden, eine Verschiebung der Motive von politischen zu ökonomischen und eine so genannte „Barbarisierung“ der Gewalt. Da alle Kriterien auf die Situation im Kongo zutreffen, ist dieser Konflikt ein neuer Krieg.

Der zweite Teil der Arbeit schlägt die Brücke vom neuen Krieg zur sexuellen Gewalt. Es wird gezeigt, dass diese Art der Gewalt der Logik des neuen Krieges entspricht und daher nicht von diesem Kriegsbegriff zu trennen ist. Berichte und Interviews verschiedener Hilfsorganisationen im Kongo verdeutlichen das enorme Ausmaß der sexuellen Gewalt in diesem Konflikt. Es wird ein Überblick über die Arten der Gewalt, die soziale Lage der Frauen in der DRC und die rechtliche Situation, die im Zusammenhang mit dem neuen Krieg ein Klima der Straffreiheit entstehen ließ, gegeben.

Danach werden verschiedene Ansätze vorgestellt, die Vergewaltigungen in Kriegen erklären sollen. Nach dem heutigen Stand der Forschung gibt es keinen Konsens über die Gründe für sexuelle Gewalt und auch keine wissenschaftliche Forschung über diesen Aspekt des Krieges im Kongo-Konflikt (jedoch gibt es Forschung zu anderen Konflikten wie jenen in Ruanda, Bosnien und Sierra Leone). Verschiedene Erklärungsrichtungen reichen von rationalen und strategischen Ansätzen (Vergewaltigung als Mittel des Terrors, des Machterhalts, der

Bestrafung und Vertreibung von Zivilisten und der Zerstörung ihrer Gesellschaft) zu psychologischen (Vergewaltigungen als Bindungselement zwischen Mitgliedern der bewaffneten Gruppen, Normalisierung von Gewalt durch selbst erlebtes Trauma der Kämpfer). Mehrere Forscher betonen das symbolische Element sexueller Gewalt und Grausamkeit, wodurch diese Verbrechen besonders effektiv zur Zerstörung ziviler Gemeinschaften und zur Verbreitung von Angst eingesetzt werden können. Dies sind auch die Ziele von Kämpfertruppen, die sich direkt aus der Situation des neuen Krieges ergeben.

Ob diese Gewalt „nur“ toleriert oder explizit gefördert wird, konnte nicht festgestellt werden. Die Hypothese, dass sexuelle Gewalt in diesem Konflikt eng mit der Form des Krieges verbunden und eine Taktik ist, die sich aus den Zielen des neuen Krieges ergibt, konnte jedoch bestätigt werden.

## **Appendix 4**

### **Summary**

This paper investigates the reasons for the widespread and often extremely brutal sexual violence exerted by all armed groups in the conflict in the Democratic Republic of the Congo (DRC). The main hypothesis states that this violence is not a coincidental side effect of this war, but a direct consequence arising from the specific type of war (the so-called *new war*) with its distinct set of goals and motivations.

After giving an overview of the development of the conflict and the main participants, the first part of the paper first excludes the possibility of this war being a classical interstate or civil war. Then, applying the criteria of Mary Kaldor, Klaus Schlichte, and Herfried Münkler, it is determined whether this conflict can be regarded as a new war. Examples for these criteria include the denationalisation and privatisation of violence, a new type of warfare in which civilians become targets, a shift in motives from political to economic, and a so-called ‘barbarisation’ of violence.

As all criteria are present in the situation in the DRC, this conflict is an example of a new war.

The second part of this paper bridges the gap between the theoretical concept of the new war and sexual violence. It is demonstrated that this form of violence corresponds to the logic of the new war and cannot be separated from this concept of thought. Reports and interviews conducted by several aid agencies present in the DRC show the enormous pervasiveness of sexual violence in this conflict. An overview of different types of violence employed in this war, the social situation of women in the DRC, and the legal situation that has (in connection with the new war) led to a climate of impunity, is given.

Subsequently several research approaches are presented that seek to explain wartime rape. The current status of research does not show a consensus about the reasons for sexual violence. Neither does scientific research exist about this aspect of war in respect to the DRC (however, there is some research about other conflicts such as the ones in Ruanda, Bosnia, and Sierra Leone). Different directions of research range from rational and strategic approaches (rape as a means of terror, retention of power, punishment and displacement of civilians, and the destruction of their societies) to psychological (rape as a bonding ritual between members of armed groups, normalisation of violence by fighters due to previously

experienced trauma ). Several researchers stress the symbolic element of sexual violence and cruelty, which makes these crimes especially effective in destroying civil society and spreading fear. Those are also the objectives of armed groups that result directly from the situation of the new war.

Whether this kind of violence is 'just' tolerated or explicitly encouraged could not be determined. However, the hypothesis that sexual violence in this war is strongly connected to the type of conflict and is a tactic arising from the objectives of the new war could be confirmed.

## Appendix 5

### **Lebenslauf Elisabeth Engl**

Geburtsdatum: 30. Oktober 1985

Geburtsort: Linz, Österreich

Staatsbürgerschaft: Österreich

### **Studium I: Politikwissenschaft**

---

Seit 10/04	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
03/2009	2. Abschnitt mit Auszeichnung
06/2006	1. Abschnitt mit Auszeichnung

Leistungsstipendien: 2006, 2007

Schwerpunkte: Internationale Politik, Politik im außereuropäischen Vergleich, Friedens- und Konfliktforschung

### **Studium II: Sinologie**

---

02/08 – 07/08	Auslandssemester Chinesisch und Klavier am Shanghai Conservatory of Music (SCM), Unterrichtssprache Chinesisch Intensiv-Chinesischkurs am SCM (höchste Leistungsstufe)
10/06 – 06/09	Sinologiestudium an der Universität Wien (voraussichtlicher Abschluss mit Bakkalaureat 06/09)

### **Studium III: Klavier (klassisch)**

---

Seit 09/04	Klavier Konzertfach an der Universität für Musik und darstellende Kunst 1. Diplomprüfung mit Auszeichnung 2006, 2. Diplomprüfung 2008
09/03 – 09/04	Studium Klavier am Royal College of Music, London Examen mit First (Sehr Gut).
10/02 – 07/03	Ordentliches Studium (Konzertfach „light“) Dirigieren am Brucknerkonservatorium Linz
09/00 – 07/03	Vorbereitungsstudium Klavier am Brucknerkonservatorium Linz

## **Berufliche Aktivitäten**

---

Seit 1995 Konzerte als Solistin (Klavier) und Wettbewerbserfolge im In- und Ausland  
Seit 1999 Regelmäßige Lehrtätigkeit im Bereich klassisches Klavier

## **Schulische Ausbildung**

---

06/03 Matura mit Auszeichnung  
09/01 – 07/03 Europagymnasium Auhof, Linz  
01/01 – 07/01 Schulsemester an der Oxford High School, UK  
09/95 – 01/01 Europagymnasium Auhof mit Schwerpunkt Französisch, Linz  
09/91 – 07/95 Volksschule 40, Linz

## **Sprachkenntnisse**

---

Deutsch: Muttersprache  
Englisch: Fließend  
Chinesisch (Mandarin): Sehr gut in Wort und Schrift  
Spanisch: Sehr gut in Wort und Schrift  
Französisch: Gut in Wort und Schrift

## **Persönliche Interessen**

---

Reisen, Salsa tanzen, kochen.